

Cornelius Goop

Master Geschichte
6. Semester

goop@stud.uni-heidelberg.de

Matrikel-Nr.: 3501637

Die gebildeten Fremden

Vier deutsche Migranten und der gesellschaftlich-politische
Aufbruch in Liechtenstein im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts

**Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
„Master of Arts“**

Sommersemester 2020

Erstgutachter: **Prof. Dr. Frank Engehausen**
Zweitgutachterin: **Prof. Dr. Katja Patzel-Mattern**

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften (ZEGK)
Historisches Seminar
Grabengasse 3-5
69117 Heidelberg

Heidelberg, 26. April 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Theorie und quellenkritische Analyse.....	7
2.1 Biographie und Migration einer regionalen gebildeten Elite.....	7
2.2 Quellenkritische Anmerkungen.....	11
3. Historische Rahmenbedingungen und Forschungsstand.....	13
3.1 Der gesellschaftlich-politische Aufschwung der konstitutionellen Ordnung	13
3.2 Ausländer und Bürgertum in Liechtenstein im 19. Jahrhundert.....	16
4. Die Migration deutscher Gebildeter und das Fürstentum Liechtenstein.....	18
4.1 Herkunft, Ausbildung und frühe Prägung.....	18
4.2 Anwerbung, Flucht und Universitätsfreundschaft: die Kontaktaufnahme...	23
5. Die prägende Kraft der Migration.....	27
5.1 Politische Impulse.....	28
5.1.1 Verfassungsdiskussion und Konstitutionalismus.....	28
5.1.2 Die Deutsche Frage.....	32
5.2 Der Wert der Bildung.....	36
5.3 Öffentlichkeit und Kultur.....	41
5.3.1 Die mediale Öffentlichkeit.....	41
5.3.2 Bürgerliche Kultur und Statusunterschiede.....	44
5.3.3 Vereinsleben.....	49
5.4 Staatsbürgerschaft.....	52

6. Wegzug und Nachwirkung.....	54
6.1 Der Wegzug und seine Gründe.....	54
6.2 Spätere Verbindung und Nachwirkungen in Liechtenstein.....	60
7. Schlussbemerkungen.....	63
8. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	67
8.1 Quellen.....	67
8.1.1 Ungedruckte Quellen.....	67
8.1.2 Gedruckte Quellen.....	68
8.2 Literatur.....	70
9. Abstract.....	76

1. Einleitung

Im Herbst des Jahres 1885 weilte der Komponist Joseph Gabriel Rheinberger einige Tage in Regensburg, um dort der Aufführung seines Oratoriums „Christoforus“ beizuwohnen. Vor Ort erreichte ihn die Einladung des Stiftsdekans Anton Gmelch, der ihn darum bat, ihm einen Besuch abzustatten. „Ich suchte ihn auf“, schrieb Rheinberger wenig später in einem Brief an seinen Bruder David in Vaduz, „und fand ihn sehr gealtert und mit schneeweißen Haaren. Er hängt noch mit ganzer Seele an Liechtenstein und wollte mich gar nicht mehr fortlassen. Er korrespondiere fleißig mit Herrn von Hausen in Innsbruck, der auch eine ähnliche Sehnsucht nach Vaduz haben soll.“¹ Diese Verbundenheit des Regensburger Stiftsdekans Gmelch mit Liechtenstein und seine rege Korrespondenz mit dem ehemaligen Landesverweser des Kleinstaates war kein Zufall. Anton Gmelch hatte mehrere Jahre in Liechtenstein gelebt, war Pfarrer der Gemeinde Balzers gewesen, hatte als Schulinspektor gewaltet und war in den 1860er-Jahren vom Fürsten ernannter Abgeordneter und Schriftführer des Liechtensteinschen Landtages gewesen. Er war einer jener zahlreichen Ausländer, die im 19. Jahrhundert in Liechtenstein in führenden Positionen tätig waren und damit Einfluss auf die gesellschaftliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes nahmen.

Der Kleinstaat Liechtenstein war im 19. Jahrhundert auch nach Einsetzen der Industrialisierung in den 1860er-Jahren vergleichsweise arm und von bäuerlichen Strukturen geprägt. Ihm fehlte zudem eine fürstliche Residenz, da die Fürsten von Liechtenstein in ihren Schlössern in Wien und Mähren lebten. Das Land mit seinen elf dörflichen Gemeinden und einer Fläche von lediglich 160 Quadratkilometern umfasste um 1850 nur gut 8000 Einwohner. Die fehlenden städtischen Strukturen wurden nur dadurch etwas gemildert, dass gleich hinter der Grenze die österreichische Bezirksstadt Feldkirch mit regionaler Marktfunktion lag. Die Schweiz jenseits des Rheins war – zumindest bis zum Bau erster Rheinbrücken und einer Eisenbahnstrecke um 1870 – schwieriger zu erreichen, befand sich aber auch wegen konfessioneller Unterschiede mental weiter entfernt als Vorarlberg. Die rein lokale Entwicklung einer bürgerlichen Schicht in Liechtenstein war unter diesen Grundvoraussetzungen schwierig. Darüber hinaus fehlte dem Land auch seit jeher ein eingesessener Adel. Eine gesellschaftliche Elite Liechtensteins konnte folglich nicht allein aus dem Inland rekrutiert werden. Das Wissen darum, wie ein Staat in Bereichen wie Politik, Verwaltung, Bildung und auch Kultur zu organisieren sei, musste zwangsläufig von außen kommen. Eine isolierte

¹ Rheinberger, Briefe, Wanger/Irmen, Bd. 6, S. 23-26.

Betrachtung der liechtensteinischen Geschichte ist deshalb – und war es natürlich nie – nicht sinnvoll. Die Entstehung einer ausländischen Elite in Liechtenstein im 19. Jahrhundert ist dabei nicht nur aus migrationsgeschichtlicher Perspektive interessant, sondern auch hinsichtlich der Entwicklung, der Zusammensetzung und des Lebensstils der erst seit Kurzem ausführlicher beschriebenen kleinen bürgerlichen Schicht in Liechtenstein.² Ziel der folgenden Arbeit ist es, diese – wie Peter Geiger sie beschrieb – „kleine Gruppe von einigermaßen Gebildeten“³, ausländische Beamte, Geistliche, Ärzte, Lehrer, aber auch mit dem Fürsten verbundene auswärtige Adlige, näher zu betrachten. Hierfür werden jedoch anstatt eines summarischen Überblicks, wie man ihn an anderer Stelle findet,⁴ die Biographien einzelner ausgewählter Personen aus dieser Gruppe in den Blick genommen. Der Fokus auf individuelle Biographien ermöglicht nicht nur die exemplarische Betrachtung eines Phänomens, sondern lässt davon ableitend auch Schlüsse auf größere Prozesse zu. Die zentralen Fragen werden sein, worin die Motivation dieser Menschen lag, in ein kleines Fürstentum am Rande des Deutschen Bundes auszuwandern bzw. sich mit diesem zu beschäftigen, was die Folgen dieser Zuwanderung und Einflussnahme waren und weshalb diese Ausländer Liechtenstein wieder verließen.

Um der exemplarischen Analyse der gebildeten Ausländer in Liechtenstein eine Struktur zu verleihen, sind die im Folgenden betrachteten Biographien durch zwei Klammern verbunden. Dies ist zum einen die konstitutionelle Verfassung von 1862 und zum anderen die Herkunft aus dem Gebiet des 1871 gegründeten Deutschen Kaiserreichs. Vier Personen, die ein relativ breites Spektrum dessen abstecken, was man zu dieser Zeit als gesellschaftliche Elite bezeichnen kann, werden dabei im Zentrum stehen: der Landrichter Markus Kessler⁵, der Lehrer und Zeitungsherausgeber Gregor Fischer, der Geistliche Anton Gmelch und der fürstliche Berater Graf Clemens von Westphalen. Die ersten drei waren – obwohl aus dem Ausland stammend – ab 1862 Abgeordnete des Liechtensteinischen Landtags. Dieser Landtag war durch die Verfassung desselben Jahres geschaffen worden, an deren Ausarbeitung wiederum Graf von Westphalen als Berater mitwirkte. Alle vier stammten aus Staaten, die später Teil des deutschen Nationalstaats wurden. Der Bruch, den diese Nationalstaatsgründung für die regionale Einbindung Liechtensteins brachte, wird in diesen vier Biographien besonders

² vgl. Frommelt, Bürgertum.

³ Geiger, Geschichte, S. 36.

⁴ vgl. Geiger, Ausländer; Frommelt, Bürgertum; Ospelt, Wirtschaftsgeschichte.

⁵ Zeitgenössisch wird „Kessler“ auch häufig mit „ß“ geschrieben. Außer in Zitaten wird an dieser Stelle jedoch die Schreibweise des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein mit „ss“ verwendet.

deutlich. Der Fokus liegt somit vor allem auf den 1850er bis 1870er-Jahren. Folgende These wird dabei vertreten: Liechtenstein war auf die Zuwanderung und den Einfluss gebildeter Ausländer angewiesen, um mit den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Mitteleuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Schritt halten zu können. Einfluss lässt sich in diesem Kontext im politischen und gesellschaftlichen Rahmen in zwei verschiedene Ebenen einteilen. Die erste Ebene umfasst die Personen selbst, die nach Liechtenstein kamen und somit ihr Wissen und ihren kulturellen Hintergrund mitbrachten. Auf einer zweiten Ebene lassen sich auch die neuen Ideen betrachten, die vor Ort rezipiert wurden: liberale und demokratische Vorstellungen, Ideen über die Gestaltung des Konstitutionalismus, über Bildung und ihre Reformierung, über die gesellschaftlichen Chancen, die die neuen konstitutionellen Freiheiten boten. Methodisch wird der Rückschluss auf das Verhalten einer gesellschaftlichen Elite aus der Betrachtung einzelner Biographien im Mittelpunkt stehen. Dabei spielt auch das theoretische Konzept der Elitenmigration eine Rolle. Was die Quellen betrifft, so bedingt biographische Forschung stets die Verarbeitung von Material aus verschiedenen Beständen. Für diese Arbeit wird im Wesentlichen auf Briefe sowie Personal- und Verwaltungsakten aus dem Bundesarchiv in Koblenz (Nachlass des Bundesgesandten Linde), dem Staatsarchiv Sigmaringen und dem Liechtensteinischen Landesarchiv in Vaduz zurückgegriffen. Hinzu kommen Nachrufe und zeitgenössische Berichte in Zeitungen, welche an vielen Stellen als Ergänzung dienen. Auch das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein bietet einen großen Schatz an Informationen, die neu verknüpft interessante weitere Erkenntnisse ermöglichen.⁶ Die unvermeidbaren quellenbedingten Lücken, die bei der Erforschung von Biographien auftauchen, sollen umgangen werden, indem anstatt kompletter Lebensläufe wichtige Oberthemen in den Blick genommen werden.

Um für diese Arbeit den größeren Rahmen abzustecken, bedarf es einer mehrgliedrigen Hinführung an das Thema. Zunächst werden einige theoretische und begriffliche Überlegungen zu Migration, Eliten und deren biographischer Erforschung gemacht, worauf ein paar quellenkritische Anmerkungen folgen. Hierauf wird der historische Hintergrund des behandelten Themas aufgezeigt und die Forschungslage zu Ausländern und Bürgertum im 19. Jahrhundert in Liechtenstein dargestellt. Der darauf folgende Hauptteil ist in drei Schritte aufgeteilt. Erst gilt es zu klären, wie die zu untersuchenden vier Personen nach Liechtenstein kamen,

⁶ Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, 2 Bde. (Im Folgenden zitiert als HLFL).

indem ihre Herkunft und Ausbildung sowie die Entstehung ihrer Verbindung mit dem Kleinstaat betrachtet wird. Als zweites wird auf die Impulse eingegangen, die von diesen „Gebildeten“ ausgingen und wie sie sich in die liechtensteinische Gesellschaft integrierten. Dies wird anhand der Themenfelder Politik, Bildung, Öffentlichkeit und Kultur sowie der Staatsbürgerschaft aufgezeigt. Drittens schließlich wird geklärt, warum die vier Männer Liechtenstein am Ende wieder den Rücken kehrten und wie sich ihre Verbundenheit mit dem Land danach gestaltete. Abschließend werden die gemachten Erkenntnisse zusammengefasst.

2. Theorie und quellenkritische Analyse

2.1 Biographie und Migration einer regionalen gebildeten Elite

Um der Frage nach dem Einfluss einer ausländischen gebildeten Elite auf einen Kleinstaat im 19. Jahrhundert nachgehen zu können, müssen zunächst einige Begrifflichkeiten geklärt werden. Dazu gehört allen voran die Definition, was unter einem „Gebildeten“ im 19. Jahrhundert überhaupt zu verstehen ist. Gebildet zu sein, setzt für eine Person zunächst einen engen Bezug zu Wissen voraus, also einen bestimmten Zugang zu Bildung zu haben oder gehabt zu haben. Damit verbunden ist vor allem der Besuch bestimmter höherer Bildungseinrichtungen. Des Weiteren gilt es festzustellen, dass es sich bei den Gebildeten – insbesondere wenn wir das 19. Jahrhundert betrachten – nicht um eine Massenbewegung handelte, sondern um eine Gruppe, die sich stark durch Exklusivität auszeichnete.⁷ Denn der Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen war beschränkt. Der Historiker Denis Sdvižkov bezeichnete das lange 19. Jahrhundert gar als „goldenes Zeitalter der Gebildeten“, denn „mit dieser Exklusivität und der stetig anwachsenden praktischen Nachfrage der Bildung für staatliche und gesellschaftliche Zwecke wurden die ausgebildeten Glückskinder fast automatisch zur Elite.“⁸ Im 19. Jahrhundert, so könnte man diese Feststellung lesen, war das Verhältnis zwischen der Bildungsnachfrage und der Exklusivität von deren Erwerb für Absolventen höherer Bildungseinrichtungen somit am günstigsten.

Diese Überlegungen verweisen auf den für den deutschen Kulturraum zentralen Begriff des „Bildungsbürgertums“. Dieser bezeichnet im 19. Jahrhundert jene Leute, „die ein akademisches Studium absolviert und mit Prüfungen, dem Erwerb von ‚Bildungspatenten‘, abge-

⁷ vgl. Sdvižkov, *Intelligenz*, S. 9-12.

⁸ ebd. S. 11.

geschlossen haben, auf Grund dieser Tatsache ihren Beruf ausüben und ihr Einkommen beziehen.“⁹ Das Bildungsbürgertum stand zu einem gewissen Grad im Gegensatz zum zweiten „Segment“ des Bürgertums im 19. Jahrhundert: dem erst nach vollumfänglichem Einsetzen der Industrialisierung entstandenen Wirtschaftsbürgertum, welches sich in erster Linie nicht über Bildung, sondern über Kapitalvermögen definierte.¹⁰ Die Entstehung einer höhergestellten Gruppe durch Bildung, machte Bildung wiederum zu einem Abgrenzungskriterium, welches eine Trennlinie zwischen Gebildeten und weniger Gebildeten schuf. Dennoch war die Gruppe des Bildungsbürgertums kein geschlossener, sich aus sich selbst rekrutierender Kreis, sondern durchaus offen für Aufsteiger. So kam um 1870 in Deutschland ca. ein Viertel des Bildungsbürgertums ursprünglich aus niedrigeren sozialen Schichten.¹¹ Diese außerhalb der altständischen Sozialordnung entstandene „Aufsteigerschicht“ war äußerst heterogen. Sie umfasste staatliche, grundherrliche und kirchliche Verwaltungsbeamte, Universitätsprofessoren, Lehrer, Richter, Anwälte und Advokaten, Theologen und Dorfgeistliche, Ärzte und Apotheker, Ingenieure und Offiziere sowie Schriftsteller und Journalisten.¹² Die Mitglieder dieses langsam aber stetig wachsenden Verbandes brachten ein hochspezialisiertes, durch Leistung erworbenes Wissen mit. Auf dieser Basis beanspruchten sie, den entstehenden neuen Aufgaben einer komplexen Modernisierung Herr werden zu können: einer Neuordnung des Finanz- und Steuerwesens, der Administration des Heeres, der staatlichen Rechtsprechung, der Verbesserung des Schulwesens.¹³ Dennoch sollte in diesen Überlegungen der Adel nicht vergessen werden. Trotz der Legitimations- und Existenzkrise, in die er im Zuge des Aufstiegs des Bürgertums im 19. Jahrhundert geriet, war er als Vertreter der alten Ordnung im „Kampf um das Obenbleiben“¹⁴ doch oft recht erfolgreich. Hierbei spielten einerseits manche nach wie vor vorhandenen Statusvorteile, andererseits aber eben auch die Universitätsbildung eine Rolle. Diese Kombination ermöglichte es, in Hofdiensten, Offizierslaufbahnen, durch Berücksichtigung in Landtagen, in der Diplomatie und in der hohen Verwaltung Existenzgrundlagen zu behaupten.¹⁵ Die Gruppe der Gebildeten war im 19. Jahrhundert folglich sehr heterogen, aber wie bereits angesprochen, weitgehend eine Elite. Der Begriff der Elite ist notorisch schwer zu fassen und wird deshalb an dieser Stelle sehr weich

⁹ vgl. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 1, S. 382.

¹⁰ vgl. Budde, Blütezeit, S. 7-11.

¹¹ vgl. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 1, S. 388-389.

¹² vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 204.

¹³ vgl. Budde, Blütezeit, S. 8.

¹⁴ Braun, Konzeptionelle Bemerkungen, S. 87.

¹⁵ vgl. Siemann, Staatenbund, S. 109-117.

definiert: Es handelt sich dabei um die Mitglieder eines sozialen Systems, die sich den übrigen Mitgliedern des Systems aufgrund eines Selektionsprozesses als überlegen erwiesen haben.¹⁶

Der Einfluss einiger Mitglieder einer im Ausland rekrutierten Elite von Gebildeten auf Liechtenstein ist im Weiteren ein Phänomen der Migrationsgeschichte. Zentral für die historische Migrationsforschung sind Fragen nach Hintergründen von Migrationsentscheidungen, den Folgen von Zuwanderung für das Zielgebiet, den Lebensentwürfen und der Identitätsbildung von Migranten sowie den Bemühungen von Obrigkeiten um Einflussnahme auf Migration.¹⁷ Dies greift auch den Ansatz der transnationalen Geschichte auf, welcher eine Perspektive auf die Vergangenheit fordert, die primär Phänomene und Prozesse von Mobilität, Interaktion, Verflechtung und Transfer jenseits klassischer (national-)staatlicher Grenzen in den Blick nimmt. Im Gegensatz zu globalgeschichtlichen Ansätzen, müssen die Zirkulation und der Transfer jedoch nicht unbedingt planetarisch und transkulturell ablaufen, sondern können sich durchaus auch im kleineren regionalen Rahmen abspielen.¹⁸ Denn wie bereits Dieter Langewiesche in den 1970er-Jahren festgestellt hat, waren es vor allem die nahräumlichen Wanderungen, die im 19. Jahrhundert den Großteil der Migration ausmachten.¹⁹ Im Kontext von Untersuchungen zu kleinräumiger Mobilität wird deshalb in letzter Zeit häufig auch von „transregionaler Geschichte“ gesprochen.²⁰

Verknüpft man nun diese Ausführungen mit denjenigen, die zu Beginn dieses Kapitels gemacht wurden, so gelangt man einerseits schnell zum Forschungsfeld der Elitenmigration, andererseits zur historischen Biographieforschung. Denn ein wichtiges Merkmal der neuen historischen Migrationsforschung ist, dass sie individuellen Lebensläufen zunehmend mehr Aufmerksamkeit schenkt. Entgegen einer rein quantitativen Analyse von Massenmigrationsbewegungen, gibt es ein wiedererwachtes Interesse an individuellen Migrationsbewegungen, das versucht, die ganze Komplexität von Wanderungen und Austauschprozessen zu erfassen.²¹ „Studien zur Elitenmigration“, so der Historiker Jan Logemann, „tauschen nun offensiv den Blick auf die ‚breite Masse‘ der Migranten gegen ein Interesse an Transferprozessen

¹⁶ vgl. Duchhardt, Historische Elitenforschung, S. 12.

¹⁷ vgl. Oltmer, Migration, S. 12-16.

¹⁸ vgl. Depkat, Biographieforschung, S. 8-9.

¹⁹ vgl. Langewiesche, Wanderungsbewegungen.

²⁰ vgl. Lehnert/Vogel, Kleinräumige Mobilität, S. 17-19.

²¹ vgl. Logemann, Transatlantische Karrieren, S. 82-88.

und an transkulturellen Wandlungen ein, welche sich schon quellentechnisch oft am leichtesten bei gesellschaftlichen Funktionseliten nachverfolgen lassen.“²² Ein biographischer Ansatz ermöglicht es eine neue Perspektive auf Austauschprozesse und Migration von einer Mikroebene her zu gewinnen.²³ Dies trifft in besonderem Maße zu, wenn wie im vorliegenden Fall eine ländliche Elite betrachtet werden soll. Diese stellt in eigener Weise eine Mikrowelt dar, in welcher im 19. Jahrhundert neue Eliten auftraten, deren Interaktion mit den traditionellen Eliten im Kontakt mit dem bäuerlichen Milieu spezielle Merkmale der ländlichen Sozialstrukturen erkennen lassen. Kennzeichnend hierfür ist beispielsweise – wie im Falle Liechtensteins – dass die Abgrenzung der Elite vom Rest der Gesellschaft weit geringer ist, als in anderen gesellschaftlichen Kontexten.²⁴

Damit einher geht die Erkenntnis, dass Individuen und Gruppen die soziale Welt in der sie leben, durch ihr Agieren und Handeln immer auch ein Stück mit hervorbringen und verändern.²⁵ Dies ist ganz im Sinne der Art, wie historische Biographien geschrieben werden, seit sie vor einigen Jahren ihren verstaubten Ruf als „letzte Auffangstellung des deutschen Historismus“²⁶ (Jürgen Oelkers) verloren haben. Biographien wurde lange Zeit nachgesagt, schlichtweg die alte Geschichtserzählung von den „großen Männern“ zu reproduzieren. Die neue, reflektierte Biographie hingegen, so Hans Erich Bödeker, „begreift den untersuchten Menschen zwar als ein einzigartiges, moralisch gesprochen autonomes, historisches Individuum, doch zugleich begreift sie ihn als Teil seiner historischen Lebenswelten.“²⁷ Dies trifft in besonderem Maße zu, wenn nicht nur eine Person, sondern gleich vier Personen auf einmal in den Blick genommen werden. Ziel ist im Folgenden dann weder eine rein chronologische Sammlung von vier Einzelbiographien von der Wiege bis zur Bahre, noch eine Gruppenbiographie, die alle Lebensabschnitte gleichmäßig berücksichtigt, sondern die Untersuchung der Wechselwirkung von vier Angehörigen einer Elite mit dem Kleinstaat Liechtenstein in einer bestimmten Zeitspanne, unter Berücksichtigung ihrer Prägungen und ihres Denkens.²⁸

²² Logemann, Transatlantische Karrieren, S. 86.

²³ vgl. Depkat, Biographieforschung, S. 10-15; Logemann, Transatlantische Karrieren, S. 82.

²⁴ vgl. Sdvižkov, Intelligenz, S. 201-203; Die Erforschung der ländlichen Intelligenz stellt laut Sdvižkov ohnehin für weite Teile Europas ein Forschungsdesiderat dar.

²⁵ vgl. Depkat, Biographieforschung, S. 8.

²⁶ zit. nach Bödeker, Biographie, S. 12.

²⁷ ebd., S. 20.

²⁸ hierzu sind die methodischen Überlegungen von Hürter, Heerführer, S. 18-20 äußerst interessant.

2.2 Quellenkritische Anmerkungen

Der Historiker, der sich historisch-kritisch mit Biographien auseinandersetzt, sollte seine Quellen in besonderem Maße mit Vorsicht behandeln. Dies hat mit drei zentralen Problemen zu tun, die bei der wissenschaftlichen Verarbeitung biographischer Quellen auftreten. Erstens liegen biographische Informationen oft unvollständig vor und lassen sich selbst durch umfangreiche Erhebungen nicht immer lückenlos vervollständigen. Zweitens sind biographische Quellen meistens unzuverlässig, ungenau und vor allem voreingenommen, was sich selbst bei einer kritischen Bewertung nicht immer vollständig auflösen lässt. Drittens schließlich ist die Quellenüberlieferung, was biographische Informationen anbelangt, in besonderem Maße durch Selektivität gekennzeichnet, insbesondere hinsichtlich bestimmter Personenkollektive.²⁹ Bei den in dieser Arbeit untersuchten vier Männern ist das dritte Problem eher gering zu gewichten, da es sich bei allen Personen um Mitglieder einer höheren gesellschaftlichen Schicht handelt, die im Quellenselektionsprozess sehr begünstigt ist. Insbesondere hinsichtlich der ersten beiden beschriebenen Probleme ist hingegen eine genaue Betrachtung der verwendeten Quellen wichtig.

Im Allgemeinen lassen sich drei Quellengruppen zur biographischen Forschung unterscheiden: autobiographische Quellen, biographische Quellen und allgemeine Quellen mit biographischen Einzelinformationen.³⁰ Autobiographische Quellen im eigentlichen Sinne (Erinnerungen, Tagebücher, Briefe etc.) können – da kaum vorhanden – an dieser Stelle nur vereinzelt Anwendung finden. Eine größere Ausnahme hiervon bildet die Korrespondenz Graf Westphalens mit dem liechtensteinischen Gesandten beim Deutschen Bund, Justin Freiherr von Linde, die sich im Nachlass des Letzteren befindet, jedoch nur einseitig – d.h. aus Sicht Westphalens – vorliegt.³¹ Lebensläufe in Bewerbungen, welche als „funktionale Autobiographien“ bezeichnet werden können und einer starken selektiven Inszenierung unterworfen sind, sind für frühe Lebensphasen von Markus Kessler und Gregor Fischer vorhanden.³² In diese Kategorie ist wohl auch eine Reisebeschreibung in die Schweiz von Anton Gmelch zu

²⁹ vgl. Schröder/Weege/Zech, Biographieforschung, S. 79.

³⁰ vgl. ebd., S. 78.

³¹ vgl. BArch, N 1759/57.

³² vgl. LI LA RC 106/141; LI LA RC 099/001.

zählen, welche dieser 1852 bis 1853 in acht Teilen in der „Augsburger Postzeitung“ veröffentlichte.³³ Den weit größeren Teil machen jedoch die klassischen biographischen Quellen aus, zu denen man im Sinne der „eigentlichen Biographik“³⁴ auch die Artikel des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein zählen kann. „Funktionale Biographien“ bilden hingegen die für alle vier Männer vorhandenen Nachrufe in Zeitungen und Zeitschriften³⁵ sowie unterschiedliche personenbezogene behördliche Akten. Nachrufe sind als historische Quellen mit äußerster Vorsicht zu lesen, da sie häufig falsche und beschönigende Informationen enthalten. Gleichzeitig liefern sie jedoch auch wichtige und an anderer Stelle nicht auffindbare Einzelinformationen. Im Allgemeinen gilt für „funktionale“ biographische Quellen die Feststellung, dass das Leben eines Individuums durch einen behördlichen Bearbeiter oder „Biographen“ transformiert und in standardisierte Narrative überführt wird. Hierin liegt der zentrale Unterschied zwischen Ego-Dokumenten einerseits, in welchen ein Leben selbst interpretiert wird und Dokumenten *über* eine Person andererseits, in welchen die Interpretation von außen erfolgt.³⁶ Auch allgemeine Quellen mit biographischen Einzelinformationen, als dritte Quellenart, finden an dieser Stelle Anwendung. Hierzu sind insbesondere Zeitungsberichte zu zählen, die zum größten Teil den drei Lokalblättern „Liechtensteiner Landeszeitung“ (1863-1868), „Liechtensteinische Wochenzeitung“ (1873-1877) und „Liechtensteiner Volksblatt“ (ab 1878) sowie der ortsnahen österreichischen „Feldkircher Zeitung“ entnommen sind. Die Zeitungspublikationen weisen jedoch Lücken auf, was gewisse Verzerrungen hin zu besser dokumentierten Zeitspannen verursacht. In diese Quellengattung gehören auch die Landtagsprotokolle, welche insbesondere Informationen zu den drei Landtagsabgeordneten Markus Kessler, Gregor Fischer und Anton Gmelch enthalten.

Von dieser Ebene der Erhebenden bzw. der Verfasser ist aber noch eine zweite Ebene zu unterscheiden: die der Zeit. Ob ein Dokument zu Lebzeiten oder posthum erschienen ist, spielt bei dessen Interpretation und bei der biographischen Konstruktion eine Rolle. Es gibt jeweils Gründe, *warum* ein Individuum biographisches Material hinterlässt oder dessen Produktion anregt und *wann* dieses Material entsteht.³⁷ Die untersuchten Nachrufe sind deshalb

³³ vgl. Beilage zur Augsburger Postzeitung, 22.12.1852, Nr. 294, S. 1169-1170; 23.12.1852, Nr. 295, S. 1175-1176; 24.12.1852, Nr. 296, S. 1179-1180; 26.12.1852, Nr. 297, S. 1182-1184; 15.2.1853, Nr. 37, S. 145-146; 16.2.1853, Nr. 38, S. 149-150; 6.3.1853, Nr. 54, S. 213-214; 8.3.1853, Nr. 55, S. 217-218.

³⁴ vgl. Schröder/Weege/Zech, Biographieforschung, S. 78.

³⁵ vgl. Liechtensteiner Volksblatt, 31.12.1880, Nr. 53, S. 1-2 u. 21.4.1905, Nr. 16, S. 1-2; Küffner, Gregor Fischer; Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16.12.1887, Nr. 348, S. 5137-5138; Neue Freie Presse, Abendblatt, 22.10.1887, Nr. 8317, S. 1-2.

³⁶ vgl. Etzemüller, Biographien, S. 80-81.

³⁷ vgl. ebd., S. 80-84.

einseitig, weil kurz nach dem Tod einer Person in der Regel keine vermeintlich negativen Informationen über diese verbreitet werden. Gleichzeitig waren es meistens Jubiläen, die zu Zeitungsartikeln anregten, in denen Markus Kessler, Gregor Fischer, Anton Gmelch oder Graf von Westphalen erwähnt wurden und die somit Rückschlüsse auf das spätere Erinnern an sie zulassen.

3. Historische Rahmenbedingungen und Forschungsstand

„Der seit Jahrzehnten hemmende Bann war gebrochen, einer Periode des Wartens folgte nun eine Zeit der Erfüllung.“³⁸ So beschreibt der Historiker Peter Geiger die Stimmung im Fürstentum Liechtenstein, nachdem es durch die Verfassung von 1862 ein konstitutioneller Staat geworden war. Es setzte ein allgemeiner Aufbruch ein, der Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur erfasste. Um diesen historischen Hintergrund und den bisherigen Forschungsstand zum behandelten Thema soll es nun zunächst gehen. Wie kam es zu dieser Entwicklung und welche Folgen ergaben sich daraus für das gesellschaftliche und politische Leben der folgenden Jahrzehnte in Liechtenstein? Welche Auswirkungen hatte all dies auf die Ausländer, die Elitenmigration und die Entwicklung eines Bürgertums im ländlichen Kleinstaat?

3.1 Der gesellschaftlich-politische Aufschwung der konstitutionellen Ordnung

In Liechtenstein spiegeln sich im Kleinen viele Entwicklungen, die sich im Großen innerhalb des Deutschen Bundes abspielten. Ende der 1850er-Jahre hatte in Mitteleuropa ein liberaler und nationaler Aufbruch eingesetzt, der die Reaktionszeit nach der gescheiterten Revolution von 1848/49 beendete und für den sich nach dem Schlagwort des preußischen Thron- und Regierungswechsels allgemein der Begriff der „Neuen Ära“³⁹ eingebürgert hat. Die Gründe hierfür waren vielfältig. Thron- und Generationenwechsel spielten eine Rolle, denn durch sie entstand auch unter den Monarchen eine liberal-konservative Gruppe. Gleichzeitig taten sich auch Risse und Brüche innerhalb der Gruppe der Reaktionsverfechter selbst auf, beispielsweise zwischen Kirche und Staat oder in außenpolitischen Fragen. Insbesondere in Österreich – aber auch in anderen deutschen Staaten – zwang zudem die katastrophale ökonomisch-finanzielle Lage die Regierung zum Verständigungsversuch mit den gesellschaftlichen Kräften. Innerhalb dieser Entwicklungen konnte der Liberalismus wieder freiere Bahn

³⁸ Geiger, Geschichte, S. 304.

³⁹ Zumindest Press (Liechtenstein, S. 90-92) wendet diesen Ausdruck auch auf Liechtenstein an, bei Geiger (Geschichte) findet er sich nicht.

und Profil gewinnen.⁴⁰ „Ohne Basis des Konsenses, ohne ‚Frieden mit dem Volk‘“, brachte Thomas Nipperdey es auf den Punkt, „kann sich auch ein konservatives System auf die Dauer nicht halten, geschweige denn entfalten.“⁴¹ Der liechtensteinische Neoabsolutismus, der parallel zu Österreich entstanden war, fand nun parallel zu Österreich sein Ende.

Nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 – die in Liechtenstein zum historisch ersten konstitutionellen Verfassungsgesetz und zur Wahl der ersten gesetzgebenden Versammlung führte⁴² – war das Land zunächst der politischen Lethargie verfallen. Fürst Alois II. war dem österreichischen Ministerpräsidenten Felix zu Schwarzenberg in Wien auf dem Weg Richtung Neoabsolutismus gefolgt. Die alte absolutistische Verfassung von 1818 wurde 1852 wieder eingesetzt – wenn auch mit der Aussicht auf spätere Reform. Sowohl die Feudalabgaben als auch der Zehent blieben erhalten, politische Angelegenheiten wurden obrigkeitlich geregelt. Auch die Berufung eines neuen Gesandten Liechtensteins beim erneuerten Bundestag in Frankfurt setzte ein klares politisches Zeichen: Die Wahl fiel auf den hochkonservativen, katholischen Westfalen Justin Timotheus Balthasar von Linde, der als entschiedenerer Preußengegner galt. Doch der neue Fortschrittsgeist blieb auch in Liechtenstein nicht lange ohne Folgen. Ausgehend von einer Petition der Gemeinden 1856 und der Wiedereinberufung des alten Ständelandtags 1857 erhielten die Liechtensteiner wieder eine Plattform, um ihre drängenden Verfassungsforderungen vorzutragen. So setzte eine rege Verfassungsdiskussion ein. Auch in Liechtenstein spielte bei diesem Prozess ein Thronwechsel eine Rolle: Als Alois II. im Jahr 1858 starb, kam sein 18-jähriger Sohn Johann II. auf den Thron und führte ab 1860, nach einem kurzen Interregnum seiner Mutter Franziska, die Regierungsgeschäfte.⁴³ Schließlich entstand nach einem mehrjährigen Aushandlungsprozess der Kompromiss der konstitutionellen Verfassung von 1862, welche bis 1921 Gültigkeit behalten sollte.⁴⁴ Die neue Verfassung war offenkundig von derjenigen des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen aus dem Jahr 1833 inspiriert, das schon länger als vergleichbarer Staat galt. In manchen Punkten war sie aber auch durchaus liberaler gestaltet als ihr Vorbild aus dem deutschen Südwesten.⁴⁵ Die Rechte der Staatsgewalt vereinigte der Fürst nach wie vor in seiner Person – am monarchischen Prinzip wurde also festgehalten. Auch die dreiköpfige

⁴⁰ vgl. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800-1866*, S. 697-704.

⁴¹ ebd., S. 700.

⁴² Zur Revolution von 1848/49 in Liechtenstein s. Geiger, *Geschichte*, S. 52-155 und Quaderer, „Revolution 1848“ in: HLFL, S. 755-756.

⁴³ vgl. Oberhammer, „Liechtenstein, Johann II. von“ in HLFL, S. 541-543; Press, *Liechtenstein*, S. 85-92.

⁴⁴ vgl. Press, *Liechtenstein*, S. 85-92; Geiger, *Geschichte*, S. 216-285.

⁴⁵ vgl. Press, *Liechtenstein*, S. 94-96.

Regierung, die Richter und die Beamten wurden in alleiniger Kompetenz durch ihn ernannt. Gleichzeitig wurde aber erstmals eine fortdauernde Volksvertretung geschaffen: der 15-köpfige Landtag. Dieser wirkte an der Gesetzgebung und der Militäraushebung mit, musste die Einführung von Steuern bewilligen und besaß zudem das Recht auf Anträge und Beschwerden in Bezug auf die Staatsverwaltung. Man gelangte mit dieser Verfassung über manch andere Ordnungen im Deutschen Bund hinaus, auch wenn die herrschaftlich-monarchischen Elemente weiterhin einen wichtigen Bestandteil darstellten. Dies relativiert zu einem gewissen Grad die negativen Ansichten, die in späteren Jahrzehnten über die konstitutionelle Verfassung vorherrschten, jedoch vor allem einem anderen Zeitgeist des 20. Jahrhunderts geschuldet waren. Zeitgenössisch wurde sie jedenfalls durchwegs positiv aufgenommen.⁴⁶ „Ein gerechtes historisches Urteil über die Verfassung von 1862“, schreibt Peter Geiger, „wird daher günstiger ausfallen müssen [...], es wird das Erreichte, ohne die Lücken und Schwächen zu übersehen, als eine für die Zeit eben doch freiheitliche und moderne Staatsordnung anerkennen.“⁴⁷

Die Jahre nach der Verabschiedung der konstitutionellen Verfassung von 1862 gelten in der liechtensteinischen Geschichte als Zeit des Aufbruchs.⁴⁸ In vielen Bereichen wurden in jenen Jahren Reformen umgesetzt, so etwa im Schulwesen, beim Steuer-, Straf- und Gemeindebürgerrecht, in der Sozialfürsorge, bei der Abschaffung der Feudalabgaben und des Militärs oder zur Intensivierung der Landwirtschaft. Die Aufbruchsstimmung hatte einerseits wirtschaftliche Gründe, da der Zollvertrag mit Österreich aus dem Jahr 1852 – der das kleine Land aus der wirtschaftlichen Isolation befreit hatte – nun seine volle Wirkung entfaltete. Der Zugang zum österreichischen Markt beförderte die Ansiedlung von Textilfabriken durch schweizerische Unternehmer, was die Industrialisierung einleitete. Andererseits war die Aufbruchsstimmung auch in den neuen bürgerlichen Grundrechten und der Mitwirkung des neuen Landtags an der Gesetzgebung begründet. Die neu gewonnenen rechtlichen Möglichkeiten zu Vereinsgründung wurden rege genutzt, so entstanden bald Lesevereine, diverse Musikvereine, ein Theaterverein sowie ein Landwirtschaftlicher Verein mit verschiedenen Untersektionen. Sie zeigen das Aufkommen neuer kultureller Interessen. Die neue Presse-

⁴⁶ vgl. Wille, „Verfassung“ in HLF, S. 1002-1006; Geiger, Geschichte, S. 286-304.

⁴⁷ Geiger, Geschichte, S. 303-304.

⁴⁸ Eine Darstellung der politischen Geschichte Liechtensteins zwischen 1866 und 1914 ist nach wie vor ein Desiderat der Forschung. Einen gewissen Überblick bieten dennoch Vogt (Brücken) und Ospelt (Wirtschaftsgeschichte).

freiheit wurde genutzt, um 1863 mit der „Liechtensteiner Landeszeitung“ eine erste Zeitungspublikation herauszugeben. Generell stieg der Wissensdrang in der Bevölkerung und Bildung wurde zunehmend zu einem neuen anzustrebenden Wert erhoben. Die Verbesserung des Bildungsstandes wurde deshalb durch einen Ausbau des Bildungswesens in Angriff genommen. Ein gesellschaftlicher Wandel setzte ein und wurde von den Zeitgenossen durchaus als solcher wahrgenommen.⁴⁹ Nicht von ungefähr sprach der Landesverweser von Hausen bei der Eröffnung der zweiten Landtagssession 1863 von der „in der Neuzeit sich allseitig kundgebenden regeren Thätigkeit des geistigen und materiellen Lebens“.⁵⁰

3.2 Ausländer und Bürgertum in Liechtenstein im 19. Jahrhundert

Wenn man vor diesem historischen Hintergrund nun den Forschungsstand zu den Ausländern und zur gesellschaftlichen Oberschicht in Liechtenstein im 19. Jahrhundert in den Blick nimmt, so sind zunächst die neueren Forschungen zum liechtensteinischen Bürgertum zu erwähnen. Fabian Frommelt verwies darauf, dass sich in dieser Zeit im Fürstentum „eine kleine bürgerliche Schicht, gering an Zahlenstärke, aber groß an gesellschaftlichem Einfluss“⁵¹ entwickelte. Liechtenstein war im Wesentlichen ein Bauernland, das auch nach Einsetzen der Industrialisierung in den 1860er-Jahren und der Bildung einer kleinen Arbeiterschicht landwirtschaftlich geprägt blieb. Am oberen Ende des gesellschaftlichen Spektrums waren die Verhältnisse sehr einfach: Liechtenstein kannte aufgrund seiner Kleinheit und dem Fehlen einer fürstlichen Residenz weder einen landsässigen Adel noch ein Stadtbürgertum. Eine klassische Oberschicht fehlte also.⁵² Mit der Entstehung eines Bürgertums reihte sich das Land nun aber im kleinen Maßstab in die allgemeine Gesellschaftsentwicklung im deutschen Raum ein. Dieses Bürgertum war sehr vielschichtig und den ländlichen Verhältnissen angepasst. Es lässt sich grob in drei Gruppen unterteilen. Das Bildungsbürgertum umfasste erstens die bildungsnahen Beamten und katholischen Geistlichen, die (Realschul-)Lehrer und die wenigen als Ärzte tätigen Freiberufler. Daneben kann man zweitens die Subalternbeamten und „minderen Diener“, die freiberuflichen Advokaten und Rechtsagenten, die Volksschullehrer und die wenigen Gewerbetreibenden als eine mittelständisch-kleinbürgerliche Schicht bezeichnen. Ein Wirtschaftsbürgertum im klassischen Sinne bestand drittens

⁴⁹ vgl. Vogt, Brücken, S. 187, 194-201 u. 219-221; Geiger, Geschichte, S. 310-317.

⁵⁰ zit. nach Geiger, Geschichte, S. 317.

⁵¹ Frommelt, Bürgertum, S. 294.

⁵² vgl. Frommelt, Bürgertum, S. 293-296; Geiger, Geschichte, S. 32; Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, S. 83-84.

hingegen kaum, da die im Land tätigen ausländischen Fabrikanten oft nur kurz ansässig waren. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts traten die ersten Treuhänder und Bankfachleute als finanzwirtschaftliches Wirtschaftsbürgertum auf.⁵³ Eine quantitative Annäherung an diese bürgerliche Bevölkerungsschicht kann nur sehr grob erfolgen. Doch Frommelt geht auf der Grundlage von Volkszählungsdaten bei einer sehr großzügigen Definition von einem Anstieg zumindest des Bildungsbürgertums von 1 auf 5 Prozent der männlichen Gesamtbevölkerung innerhalb der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus.⁵⁴ Die Gesamtbevölkerung umfasste in diesem Zeitraum ungefähr 7000 bis 8000 Personen.⁵⁵

Einheimische waren in dieser Bürgerschicht vor allem in der Ärzte- und Lehrerschaft vertreten. Dabei dominierten einige Familien, wie beispielsweise die der Schädler und die der Rheinberger.⁵⁶ Im Gesamten war das Bildungsbürgertum jedoch von Migranten geprägt. Im Zeitraum zwischen 1852 bis 1911 nahm der Ausländeranteil in Liechtenstein von 2,7 auf 15,5 Prozent zu, wobei die einheimische Wohnbevölkerung gleichzeitig aufgrund von niedrigen Geburt- und Sterberaten sowie hoher Auswanderung stagnierte.⁵⁷ Peter Geiger stellte fest, dass die sozialen Unterschiede innerhalb der Gruppe der Ausländer in Liechtenstein stets größer waren als in der einheimischen Bevölkerung selbst. Die „Fremden“ kamen entweder als „Arme“ und „Ungebildete“ ins Land, um als Knechte, Mägde, Fabrik- und Hilfsarbeiter zu arbeiten, oder als „Ausgebildete“, um das Bildungsdefizit in Liechtenstein auszugleichen. Es kam soziologisch gesprochen also zugleich zu einer Unter- als auch zu einer Überschichtung der Bevölkerung, einer historisch eher seltenen Kombination. Die uns hier interessierenden gebildeten Migranten kamen im 19. Jahrhundert aufgrund der politisch-wirtschaftlichen Ausrichtung des Landes vor allem aus dem österreichisch-süddeutschen Raum, Geistliche wegen der Zugehörigkeit zum Bistum Chur auch aus der Schweiz.⁵⁸ Die Bedeutung dieser gebildeten Ausländer für Liechtenstein zeigen auch die Einzelbiographien des Lehrers Anton Hinger aus Hohenzollern-Sigmaringen, der sich im Bildungswesen verdient machte⁵⁹ oder des russisch-schweizerischen Pfarrers Jakob Josef Jauch, der die noch heute verwendete Landeshymne verfasste.⁶⁰

⁵³ vgl. Frommelt, Bürgertum, S. 300-314 u. 321-322.

⁵⁴ vgl. ebd., S. 320.

⁵⁵ vgl. Geiger, Ausländer, S. 18.

⁵⁶ vgl. Frommelt, Bürgertum, S. 321-322.

⁵⁷ vgl. Marxer, „Ausländer“ in: HLFL, S. 35-38.

⁵⁸ vgl. Geiger, Ausländer, S. 24-31.

⁵⁹ vgl. Wiest, Hinger.

⁶⁰ vgl. Frommelt, Jauch.

Was die rechtliche Stellung – insbesondere der gebildeten Migranten – angeht, so ist zwischen Staats- und Gemeindebürgerrecht zu unterscheiden. Die Staatsbürgerschaft konnte relativ leicht erlangt werden, hierzu reichte nach dem österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, das auch in Liechtenstein Gültigkeit hatte, entweder ein zehnjähriger ununterbrochener Wohnsitz oder ein Eintritt in den öffentlichen Dienst. Alleinige Staatsbürger waren jedoch nur Bürger zweiter Klasse, da daneben auch das wesentlich wichtigere Gemeindebürgerrecht bestand, das sehr restriktiv über hohe Einkaufstaxen vergeben wurde. Staatsbürger ohne Gemeindebürgerrecht waren somit als sogenannte Hintersassen in ihrer Wohngemeinde „inländische Fremde“. Das neue Gemeindegesetz von 1864 änderte diese Situation, indem das Staatsbürgerrecht an das Gemeindebürgerrecht gebunden wurde. Hiermit wurde jedoch die restriktive Haltung auf das Staatsbürgerrecht übertragen. Allein der Fürst konnte in der Folge noch auf Vorschlag des Landtags das Ehrenstaatsbürgerrecht verleihen, welches den Zuspruch eines aktiven und passiven Wahlrechts bedeutete.⁶¹

4. Die Migration deutscher Gebildeter und das Fürstentum Liechtenstein

Wenn wir uns nun Schritt für Schritt vier Angehörigen der liechtensteinischen Elite im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts annähern, so empfiehlt es sich, zunächst noch chronologisch zu beginnen, am Anfang des Jahrhunderts. Zu fragen wo Gregor Fischer, Anton Gmelch, Markus Kessler und Clemens von Westphalen herkamen, wo sie ausgebildet wurden und warum sich ihre Wege in Liechtenstein kreuzten, soll der erste Schritt dieser Analyse sein.

4.1 Herkunft, Ausbildung und frühe Prägung

Nimmt man die Anfänge der vier Männer, die später zur liechtensteinischen Oberschicht gehören sollten, in den Blick, so ist zunächst ihre doch recht einfache Herkunft auffallend. Eine Ausnahme bildet hierbei selbstverständlich Clemens von Westphalen. Die drei anderen aber waren mit Sicherheit soziale Aufsteiger in einer Welt, in der dieser Aufstieg durch Bildung ermöglicht wurde. Anton Gmelch, der älteste unter ihnen, wurde 1821 als unehelicher Sohn einer Köblerstochter⁶² und eines Schreinersohns in Emsing in Bayern geboren und trug die ersten Jahre seines Lebens den Namen Anton Gulden. Später wurde er von Kaspar

⁶¹ vgl. Geiger, Ausländer, S. 36-39; Biedermann, Überzeugung.

⁶² Der Begriff Köbler bezeichnet in Franken und der Oberpfalz einen Häusler, d.h. jemanden der ein kleines Haus (Kobel) besitzt und Feldwirtschaft betreibt, aber in der Regel kein eigenes Gespann hat und häufig für Taglohn arbeitet.

Gmelch, dem Ehemann seiner Mutter, adoptiert und nahm dessen Namen an.⁶³ Markus Kessler, der spätere Landrichter, wurde 1823, also zwei Jahre später im Dorf Trillfingen geboren, das zu jener Zeit zum Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen gehörte. Seine Eltern müssen jedoch bald darauf umgezogen sein, denn sein Vater war später – so ist es den Matrikeln der Universität Heidelberg aus dem Jahr 1846 zu entnehmen – Hofgutspächter in Pault, einem kleinen zu Inzigkofen gehörenden Weiler bei Sigmaringen.⁶⁴ Der spätere Lehrer Gregor Fischer war etwas jünger, er wurde erst 1834 in Rüdenschwinden, einem „kleinen, unbedeutenden Rhönort“⁶⁵ im äußersten Norden des Königreichs Bayern geboren. Seine Mutter starb früh, worauf der Vater, der ein einfacher Angestellter⁶⁶ war, ihn und seine Geschwister zu Verwandten gab, nachdem er erneut geheiratet hatte. „Ein gewisses naturwüchsiges Wesen“, so hieß es 1887 in Fischers Nachruf über seine dörfliche Prägung,

etwas Unverfälschtes, Biederer, Naives, eine begeisterte Liebe für die schöne Natur, wie ein scharfes Auge für das Weben des Volksgeistes in Sitten, Sprache und Gebräuche [...], lauter Züge, die wir im Charakterbild des Mannes erblicken, sind zweifellos Erbstücke aus den Tagen der Kindheit.⁶⁷

Die Herkunft des Grafen Clemens Franz von Westphalen – dem jüngsten unter den vier Männern – war dahingegen eine völlig andere. Er wurde 1836 als Mitglied des Adelsgeschlechts der Westphalen auf Schloss Laer bei Meschede im westfälischen Sauerland geboren.⁶⁸ Sein Vater, der Reichsgraf Clemens August von Westphalen, war ein äußerst umtriebiger Vertreter des katholischen Adels in den preußischen Westprovinzen, der Mitte des 19. Jahrhunderts des Öfteren mit den preußischen Königen in Konflikt geriet. So verließ die Familie 1841 wegen eines Streits mit König Friedrich Wilhelm IV. über die Absetzung des Kölner Erzbischofs für zwei Jahre das Schloss Laer, um sich im Herzogtum Nassau niederzulassen. Die großdeutsch-österreichfreundliche Haltung des Vaters sollte später auch sein vierter Sohn Clemens übernehmen.⁶⁹

Im 19. Jahrhundert wurde Deutschland zu einem Land der Schulen. Sie prägten die Lebensverlaufschancen vieler Menschen und formten die Berufsstruktur und Schichtung der zukünftigen Gesellschaft.⁷⁰ Insofern war der Bildungsweg auch für die vier hier behandelten

⁶³ vgl. Weber, Dekane, S. 234.

⁶⁴ vgl. Die Matrikel der Universität Heidelberg, Bd. 6, S. 19.

⁶⁵ Küffner, Gregor Fischer, S. 3.

⁶⁶ laut Küffner (Gregor Fischer, S. 3) war der Vater „Sportelrendant“ im Ort Hilders, also Kassenverwalter eines Gerichts oder einer Behörde.

⁶⁷ Küffner, Gregor Fischer, S. 4.

⁶⁸ vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16.12.1887, Nr. 348, S. 5137-5138.

⁶⁹ vgl. Viehweger, Westphalen, S. 121-138.

⁷⁰ vgl. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800-1866, S. 451.

Männer entscheidend. Zwei von ihnen nutzten mit Sicherheit die neue Schulform der Gymnasien, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nach und nach in den deutschen Staaten entstand. Anton Gmelch besuchte zunächst noch die ältere Lateinschule in Eichstätt, 1836 wechselte er dann aber nach Neuburg an der Donau, wo er bis 1840 in den Listen der Gymnasialklassen der königlichen Studien- und Erziehungsanstalt auftaucht. Dort scheint er ein guter Schüler gewesen zu sein, denn er gehörte immer wieder zu den „Preisträgern“ seines Jahrgangs und stand bei den Noten jeweils auf den vordersten Plätzen.⁷¹ Der zweite Gymnasiast war Markus Kessler, der das Königliche Gymnasium in Hedingen bei Sigmaringen besuchte und dort 1843 sein Abitur absolvierte. Verglichen mit Gmelch war er ein eher mittelmäßiger Schüler, der seine Schulzeit zwar mit der Note „gut“, damit jedoch als fünfter in der achtköpfigen Schulklasse abschloss.⁷² Da das Gymnasium jedoch insbesondere in jener Zeit der Idee nach eine Schule der künftigen Elite war, d.h. der Höherbegabten einerseits und der staatsbezogenen gelehrten Berufe andererseits, dürften somit beide, auch angesichts ihrer Herkunft, zu den Erfolgreichsten ihrer Altersgenossen gezählt haben.⁷³ Ob Clemens von Westphalen ein Gymnasium besucht hat, lässt sich nicht eindeutig nachverfolgen. Es ist jedoch eher anzunehmen, dass er wie der Großteil der Adelsöhne in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch eine Privaterziehung genoss.⁷⁴ Ende der 1850er-Jahre befand er sich zudem bei einem Husaren-Regiment in Paderborn und Neuhaus, wo er sich zum Offizier ausbilden ließ.⁷⁵ Die Universitätsreife erlangte er damit jedoch ebenfalls, denn alle drei finden sich nach ihrem Schulabschluss für einige Jahre auf Universitäten wieder. Gmelch studierte 1840-45 Theologie in München, Kessler 1843-47 Recht und Philosophie in München, Tübingen und Heidelberg sowie Westphalen 1860-62 Recht und Philosophie in Bonn und Berlin.⁷⁶ Auch die Universität war somit eine Schleuse des Aufstiegs, denn noch bis ca. 1860 kam der weitaus größte Teil der deutschen Studenten aus akademisch gebildeten Familien, dem Adel oder dem besitzenden Bürgertum.⁷⁷ Für Westphalen war die Universitätszeit in

⁷¹ vgl. Näscher, Kirchengeschichte, S. 206; Jahres-Bericht lateinische Schule in Eichstätt, 1836, S. 6-7; Jahresbericht Studien- und Erziehungsanstalt Neuburg, 1837, S. 11; Jahresbericht Studien- und Erziehungsanstalt Neuburg, 1840, S. 7.

⁷² vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS Ho 339 A T 1 Nr. 293.

⁷³ vgl. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800-1866, S. 454-462.

⁷⁴ vgl. hierzu z.B. ebd. S. 460.

⁷⁵ vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16.12.1887, Nr. 348, S. 5137-5138.

⁷⁶ vgl. Schreiner, Festschrift, S. 5-6; LI LA RC 099/001; Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16.12.1887, Nr. 348, S. 5137

⁷⁷ vgl. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800-1866, S. 476-477.

anderer Hinsicht wichtig: In Bonn lernte er nämlich den jungen Fürsten Johann II. von Liechtenstein kennen, was sich – wie sich noch zeigen wird – entscheidend auf sein Leben auswirken sollte.

Im Grunde war auch Gregor Fischer, der vierte in der Reihe, ein Aufsteiger, wenn auch auf andere Art und Weise. Er ließ sich zum Lehrer ausbilden, wofür kein Studium, sondern der Besuch eines Lehrerseminars notwendig war. Nach Ablegen vorbereitender Examen trat Fischer 1850 in das königliche Lehrerseminar in Würzburg ein – dem ältesten staatlichen Schulseminar im süddeutschen Raum. Die Ausbildung schloss er 1855 mit „vorzüglichem“⁷⁸ Erfolg ab und wurde Volksschullehrer in Bullenheim. Diese Arbeit unterforderte Fischer, der gerne las und sich selbst fortbildete, jedoch und so erwarb er bis 1860 in Würzburg zusätzlich eine Zulassung für das „Realien-Lehramt an Landwirthschafts- und Gewerbeschulen“.⁷⁹ Auch wenn Fischer mit dieser Ausbildung im gesellschaftlichen Ansehen unterhalb der obigen drei Männer stand, profitierte er doch von einem Bedeutungsgewinn, dem der Lehrerberuf auch durch Etablierung neuer Lehrerseminare zur Mitte des Jahrhunderts hin und darüber hinaus ausgesetzt war. Durch den Ausbau des Schulwesens und der generellen Neubewertung der Bildung stiegen Lehrer insbesondere in den Dörfern in ihrem sozialen Ansehen und wurden allmählich den Pfarrern gleichgesetzt.⁸⁰

Obwohl diese vier Männer innerhalb von 15 Jahren geboren wurden, ist es schwer sie als Teil „einer Generation“ zu bezeichnen. Denn dieser Begriff ist vieldeutig und umstritten. Er würde soziologisch gesprochen zumindest neben der ungefähren Gleichartigkeit voraussetzen, dass sie u.a. ähnliche kulturelle, gesellschaftliche und politische Erfahrungen gemacht haben.⁸¹ Doch das wichtigste gesellschaftliche und politische Ereignis der Mitte des 19. Jahrhunderts, die Revolution von 1848/49, konnten aufgrund ihres Alters nur Markus Kessler und Anton Gmelch aktiv mitverfolgt haben. Und tatsächlich lässt sich bei beiden ein Verhältnis dazu feststellen. Anton Gmelch machte 1852 in einer Reisebeschreibung in die Schweiz, die er in der katholischen „Augsburger Postzeitung“ veröffentlichte, einige Bemerkungen zu dieser Revolution. Er nennt sie eine „politische Hypochondrie“ und bemerkt spöttisch, dass die altbayrischen Regionen 1848 wohl deshalb so ruhig geblieben seien, weil sie

⁷⁸ LI LA RC 106/141.

⁷⁹ vgl. Küffner, Gregor Fischer, S. 4-8; LI LA RC 106/141.

⁸⁰ vgl. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800-1866, S. 463-470.

⁸¹ vgl. hierzu die Überlegungen und Anmerkungen bei Hürter, Heerführer, S. 23-26.

eher dem gemütlichen Bier als dem aufbrausenden Wein zusagten.⁸² Gleichzeitig stellt er gegenüber dem Schweizer Republikanismus fest:

Ich kenne nichts Süßeres in politischen Dingen als dem Herrn gehorchen, den Gott einem Volke gesendet; kenne nichts Alberneres, als über Fragen zu discutiren, die der Herr außer unserer Sphäre gestellt. Wir sollten von unseren Machthabern nicht mehr erbitten, als daß sie uns gestatten möchten, frei uns zu bewegen in dem was die Harmonie von Geist und Offenbarung als wahr, schön und gut hinstellt. [...] Was geht zumal Politik den katholischen Priester an? Sein Reich sein Werk ist unendlich höher und erhabener als solch irdische Sorgen. [...] Die Gewalt dem Fürsten, Beamten und Krieger; den Geist und das Wort dem Lehrer und Priester!⁸³

Ob Anton Gmelch ein Gegner der Revolution war, lässt sich aus diesen Zeilen – die wohl-gemerkt aus den frühen 1850er-Jahren stammen – nicht eindeutig ablesen. Ein aktiver Revolutionär scheint er aber auch nicht gewesen zu sein. Ganz anders verhält es sich bei Markus Kessler. Nachdem er von seinem Studium zurückgekehrt war, beteiligte er sich aktiv an der Revolution, die 1848/49 auch in den Fürstentümern Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen ausbrach. So gehörte er offenbar zu den Anhängern des Rechtsanwalts Carl Otto Würth, einem Demokraten und zentralen Anführer der Revolution in Sigmaringen. Am 1. Juni 1849 war Kessler unter den aktiven Teilnehmern einer Vorversammlung der am 3. Juni stattfindenden Gammertinger Volksversammlung, bei welcher sich 3000-5000 Menschen einfanden und eine Beteiligung an der Revolution in Baden und der Pfalz forderten, sowie revolutionäre Forderungen an die fürstlich-sigmaringische Landesregierung stellten.⁸⁴ In einem Bericht des provisorischen Staatsanwalts hieß es 1850, Kessler werde beschuldigt, bei besagter Vorversammlung „als Schriftführer funktioniert und überdies Anträge bezüglich der den Badensern zu gebenden Zusicherung thätige Mitwirkung zur Revolution gestellt und unterstützt zu haben“.⁸⁵ Am 10. Juni 1849 wurde Kessler außerdem zum interimistischen Oberkommandierenden der hohenzollerisch-sigmaringischen Bürgerwehren gewählt.⁸⁶ Doch mit dem Einmarsch preußischer Truppen am 3. August 1849 scheiterte die Revolution in Sigmaringen. Kessler floh mit anderen Anhängern Würths zunächst aus der Gegend, kam jedoch schon wenige Tage später wieder zurück als er bemerkte, dass ihm durch Preußen keine Verfolgung drohte. Ende des Jahres 1849 wurde in Sigmaringen zudem zunächst noch ein Landtag gewählt, bei dem die Demokraten einen Wahlsieg errangen. Unter den Gewählten waren „bekannte Namen der Linken“⁸⁷, darunter auch Markus Kessler.

⁸² vgl. Beilage zur Augsburger Postzeitung, 22.12.1852, Nr. 294, S. 1170.

⁸³ ebd., 23.12.1852, Nr. 295, S. 1175.

⁸⁴ vgl. Burkarth, Revolution, S. 118-120; Gönner, Revolution, S. 154-157.

⁸⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS Ho 235 T 4-5 Nr. 690.

⁸⁶ vgl. Burkarth, Revolution, S. 119; Gönner, Revolution, S. 156.

⁸⁷ Gönner, Revolution, S. 190.

Doch dieser Landtag trat nie zusammen. Die Angliederung der beiden hohenzollerischen Fürstentümer an Preußen war beschlossene Sache, sie erfolgte 1850.⁸⁸ Obwohl Kessler nicht verurteilt wurde, blieb seine Revolutionstätigkeit aber nicht folgenlos, wie sich zeigen wird.

Was diese ersten Ausführungen bereits augenscheinlich machen, ist, wie mobil Markus Kessler, Anton Gmelch, Gregor Fischer und Clemens von Westphalen bereits in jungen Jahren waren. Mehrjährige Ortswechsel und somit Migration fanden häufig und zu verschiedenen Zeiten im Leben statt. Dies zeigt, welche Möglichkeiten der Mobilität Menschen auch im 19. Jahrhundert hatten, auch wenn es sich nur um nähräumliche Ortswechsel handelte. Jedoch gilt es historisch gesehen ohnehin zu hinterfragen, inwiefern Sesshaftigkeit als „Normalzustand“ im Gegensatz zu Migration zu verstehen ist.⁸⁹

4.2 Anwerbung, Flucht und Universitätsfreundschaft: die Kontaktaufnahme

Migration setzt einen Anreiz voraus, einen Grund aufzubrechen und – wie im vorliegenden Fall – den Beruf an einem neuen Ort auszuüben. Es ist zunächst sinnvoll, bei der Analyse die Perspektive der hier behandelten Protagonisten beizubehalten und nicht die Sichtweise des Staates Liechtenstein einzunehmen. Denn erstgenannte erlaubt nicht nur einen neuen Blick auf die vier Männer, sondern verweist auch auf die Migrationsentscheidungen dieser zukünftigen Elite. Gleichzeitig soll zum besseren Verständnis zunächst auch die chronologische Reihenfolge noch beibehalten werden. Der erste in dieser Reihe, der nach Liechtenstein kam, war Markus Kessler. Er hatte im November des Jahres 1849⁹⁰ im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen die erste „Staatsprüfung im Justiz- und Verwaltungsfache“ abgelegt. Bald darauf wurde ihm jedoch mitgeteilt, dass er aufgrund seiner Beteiligung an den „aufrührerischen Regungen“ und seiner Teilnahme an der Volksversammlung in Gammertingen nicht zur „juridischen Praxis“ und damit auch nicht zur zweiten Staatsprüfung zugelassen werden könne. Alle seine Bemühungen gegen diese Entscheidung scheiterten. Auf Beschluss des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen wurde er für „unwürdig“ erachtet, in den

⁸⁸ vgl. Gönner, Revolution, S. 188-193.

⁸⁹ vgl. Hahn, Migrationsforschung, S. 9-10.

⁹⁰ In seiner Bewerbung an die fürstliche Regierung im Jahr 1851 (LI LA RC 099/001) nennt Kessler das Jahr 1848, aus Akten in Sigmaringen (Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS Ho 235 T 4-5 Nr. 690) geht jedoch eindeutig das Jahr 1849 hervor.

Sigmaringschen Staatsdienst aufgenommen zu werden. Dieser Ausschluss wurde im November 1850 vom preußischen Justizminister Ludwig Simons bestätigt.⁹¹ Um seine juristische Karriere fortführen zu können, musste Kessler also zwangsläufig ins Ausland gehen. Die Möglichkeit dazu entstand durch Zufall, denn im Jahr 1851 bot ihm der Hechinger Geheimrat Gustav Frank von Fürstenwerth – mit dessen Sohn Wilhelm Kessler zusammen in Tübingen studiert hatte⁹² – an, ihn für eine Stelle als Amtsschreiber in Vaduz vorzuschlagen. Frank von Fürstenwerth hatte kurz zuvor seinen alten Universitätsfreund Johann Michael Menzinger besucht, der Landesverweser in Vaduz und damit oberster Beamter des Fürstentums Liechtenstein war.⁹³ Die beiden kannten sich vermutlich aus dem Korps Suevia, einer Tübinger Studentenverbindung, in der sie beide zur gleichen Zeit Mitglied wurden.⁹⁴ Menzinger hatte Frank von Fürstenwerth von den Problemen erzählt, die man in Liechtenstein bei der Besetzung mehrerer Beamtenposten hatte, seit sich der Volkszorn während der Unruhen von 1848 gegen drei ausländische Beamte gerichtet hatte und diese aus dem Land verjagt worden waren. Unter den fürstlich-liechtensteinischen Herrschaftsbeamten in Böhmen und Mähren, wo bisher die Rekrutierung erfolgt war, galt das Land seither als „übel verschrien“.⁹⁵ Die vermeintlich unattraktive Stelle kam Kessler gerade recht und er bewarb sich darum. Wie wichtig sie ihm war, zeigt auch die Tatsache, dass er nach längerem Ausbleiben einer Antwort nochmals nachfragte, ob seine Bewerbung auch eingetroffen sei. Wie weit seine Vergangenheit in Vaduz bekannt war, lässt sich nicht sagen, zumindest scheint seine Aktivität während der Revolution von 1848/49 in keiner liechtensteinischen Akte auf.⁹⁶ Möglicherweise konnte er die Geschichte erfolgreich verheimlichen. In Liechtenstein jedenfalls war man froh über seine Bewerbung. Am 13. Oktober 1851 wurde der 28-jährige Rechtspraktikant Kessler als Amtsschreiber angestellt. In dem vergleichsweise rückständigen Land konnte er schnell Karriere machen: 1853 legte er die österreichische Richteramtprüfung am Oberlandesgericht Innsbruck ab, 1856 wurde er zum Richteramtsadjunkt und 1863 zum ersten Landrichter befördert.⁹⁷

Gregor Fischers Migrationsanreiz hingegen bestand in einer liechtensteinischen Anwerbung einerseits und der Aussicht auf raschen beruflichen Aufstieg andererseits. Wenn man der

⁹¹ vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS Ho 235 T 4-5 Nr. 690.

⁹² vgl. Verzeichniss Beamte, Lehrer und Studirende der Universität Tübingen, Sommerhalbjahr 1864, S. 19.

⁹³ vgl. Menzinger, Menzinger, S. 41; LI LA RC 099/001.

⁹⁴ vgl. Kössener Korplisten, S. 874.

⁹⁵ vgl. Menzinger, Menzinger, S. 41

⁹⁶ vgl. LI LA RC 099/001.

⁹⁷ vgl. Vogt, Verwaltungsstruktur, S. 65-66 u. 130.

Darstellung in seinem Nachruf trauen darf, sandte ihm ein Freund 1860 die Abschrift einer Zeitungsanzeige zu,⁹⁸ die vermutlich gleich gelautet haben dürfte wie jene, die am 5. Februar 1860 in der „Allgemeinen Zeitung“ in Augsburg erschien:

Von dem fürstlich Liechtensteinischen Regierungsamte wird hiedurch bekannt gemacht daß die Stelle eines Vorstehers der hiesigen Realschule mit einem Baargehalte von 800 Gulden in Reichswährung nebst Freiquartier und Holz oder einem Relutum von 150 fl. R[eichs]-W[ährung] im Wege der Concurrrenz zu vergeben sey. [...]⁹⁹

Die Ausschreibung war verlockend, denn das Gehalt war höher als bei der Lehrerstelle, die ihm gleichzeitig an der Bürgerschule Marktbreit bei Kitzingen angeboten wurde. Fischer bewarb sich und erhielt Anfang des Jahres 1860 tatsächlich eine Zusage vonseiten des Regierungsamtes in Vaduz.¹⁰⁰ Die Zusicherung klang jedoch nicht sonderlich verlockend:

Ich finde es auch geraten [...], sie weiter in Kenntnis zu setzen, daß [...] hier nur ein Reallehrer bestehe, ein weiteres Vorrücken nicht in Aussicht stehe und die Pensionsberechtigung zur Zeit noch nicht ausgetragen sei. Das Quartier für einen Verheirateten ist beschränkt, das Leben in jeder Beziehung sehr teuer, die Geselligkeit nicht zu rühmen und jeder Ausländer nicht am liebsten gesehen. Uebersiedlungskosten werden keine vergütet.¹⁰¹

Was Fischer nicht wusste, war der Grund für diese bescheidene Nachricht: Der erste Lehrer der erst seit 1858 bestehenden Landesrealschule war der Württemberger Konrad Eggler gewesen, der Liechtenstein aber bereits 1860 wieder verließ, da ihm die Beförderungsmöglichkeiten fehlten und er mit der Reallehrerstelle nicht pensionsberechtigt war.¹⁰² Fischer aber wird vor allem das Gehalt und die Tatsache gereizt haben, dass er bereits mit 26 Jahren zum Schulvorstand aufsteigen konnte. Er trat also in Verhandlungen mit dem Landesverweser Menzinger ein. Dass die Auswanderung nicht ohne Risiko für ihn und seine Familie war – er hatte inzwischen geheiratet und hatte zwei Kinder¹⁰³ – zeigen die Forderungen die er dabei stellte: Zum einen wollte er mehr Zeit, um seine Verhältnisse in der Heimat zu klären und zum anderen bestand er auf Pensionsfähigkeit, da er diese in Bayern verlieren würde. Besonders Letzteres zog längere Verhandlungen nach sich, doch sie wurde ihm schließlich durch Zahlung aus der Landeskasse gewährt. So nahm Fischer die Stelle 1860 an.¹⁰⁴

Der Weg Anton Gmelchs – der 1845 zum Priester geweiht worden war – nach Liechtenstein war durch seinen Beruf als katholischer Geistlicher bestimmt. Er unterrichtete zwischen

⁹⁸ vgl. Küffner, Gregor Fischer, S. 8.

⁹⁹ Allgemeine Zeitung, 5.2.1860, Nr. 36, S. 586.

¹⁰⁰ vgl. Küffner, Gregor Fischer, S. 8; LI LA RC 106/141.

¹⁰¹ Liechtensteiner Volksblatt, 10.11.1916, Nr. 45, S. 1.

¹⁰² vgl. Seger, Realschule, S. 7-11.

¹⁰³ Küffner (Gregor Fischer) erwähnt auf S. 6 eine vierköpfige Familie, auf S. 3 für das Jahr 1887 hingegen nur einen Sohn.

¹⁰⁴ vgl. LI LA RC 106/141.

1847 und 1853 am Schullehrerseminar in Eichstätt und stieg dort bereits 1849 zum Seminar-Präfekten auf. Gleichzeitig publizierte er in unregelmäßigen Abständen Artikel in der katholischen „Augsburger Postzeitung“ zu theologischen und pädagogischen Themen.¹⁰⁵ 1852 unternahm er eine Reise in die Schweiz, von der er in einer achteiligen Artikelserie in ausführlicher Weise berichtete.¹⁰⁶ Auf dieser Reise muss er als interessierter Pädagoge mit verschiedenen im Schuldienst tätigen Leuten in Berührung gekommen sein, jedenfalls knüpfte er gute Kontakte zu pädagogischen Kreisen in der Schweiz. Ebendiese Kontakte und auch die Bekanntheit, zu der er in Bayern durch seinen pädagogisch-theologischen Reisebericht gelangte, waren höchstwahrscheinlich der Grund dafür, dass ihm Anfang 1853 eine Stelle als Konvikts-Direktor und Lehrer für Religion und Deutsch an der Kantonsschule in Chur angeboten wurde.¹⁰⁷ Diese Schule war erst 1850 zu einer paritätischen, also gemischt-konfessionellen Anstalt vereinigt worden, was von katholischer Seite her zum Konflikt führte, da insbesondere der Bischof von Chur sich weigerte, in Religionsangelegenheiten zu kooperieren. Erst nach langem Streit und Zugeständnissen bildete die Wahl Gmelchs 1853 das Ende dieser Auseinandersetzung. Gmelch nahm den Posten an und scheint in Chur zum ersten Mal mit einem Liechtensteiner zusammengetroffen zu sein: Peter Kaiser, der Historiker, Pädagoge und führende Politiker der Revolution von 1848 in Liechtenstein war zu dieser Zeit Vizedirektor der Kantonsschule.¹⁰⁸ Was der Anlass dafür war, diesen Posten wieder zu verlassen, lässt sich nicht mehr genau rekonstruieren. Ein Lebenslauf aus dem Jahr 1885 gibt an, ihm habe es an „Dienstes-Pragmatik“ in der Schweiz gemangelt. Auf jeden Fall trat Gmelch am 14. Juli 1861 bei der Pfarrwahl der Gemeinde Balzers in Liechtenstein – das zur Diözese Chur gehörte – an und wurde mit einer großen Mehrheit von 102 Stimmen zum neuen Pfarrer gewählt. Er war nun, wie es in genanntem Lebenslauf hieß, wieder „auf deutschem Boden“, d.h. innerhalb des Deutschen Bundes.¹⁰⁹

Graf Clemens von Westphalen – der hier in mancherlei Hinsicht eine Ausnahme darstellt – migrierte im eigentlichen Sinne nie nach Liechtenstein. Er hatte während seiner Studienzeit in Bonn Freundschaft mit dem ungefähr gleichaltrigen Johann II. geschlossen, dem seit 1860

¹⁰⁵ vgl. z.B. Beilage zur Augsburger Postzeitung, 29.6.1852, Nr. 148, S. 589-592 u. 15.3.1853, Nr. 61, S. 241-243.

¹⁰⁶ vgl. ebd., 22.12.1852, Nr. 294, S. 1169-1170; 23.12.1852, Nr. 295, S. 1175-1176; 24.12.1852, Nr. 296, S. 1179-1180; 26.12.1852, Nr. 297, S. 1182-1184; 15.2.1853, Nr. 37, S. 145-146; 16.2.1853, Nr. 38, S. 149-150; 6.3.1853, Nr. 54, S. 213-214; 8.3.1853, Nr. 55, S. 217-218.

¹⁰⁷ vgl. Schreiner, Festschrift, S. 66-67.

¹⁰⁸ vgl. Bazzigher, Kantonsschule, S. 102-111 u. 205-206.

¹⁰⁹ vgl. Schreiner, Festschrift, S. 66-67; Büchel, Pfarrei Balzers, S. 254.

regierenden Fürsten von Liechtenstein. Diese Tatsache kam ihm zugute, als er 1866 im Zuge des Deutschen Krieges zum Flüchtling wurde. Als Gegner eines Waffengangs gegen Österreich entzog sich Westphalen der Einberufung in die Landwehr durch Preußen und floh im Mai 1866 aus dem familiären Schloss Laer, wo er sich die letzten vier Jahre aufgehalten hatte.¹¹⁰ Eine Rechtfertigung dafür lieferte er in einem Brief, den er am 17. Mai an den liechtensteinischen Bundesgesandten von Linde richtete: „[N]iemand kann mich durch einen geleisteten Eid zum Verbrechen zwingen.“¹¹¹ Nach dieser Flucht wurde Westphalen am 28. Januar 1867 in Abwesenheit von einem Kriegsgericht verurteilt und konnte danach nicht mehr in seine Heimat zurückkehren. Er zog nach Wien zu seinem Freund dem Fürsten und wurde dort 1867 sein Berater und „Generalmandatar“ (d.h. Generalbevollmächtigter) der fürstlichen Güterverwaltung. Westphalens Migration war also wie bei Kessler durch politische Umstände ausgelöst worden. Doch schon vor seiner Flucht hatte eine Verbindung zum Fürstentum Liechtenstein bestanden, denn Westphalen war des Öfteren zu Besuch im Kleinstaat. Der erste dieser Besuche hatte im Jahr 1862 stattgefunden, während noch die Aushandlung einer konstitutionellen Verfassung im Gange war. Diese Verfassung, so glaubte Westphalen, sei eigentlich „nicht zu wünschen“, wie er dem Liechtensteinischen Bundesgesandten Linde in einem Brief schrieb.¹¹² Doch da er sie auch für nicht vermeidbar hielt, wollte er im Dienste des Fürsten und als Ersatz für Linde im Juli 1862 eine Reise in das Land machen, für die er Linde auch einen Plan mitteilte:

Sie schreiben an Herrn von Hausen dem Landesverweser dass ich kommen würde, ich sei ein Bekannter und Landsmann von Ihnen und machte zu meinem Vergnügen eine Reise in die Alpen, und da ich schon viel mit Ihnen über das Fürstenthum gesprochen, wünschte ich auch dieses Land zu kennen, und in Anbetracht daß ich dem Staate keine gefährliche Persönlichkeit sei dürfe er mir unbesorgt nur genau alle Verhältnisse des Landes und des Staates mittheilen.¹¹³

Das Land war ihm also nicht unbekannt, als er sich in den folgenden Jahren von Wien und später von Ungarisch Ostra aus immer wieder in die liechtensteinische Politik einschaltete.

5. Die prägende Kraft der Migration

„Ohne Transfer von Wissen und Werten“, schreibt der Historiker Georg Schmidt, „gibt es keine Kultur. Es ist müßig, zwischen nationalen und transnationalen Austauschprozessen

¹¹⁰ vgl. BArch, N 1759/57.

¹¹¹ ebd.

¹¹² vgl. ebd.; Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16.12.1887, Nr. 348, S. 5137-5138.

¹¹³ BArch, N 1759/57.

trennen zu wollen. Die Fremden lehrten die Einheimischen besser zu leben, weil sie bestimmte Techniken beherrschten und Privilegien besaßen, die jenen unbekannt waren.“¹¹⁴ Diese Feststellung, die Schmidt auf den Austausch innerhalb der dezentralen „deutschen Nation“ bezog, trifft auch auf Liechtenstein zu. Sie soll nun bei der weiteren Beschreibung der vier Biographien im Zentrum stehen. Dafür muss jedoch vorerst der Pfad der Chronologie verlassen werden.

5.1 Politische Impulse

5.1.1 Verfassungsdiskussion und Konstitutionalismus

Es lässt sich feststellen, dass alle vier hier beschriebenen Männer zeitgenössisch und in der späteren Erinnerung mit der Konstitutionellen Ordnung von 1862 in Verbindung gebracht wurden. Dies soll zunächst auf der Ebene politischer Impulse betrachtet und dann wiederum der Frage nachgegangen werden, wie diese vier Angehörigen einer ausländischen gebildeten Oberschicht als politische Akteure gesehen und bewertet wurden. Am 16. August 1889 erschien im „Liechtensteiner Volksblatt“ ein Nachruf auf den ehemaligen zwischen 1861 und 1884 amtierenden Landesverweser Karl Freiherr Haus von Hausen. Dieser Nachruf ist im Kontext dieser Arbeit interessant, da darin auch Graf Clemens von Westphalen zur Sprache kommt:

Bald nach Hausen's Dienstantritt in Liechtenstein erschien auch der [...] Graf Clemens von Westphalen, der intime Freund und Studiengenosse Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten im Lande. Graf Westphalen, dessen Eingreifen bei seiner hervorragenden Vertrauensstellung für das Land nachträglich von großer Bedeutung wurde, bekundete schon damals ein lebhaftes Interesse für die Hebung der hiesigen Verhältnisse. Es konnte daher auch nicht fehlen, daß die so lange ventilirte, brennende Verfassungsangelegenheit zu Sprache kam. [...] Graf Westphalen faßte die Verfassungsfrage rasch auf und machte den Vermittler zwischen den Wünschen der Bevölkerung und Sr. Durchlaucht, wobei die bereits gewonnenen Erfahrungen und die Einsicht des Landesverwesers v. Hausen vielfach ausschlaggebend wurden.¹¹⁵

Der Verfasser dieses Nekrologs erinnerte sich in Liechtenstein also offenbar auch nach knapp 20 Jahren noch an Westphalen im Kontext der Verfassungsverhandlungen und schrieb ihm einen entscheidenden Einfluss darauf zu. Ausgegangen war diese Erinnerung augenscheinlich von dem bereits erwähnten ca. einmonatigen Besuch, den Westphalen im Juli und August 1862 dem Fürstentum und dem Landesverweser von Hausen abgestattet hatte. Diese

¹¹⁴ Schmidt, Kultureller Austausch, S. 87.

¹¹⁵ Liechtensteiner Volksblatt, 16.8.1889, Nr. 33, S. 1.

Einschätzung scheint sich zu bestätigen, wenn man die Zeilen liest, die von Hausen am 19. August 1862 nach dem Besuch an Linde nach Frankfurt schrieb:

Für die gütige Mittheilung, daß Graf Westphalen mit der Aufnahme in meinem Hause zufrieden war, danke ich viele Mahle u[nd] behalte mir mit Ihrer Erlaubniß bevor, Eurer Exzellenz mündlich über das freundliche u[nd] herablaßende Benehmen dieses meines Gastes gegenüber der hiesigen Bevölkerung zu berichten [...].¹¹⁶

Betrachtet man die Vorgänge jedoch im Gesamtkontext der Aushandlung der konstitutionellen Verfassung, so kann man konstatieren, dass die Zuschreibung eines großen Einflusses Westphalens auf die Verfassung in Teilen berechtigt, in Teilen aber auch eine Illusion darstellte. Berechtig war sie, weil Westphalen die letzte Zeit vor dem endgültigen Erlass der Verfassung am 26. September 1862 tatsächlich viel Zeit mit Fürst Johann II. verbrachte. So befand er sich ab dem 5. September 1862 im fürstlich-liechtensteinischen Schloss Eisgrub in Mähren, wo sich auch Johann aufhielt.¹¹⁷ Am 7. September schrieb Westphalen an Linde: „Über all mein Erwarten groß ist das Interesse des Fürsten in Betreff der Angelegenheiten seines Landes und ich muss sagen, daß so lange nun ich hier bin wir sonst von nichts anderem gesprochen haben als gerade was das Fürstenthum betrifft.“¹¹⁸ Gleichzeitig versuchte Westphalen auch, auf den Verfassungstext selbst Einfluss zu nehmen. So hatten die liechtensteinischen Landstände im Landtag vom 4. September 1862 die ausgehandelte Verfassung angenommen, dabei aber noch einige Änderungen bezüglich des Wahlrechts beschlossen. Diese gingen auf einen Antrag Westphalens zurück. Im Gegensatz zur alten Fassung sollte das Wahlrecht demnach an einen Hausstand gebunden werden und damit zur älteren und besitzenden männlichen Bevölkerung hin verzerrt werden, einer vom alten Liberalismus inspirierten weniger freien Form des Wahlrechts also, die die Landstände offenbar guthießen. Außerdem sollte nun ein Wahlzwang eingeführt werden.¹¹⁹ In der endgültigen Fassung vom 26. September wurde die Bindung des Wahlrechts an den Hausstand jedoch wieder relativiert – vermutlich hatten der liberaler denkende Fürst und der Landesverweser eingegriffen. Der Wahlzwang hingegen blieb erhalten.¹²⁰ Somit zeigt sich, dass der Einfluss Westphalens auf die Verfassung eher gering blieb, auch wenn ihm später eine Vermittlerrolle zugeschrieben wurde. Denn ursprünglich hatte Westphalen auch noch weitere Ideen für die neue Verfassung gehabt, die er allein Linde mitgeteilt hatte. So war er etwa der überraschend

¹¹⁶ BArch, N 1759/15.

¹¹⁷ vgl. BArch, N 1759/57.

¹¹⁸ ebd.

¹¹⁹ vgl. BArch, N 1759/15; Brief von Hausens an Linde: „[Der Landtag erteilte] nachstehende 7 Abänderungen über Antrag des Grafen Westfahlen [...]“.

¹²⁰ vgl. ebd.; Geiger, Geschichte, S. 280-281 u. 289-290.

liberalen Meinung, dass eine direkte statt einer indirekten Wahl eingeführt werden sollte: „[I]ch [bin] ein Feind der indirekten Wahl und kann diese nur in solchen Staaten als unvermeidliches Übel betrachten, wo die Wahl der zu wählen Berechtigten so groß ist, daß diese aber nicht an einem Orte verhandelt werden können und dadurch entschuldbar. Dieses Hinderniß tritt aber hier nicht in den Weg.“¹²¹ Die weit wichtigeren Einflüsse auf die liechtensteinische Verfassung von 1862, die von außerhalb kamen, stammten vom konservativen Bundesgesandten Linde. Dieser Tatsache war sich der 26-jährige Graf auch bewusst, der Linde mitteilte: „[U]m selbstständig in einer solchen wichtigen Angelegenheit zu handeln oder zu sprechen sehe ich mich aber noch zu unerfahren und würde daher nur mit Ihnen gemeinschaftlich vorgehen.“¹²² Trotz dieser Einschränkungen wurde Westphalen in Liechtenstein mit der neuen Verfassung in Verbindung gebracht, was vermutlich damit zusammenhing, dass er als einziger in der späten Phase der Aushandlungsperiode persönlich im Land erschienen war. Sein – wenn auch geringer – Einfluss bleibt dennoch bemerkenswert, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass er eher durch Zufall als Universitätsfreund des Fürsten mit Liechtenstein in Verbindung getreten war.

Weit substantieller war der Einfluss der anderen hier betrachteten Männer als politische Akteure. Wenn der Blick dabei zunächst noch auf der Verfassungsdiskussion der späten 1850er und frühen 1860er-Jahre bleibt, so ist die Rolle Markus Kesslers zu betonen. Ein erster Verfassungsentwurf für das Fürstentum war 1859 von Landesverweser Johann Michael Menzinger vorgelegt worden, der mit Markus Kessler eng verbunden war: 1857 hatte Kessler dessen Tochter Anna geheiratet. Dieser Verfassungsentwurf war eine auf Liechtenstein angepasste Version der Verfassung des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen von 1833 und legte einen Grundstein für die spätere starke Anlehnung der liechtensteinischen Verfassungsordnung an den süddeutschen Konstitutionalismus. Die Anregung dazu dürfte vom Sigmaringer Kessler gekommen sein, der wohl auch im Gesamten am Entwurf beteiligt war.¹²³ Dafür spricht auch die Tatsache, dass Kessler Mitte des Jahres 1859 in Bonn zur Audienz bei Fürst Johann II. und Freiherr von Linde für eine Besprechung über den Entwurf weilte.¹²⁴ Auch wenn bis zur endgültigen Verfassung von 1862 noch weitere Vorschläge und Überarbeitungen folgten – auch im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Anlehnung an Hohenzollern-

¹²¹ BArch, N 1759/57.

¹²² ebd.

¹²³ vgl. Geiger, Geschichte, S. 239-240; Geiger, Volksvertretung, S. 42-53.

¹²⁴ Dies schreibt Geiger (Geschichte, S. 243), über den näheren Inhalt dieser Besprechung ist jedoch wohl nichts bekannt; s. a. BArch, N 1759/35 u. BArch, N 1759/21.

Sigmaringen¹²⁵ – so kann dem ehemaligen Revolutionär Kessler durchaus ein indirekter Einfluss auf die spätere Verfassung zugeschrieben werden.

Noch weit mehr auf die politische Bühne traten Kessler und nun auch Fischer und Gmelch jedoch, als die neue konstitutionelle Ordnung geschaffen war. Denn obwohl sie Ausländer waren, wurden ab 1862 alle drei Mitglieder des neuen konstitutionellen Landtages. Kessler und Fischer stellten sich erfolgreich zur Wahl, Gmelch wurde einer der drei vom Fürsten bestimmten Abgeordneten. Dieser ungewöhnliche Umstand begründete sich rechtlich darin, dass Personen, die in öffentlichen Diensten standen, nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch bis zur Gemeinderechtsreform 1864 als Staatsbürger galten. Kessler wurde dabei mit der zweithöchsten Stimmenzahl gewählt, was den neuen Landesverweser von Hausen nicht sonderlich freute, wie er vor der Wahl an Linde nach Frankfurt geschrieben hatte:

Würden diese [die Kandidaten] gewählt, so könnte man sich so ziemlich gratulieren, nur rücksichtlich des Landrichters Kessler weiß ich nicht recht, was ich mir denken soll, ich glaube immer, daß derselbe gegenüber seines Fürsten bisher eine falsche Rolle gespielt hat.¹²⁶

Diese Einschätzung kam vermutlich zustande, weil Kessler gleichzeitig fürstlicher Beamter war. Jedoch war das Verhältnis zwischen von Hausen und Kessler ohnehin auch später angespannt.¹²⁷ Im ersten Landtag, in den sie für sechs Jahre gewählt waren, gehörten Kessler, Gmelch und Fischer zu den aktivsten Mitgliedern, wie sich in ihren häufigen Wortmeldungen und Mitgliedschaften in zahlreichen Kommissionen zeigt. Fischer und Gmelch wurden zu Schriftführern gewählt, was hohes Vertrauen beweist. Hier wurde offenbar die Tatsache ausgenutzt, dass Vertreter der im Land wenig vorhandenen „schreibenden Berufe“ im Landtag saßen. So hatte Fischer eine Stenographie-Ausbildung und war seit 1854 Mitglied des „Central-Stenographischen Vereins“ in München.¹²⁸ Kessler und Fischer wurden in Folge zu den fortschrittlichen Abgeordneten gezählt, Gmelch hingegen galt als konservativ. Dies lässt sich beispielhaft an der Diskussion um das neue Gemeindegesetz zeigen, welches 1864 erlassen wurde und die drei als Zugezogene in besonderem Maße tangierte. Es regelte das Gemeindebürgerrecht neu und schuf den Status der Hintersassen ab, welche als Staatsbürger zweiter Klasse diskriminiert waren. Hierfür eingesetzt hatte sich insbesondere Kessler, der

¹²⁵ Die Anlehnung an Hohenzollern-Sigmaringen im späteren Verfassungsentwurf von Ende 1861 ging auf einen unbekannteren deutschen Verfassungsexperten zurück; vgl. Geiger, Volksvertretung, S. 56.

¹²⁶ BArch, N 1759/15.

¹²⁷ Rheinberger, Schlegel, S. 177: „Von Hausen litt an einer Angina pectoris, die sich von Jahr zu Jahr verschlimmerte. Schon Mitte der Siebzigerjahre war er dadurch oft ‚sehr nervös, erregt, barsch und von ungeduldigem Wesen‘. Dadurch gab es auch öfters Konflikte mit seinen Untergebenen. So lebte er auch in einem gespannten Verhältnis zu Landrichter Markus Kessler und zeitweise zu Landestechniker Peter Rheinberger.“

¹²⁸ vgl. LI LA RC 106/141.

den Gesetzesentwurf ausarbeitete und in etwas geringerem Maße auch Fischer. Diese – so könnte man argumentieren – profitierten zwar als Hintersassen von dem Gesetz, konnten mit diesem Impuls von außen aber auch den Widerstand eingeseßener Bürgerfamilien brechen, die auf den diskriminierenden traditionellen Privilegien beharren wollten.¹²⁹ Gmelch hingegen gehörte zu den beharrenden Kräften in der Argumentation. Insbesondere setzte er sich gegen die Weitergabe des Gemeindebürgerrechts an uneheliche Kinder durch die Mutter ein, was, so argumentierte er u.a., das „sittliche Gefühl des Volkes“¹³⁰ angreifen würde. Dies ist ein bemerkenswerter Umstand, da er selbst ein uneheliches Kind war. Er konnte sich schließlich aber nicht durchsetzen. Dass Kessler den Gesetzesentwurf verfasste verweist zudem auf einen weiteren Umstand hinsichtlich seines Einflusses: Obwohl er eigentlich Vertreter der Judikative war, war er bei der Ausarbeitung mehrerer Gesetze¹³¹ dieser Zeit beteiligt und oft federführend bei vom Landtag eingesetzten Kommissionen. 1869 wurde im Landtag beschlossen, Kessler eine Pauschale von 100 Gulden zu zahlen, weil er „seit sieben Jahren fast ausschließlich[...]“¹³² als Kommissionsreferent gedient habe. Diese auch nach der 1871 durchgeführten Trennung von Justiz und politischer Verwaltung nicht strikt eingehaltene Gewaltenteilung kann schlichtweg auf den Mangel an ausreichend gebildetem Personal zurückgeführt werden. Kessler musste Wohl oder Übel zwei Funktionen ausfüllen.¹³³

5.1.2 Die Deutsche Frage

Der Einfluss einer gebildeten ausländischen Elite auf die politische Diskussion in Liechtenstein lässt sich jedoch nicht nur auf Grundlage der Personen selbst und ihrem Werte- und Wissenshintergrund betrachten, sondern auch vor dem Hintergrund konkreter Ideen. Die Deutsche Frage, also der Problemkomplex um die territoriale Ordnung und Einheit Deutschlands, bietet sich hierfür bei den vier betrachteten Männern aus zwei Perspektiven an: zum einen im Transfer von Ideen selbst, zum anderen in der Rückkoppelung der Politik in Deutschland durch die Migration auf Liechtenstein. Die Diskussion um die Deutsche Frage wurde besonders stark in den 1860er-Jahren geführt und auch Liechtenstein war von ihr

¹²⁹ vgl. Biedermann, Überzeugung, S. 120-129 u. 291.

¹³⁰ zit. nach ebd., S. 127.

¹³¹ So etwa den Entwurf des Zehntablösegesetzes und das Schulgesetz, beide 1859.

¹³² Landtagsprotokoll vom 11.12.1869: LI LA LTP 1869; zit. nach: www.e-archiv.li/D43831; aufgerufen am 22.04.2020.

¹³³ 1866 wollte Kessler aufgrund der „Unvereinbarkeit [seiner] Beamten- und Abgeordnetenstellung“ aus dem Landtag zurücktreten, was ihm aber nicht gewährt wurde; Liechtensteiner Landeszeitung 21.7.1866, Nr. 18, S. 70; 28.7.1866, Nr. 19, S. 73; 18.8.1866, Nr. 21, S. 81-82.

betroffen. Bis zu seiner Auflösung im Jahr 1866 gehörte der Kleinstaat dem Deutschen Bund an und wurde erst danach ein vollständig unabhängiger Staat, da Liechtenstein aufgrund seiner geographischen Lage und seiner engen Anlehnung an Österreich nicht Teil des 1871 gegründeten deutschen Nationalstaats wurde.¹³⁴ Dabei soll nicht behauptet werden, dass die Diskussion über die Deutsche Frage allein durch die hier betrachteten Männer nach Liechtenstein eingeführt wurde. Die öffentliche Meinung in Liechtenstein war – soweit man dies aus den Zeitungen rekonstruieren kann – zu dieser Zeit von liberalem, deutschnationalem und großdeutschem Gedankengut geprägt.¹³⁵ Dennoch gehörten einige der hier betrachteten Einwanderer zu denjenigen, die sich in vorderster Reihe mit diesem außenpolitischen Thema in Liechtenstein beschäftigten. Anton Gmelch äußerte sich bereits zur Eröffnung des liechtensteinischen Landtags am 29. Dezember 1862 in dieser Angelegenheit. So berichtete der Korrespondent der „Feldkircher Zeitung“ von einem Toast Gmelchs beim Festessen im Gasthof zum Löwen in Vaduz:

Er sprach von Deutschland und glaubte eine gewisse Bewegung in Deutschland, die einen deutschen Kaiser wolle, als Thorheit verdammen zu müssen, da sie wie 1848 das Vaterland in Verderben bringe; er glaubte gegen den nordischen Koloß auftreten zu müssen, der die Süddeutschen erdrücken wolle u.s.w. u.s.f. Dagegen lobte er den großdeutschen Reformverein, der ein Fürstenkollegium mit Volksvertretung wolle und schloß endlich mit einem Hoch auf Deutschland und diesen Reformverein.¹³⁶

Diese Rede, die einige offenbar für zu kontrovers und außenpolitisch aufgeladen für ein Festessen hielten, wurde Gmelch jedoch bald darauf vorgehalten. Das Ganze löste eine mehrwöchige Auseinandersetzung in den Spalten der „Feldkircher Zeitung“ aus, da Gmelch zur Ehrenrettung seiner „historischen und politischen Kenntnisse“ eine Berichtigung dieses Artikels forderte.¹³⁷ Der Korrespondent und ein nicht namentlich genannter Einsender verteidigten jedoch die Darstellung in der Zeitung. Einzig ob Gmelch von einem „nordischen Koloß“ oder von „norddeutschem Übermuth“ gesprochen hatte, blieb offen.¹³⁸ Doch Gmelchs Eintreten für eine Reform des Deutschen Bundes anstatt der staatlichen Einigung trat auch an anderer Stelle hervor. Als Mitglied der Kommission zur Abfassung einer Adresse an den Fürsten nach der Landtagseröffnung brachte Gmelch folgenden Entwurf ein:

Wir vergessen an diesem hohen Tage nicht, dass wir Deutsche sind, wie Ew. Durchlaucht ein deutscher Fürst. Wir sind stolz auf den deutschen Namen. Wir nehmen Antheil an der deutschen Frage. Wir beklagen die deutsche Noth. Wir sehen die deutsche Zukunft in der Mannigfaltigkeit der Bestandtheile, in dem bleibenden Rechte der einzelnen Fürsten, in der Vertretung, der wahren und vollen,

¹³⁴ vgl. Geiger, Geschichte, S. 392-399.

¹³⁵ vgl. ebd., S. 370.

¹³⁶ Feldkircher Zeitung, 31.12.1862, Nr. 105, S. 418.

¹³⁷ ebd., 7.1.1863, Nr. 2, S. 8.

¹³⁸ ebd., 21.1.1863, Nr. 6, S. 24.

des deutschen Volkes bei den Berathungen seiner Fürsten, in einer Einheit, die bei Erhaltung geschichtlicher Selbständigkeit noch Gesamtkraft gibt, und die Gott und der deutsche Geist noch finden werden. Wir sind grossdeutsch.¹³⁹

Diese Fassung wurde jedoch vom Landtag abgelehnt. Die endgültige Adresse war wesentlich neutraler gehalten. Dennoch trat auch der liechtensteinische Landtag für eine Bundesreform ein, wie sich im Juli des Jahres 1863 zeigte, als eine Kommission unter der Leitung Markus Kesslers eine neue Adresse an den Fürsten ausarbeitete. Diese sollte den Fürsten bitten, die Bundesreform zu unterstützen und zu fördern, da es sich dabei um eine Frage handle, wie Kessler es in seinem Kommissionsbericht schrieb, „welche ganz Deutschland beweg[t] und einer baldigen Lösung entgegengeh[t]“. ¹⁴⁰ Auch hier wollte Gmelch wiederum wesentlich stärkere Passagen mit konkreten Reformplänen einfügen, was Kessler jedoch folgendermaßen kommentierte:

Ich muß sagen, es freut mich von Herzen, daß Herr Gmelch diesen wichtigen Gegenstand so ins Detail und so patriotisch behandelt hat. Ich würde nicht anstehen, auf dessen Antrag einzugehen, wenn das Fürstenthum in der Zahl der Bundesstaaten eine größere Rolle spielte, als es spielt. [...] Es würde uns nicht gut angesehen werden, wenn wir uns auf's hohe Roß setzten und deutsche Reformpläne vorlegten. [...] Wie gesagt, in anderer Stellung würde ich mit Vergnügen auf den Antrag des Hrn. Gmelch eingehen.¹⁴¹

Kessler zeigte somit ein besseres Gespür für die Möglichkeiten des kleinen Landes und die bescheidenere Mentalität der Bevölkerung. Dass er sich jedoch auch weiter mit diesen außenpolitischen Fragen beschäftigte, zeigte sein Engagement für die Schleswig-Holstein-Frage im Januar 1864, bei der es um die nationale Zugehörigkeit des Herzogtums Schleswig ging und die später den Deutsch-Dänischen Krieg auslöste. Zusammen mit dem Abgeordneten Franz Anton Kirchthaler setzte er sich dafür ein, dass auch hierzu eine Adresse an den Fürsten gerichtet wurde.¹⁴² Gregor Fischer schließlich kann ebenfalls mit der Diskussion um Deutschland in Liechtenstein in Verbindung gebracht werden, jedoch weniger über den Landtag, als durch die von ihm seit 1863 herausgegebenen „Liechtensteinische Landeszeitung“. Diese Zeitung war eindeutig großdeutsch eingestellt und berichtete ausführlich im nationalen Sinne über Ereignisse in Deutschland. Auch wenn der Großteil der Texte nicht von ihm, sondern von seinem Redakteur, dem Landtagspräsidenten Karl Schädler stammte, so hatte Fischer dennoch einen Anteil an der Ausrichtung der Zeitung und identifizierte sich

¹³⁹ zit. nach Geiger, Geschichte, S. 365, Anm. 162.

¹⁴⁰ Liechtensteinische Landeszeitung, 18.7.1863, Nr. 9, S. 33.

¹⁴¹ ebd., S. 34.

¹⁴² vgl. ebd., 16.1.1864, Nr. 2, S. 7; Geiger, Geschichte, S. 366-375.

mit ihren Inhalten. So schrieb Fischer etwa in einem Ausblick auf das Jahr 1865 in seiner Zeitung von der „sehnlichst gehofften deutschen Einigkeit“.¹⁴³

Diese Verbindung der aus Deutschland stammenden Bildungsbürger in Liechtenstein mit der Deutschen Frage ist auffällig. Sie nutzten ihr zum Teil an deutschen Universitäten erworbenes Wissen, ihren Bildungshintergrund und ihre auch durch Migration gewonnenen Erfahrungen um auch in Liechtenstein eine auf die deutsche Nation ausgerichtete Politik zu betreiben. Zusammen mit anderen in dieser Frage engagierten Männern wie Franz Anton Kirchthaler und Karl Schädler,¹⁴⁴ fanden sie hierfür in Liechtenstein einen fruchtbaren Boden.

Doch man kann die Perspektive auch wechseln und sich fragen, wie die Ereignisse zur deutschen Einigung auf die hier betrachteten Männer und damit auf Liechtenstein zurückwirkten. Besonders interessant ist in diesem Kontext der Fall Markus Kesslers, der offenbar durch die sich zuspitzende Rivalität zwischen Preußen und Österreich in den 1860er-Jahren in einen Loyalitätskonflikt geriet. Denn seit dem Übergang der beiden hohenzollerischen Fürstentümer an Preußen im Jahr 1850 war auch Kessler eigentlich Preuße. Er hatte wohl Sehnsucht nach seiner Heimat, denn bereits 1864 hatte er in Sigmaringen um eine Anstellung im königlich-preußischen Staatsdienst angesucht, was aber mit einem Verweis auf die Entscheidung von 1850 abgelehnt wurde.¹⁴⁵ Am 17. Juni 1866, also drei Tage nach Ausbruch des Deutschen Krieges, richtete er erneut ein Schreiben an das preußische Innenministerium, in dem es hieß:

Die gegenwärtige Entwicklungs-Phase der deutschen Verhältnisse, u[nd] insbesondere der zwischen Preußen u[nd] Österreich ausgebrochene Krieg, nöthigen den gehorsamst Gefertigten aus dem Staatsdienste des Fürstenthums Liechtenstein das bekanntermassen ein geographisch politisches Anhängsel Österreichs bildet, auszutreten und Ein hohes königl[iches] Ministerium ehrerbietigst zu bitten [...] [ihm] eine angemessene Stelle im königl[ich] Preußischen Verwaltungsdienste [zu] verleihen [...].¹⁴⁶

Kesslers Loyalität lag also eindeutig bei seiner inzwischen preußischen Heimat und nicht bei Liechtenstein, wo er in höchsten Justiz- und Verwaltungsämtern tätig war. Ob sein durch den Landtag abgelehnter Versuch vom 9. Juli 1866, „wegen Unvereinbarkeit [seiner] Beamten- und Abgeordnetenstellung“ als Abgeordneter zurückzutreten, auch durch diesen Loyalitätskonflikt motiviert war oder ob es dabei tatsächlich nur um die Gewaltenteilung ging,

¹⁴³ Liechtensteiner Landeszeitung, 31.12.1864, Nr. 27, S. 109.

¹⁴⁴ vgl. Rheinberger, „Schädler, Karl (1804-1872)“ in: HLFL, S. 829-831; Stahl, „Kirchthaler, Franz Anton“ in: HLFL, S. 442-443.

¹⁴⁵ vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS Ho 235 T 4-5 Nr. 690.

¹⁴⁶ ebd.

muss offen bleiben.¹⁴⁷ Das Gesuch in Preußen wurde im September 1866 jedenfalls erneut durch den preußischen Innenminister Friedrich Albrecht zu Eulenburg abgelehnt und Kessler verblieb in liechtensteinischen Diensten. Auch Anton Gmelch blieb in dieser Zeit nicht auf Liechtenstein fixiert, sondern setzte seine Publikationstätigkeit in bayrischen Zeitungen fort. Wie sehr ihn die Ereignisse beschäftigten und er dabei auch diametral der Position Kesslers entgegenstand, zeigt ein antipreußisches Gedicht mit dem Titel „An den preußischen Zukunftskaiser“, das er am 25. August 1866 in der „Augsburger Postzeitung“ veröffentlichte. Darin schreibt er unter anderem:

Doch träume nicht vom deutschen Reiche, / Und träume nicht vom Kaiserthron, / Das Reich fiel unter
Deinem Streiche, / Der Thron ist lang zertrümmert schon! / Die Preußen, Fürst, sie sind die Deinen, /
Sie mögen stolz vergöttern Dich, / Uns Deutschen laß' das Träumen, Weinen / Bis kommt der Roth-
bart Friederich!¹⁴⁸

Schließlich gehört in diesem Kontext auch noch Graf Clemens von Westphalen erwähnt, der durch die Ereignisse des Jahres 1866 ebenfalls aus seinen Zukunftsplänen gerissen wurde und Hals über Kopf seine Heimat verließ. Sein Festhalten an den Strukturen des Deutschen Bundes, bzw. in seiner Interpretation „die volle Vernichtung des ganzen Rechts“¹⁴⁹ durch die Politik Preußens machten dies in seinen Augen notwendig. Er hoffte wohl, dass Österreich den Krieg 1866 gewinnen würde und er in seine Heimat zurückkehren könne. Doch als dies nicht geschah, musste er sich eine neue Möglichkeit des Auskommens suchen und diese führte ihn zu seinem alten Universitätsfreund, dem Fürsten. Somit war es sowohl bei Kessler als auch bei Gmelch und Westphalen ihre Entscheidung für Österreich oder Preußen, die ihre Lebenswege und damit ihr Verhältnis zu Liechtenstein mehr oder weniger bestimmten.

5.2 Der Wert der Bildung

Historische Bildungsforschung eignet sich in besonderem Maße zur Betrachtung interregionaler Prozesse. Es ist auffällig, welche Rolle der Bildung und insbesondere Bildungsreformen in Regionalisierungsprozessen innerhalb und zwischen den deutschen Ländern des 19. Jahrhunderts zukam. Im heterogen gestalteten Bildungswesen der deutschen Staaten Mitteleuropas kam es häufig zur Übernahme und Adaption neuer Bildungskonzepte, die wiederum zur Schaffung verschiedener überregionaler „Bildungsräume“ führten. Wie dieser Austausch im Einzelnen aussah, auf welchen Wegen er erfolgte, welche Akteure daran beteiligt

¹⁴⁷ Liechtensteiner Landeszeitung, 21.7.1866, Nr. 18, S. 70.

¹⁴⁸ Beilage zu Augsburger Postzeitung, 25.8.1866, Nr. 45, S. 181.

¹⁴⁹ BArch, N 1759/57.

waren und welche Wirkungen er entfaltete lässt sich im kleinräumigen Fürstentum Liechtenstein besonders gut beobachten. Dies gilt insbesondere, wenn, wie in dieser Arbeit, ein Fokus auf bestimmten Akteuren und einer bestimmten Zeitspanne liegt.¹⁵⁰ Im Laufe der 1850er-Jahre drängte sich in Liechtenstein eine Reform des vergleichmäßig rückständigen Schulwesens immer mehr auf. Im Jahr 1852 arbeitete der Geistliche Josef Anton Wolfinger ein neues reformiertes Schulgesetz samt Schulordnung und Lehrplan aus, das sich vorrangig an schweizerischen Vorbildern orientierte. Dieses wurde an den Fürsten Alois II. übermittelt, der es zwar guthieß, von einem Erlass jedoch absah, weil er wohl zunächst die Reorganisation des österreichischen Schulwesens abwarten wollte. 1857 ergriffen der inzwischen Schulinспекtor gewordene Wolfinger und das Regierungsamt in Vaduz dann selbst die Initiative und stellten mit dem Württemberger Anton Hinger einen „Musterlehrer“¹⁵¹ ein, welcher erstmals eine leichte Verbesserung der Situation erzielte. Ein neues im Jahr 1858 entworfenes Schulgesetz wurde im Februar 1859 vom neuen Fürsten Johann II. erlassen. Dieses reformierte das liechtensteinische Schulsystem grundlegend und sollte bis 1929 im Wesentlichen Gültigkeit behalten.¹⁵² Das Schulgesetz von 1859 orientierte sich nun aber nicht mehr an schweizerischen Vorbildern, sondern an den Schulgesetzen der süddeutschen Staaten, namentlich Württemberg, Baden und den Hohenzollern-Fürstentümern. Dies hatte den einfachen Grund, dass der neue Schulgesetzentwurf von Markus Kessler verfasst worden war.¹⁵³ Anton Hinger schrieb später rückblickend: „Adjunkt Kessler fertigte einen Entwurf an, der vom Landesverweser Menzinger, Canonicus Wolfinger und mir durchgesehen, mit Bemerkungen versehen, im Februar 1858 durchberaten und als Text festgestellt wurde.“¹⁵⁴ Wenn auch nicht alleine, so doch maßgeblich, war Kessler durch diese Richtungsänderung auf gesetzlicher Ebene an einem Transfer beteiligt, der das liechtensteinische Schulwesen über Jahrzehnte prägen sollte.

Dass die Übernahme von Bildungskonzepten jedoch – zumindest in Teilen – auch scheiterte, zeigt der Fall Gregor Fischer, der ab 1861 als Vorstand der Landesrealschule amtierte. In einem in Würzburg nach Fischers Tod erschienenen Nachruf, hieß es über seine Zeit als Lehrer in Liechtenstein, dass er „seine Schule auf einen so guten Stand gebracht [habe], dass

¹⁵⁰ vgl. Fuchs/Kesper-Biermann, *Bildungsräume*, S. 9-16; Martin, *Bildungswesen*.

¹⁵¹ Wiest, Hinger, S. 167: „Darunter verstand man offenbar eine Persönlichkeit, die eine über die herkömmliche praktische Lehre bei einem Schulmeister hinausgehende Bildung besass und durch eine bessere Besoldung herausgehoben war.“

¹⁵² vgl. Geiger, *Geschichte*, S. 227-230.

¹⁵³ vgl. ebd., S. 229-230, Anm. 74.

¹⁵⁴ zit. nach Wiest, Hinger, S. 173.

ihm wiederholt die höchste Anerkennung in Wort und That [...] ausgesprochen wurde.“¹⁵⁵ Dass dies keinesfalls den Tatsachen entsprach, zeigt sich in einem Vergleich mit einem Bericht über den neugegründeten liechtensteinischen Landesschulrat, der 1870 im „Vorarlberger Volksblatt“ veröffentlicht wurde. Darin wird die Neugründung der Realschule in Vaduz unter dem Namen „Landesschule“ bekannt gegeben und deren Schulprogramm vorgestellt, worauf der Kommentar folgt:

Wenn der Landeschullehrer bei seinen vorgeschriebenen Höhen bleibt, so wird er im Stande sein, den Erwartungen zu entsprechen. Darum sollte derselbe nicht, wie es bei dem Reallehrer Fischer der Fall war, zu Nebensachen verwendet werden oder sich selber [verwenden]. Fischer hat sich dadurch keine Verdienste um die Schule erworben so lautet das allgemeine Urteil.¹⁵⁶

Wie war es zu dieser Bewertung gekommen? Die Landesrealschule war zum Zeitpunkt, als Fischer die Leitung übernahm, erst zwei Jahre alt und er erst ihr zweiter Lehrer. Sie war 1858 auf Grundlage einer Schenkung des wohlthätigen Arztes Ludwig Grass zur Hebung der Bildung in der Bevölkerung entstanden. Die Aufgabe Fischers – dem man offiziell den Titel „Professor“ verlieh – sollte es sein, seine in Bayern erworbenen Kenntnisse über das „Reallien-Lehramt“ auch in Liechtenstein anzuwenden. Doch nach dem Start des ersten Schuljahres unter Fischer im Jahr 1861 begannen die Schülerzahlen bald zu sinken. Im Jahr 1859, noch unter Fischers Vorgänger Eggler, hatten 26 Schüler die Realschule besucht,¹⁵⁷ bei Fischers Antritt waren es 14 Schüler¹⁵⁸ und sieben Jahre später, bei seinem Abgang im Jahr 1868 nur noch 5 Schüler.¹⁵⁹ Die Schuld daran trug nicht allein Fischer, denn wie später bei der Neugründung der Schule 1870 und auch in Zeitungsberichten kritisiert wurde, seien die Anforderungen einer „Realschule“, darunter die Fremdsprachen Französisch und Italienisch sowie das Fach Physik, für das in den Elementarschulen erworbene unterschiedliche Bildungsniveau der meisten Schüler zu hoch gewesen. Doch auch die pädagogische Lehrmethode Fischers wurde kritisiert. Ein Berichterstatter im „Liechtensteiner Volksblatt“ warf ihm 1878 zu viel „Lässigkeit“¹⁶⁰ vor und es kam auch des Öfteren zu Meinungsverschiedenheiten mit Anton Gmelch, der zum Inspektor der Landesrealschule ernannt worden war.¹⁶¹ Doch was Fischer am meisten zur Last gelegt wurde, war die Tatsache, dass er begonnen hatte, sich nebenher auch kaufmännisch zu betätigen. Kurz bevor Fischer nach Liechtenstein

¹⁵⁵ Kuffner, Gregor Fischer, S. 10.

¹⁵⁶ Vorarlberger Volksblatt, 29.3.1870, Nr. 25, S. 169.

¹⁵⁷ vgl. Seger, Realschule Vaduz, S. 5-11.

¹⁵⁸ vgl. Liechtensteiner Volksblatt, 27.9.1878, Nr. 4, S. 3.

¹⁵⁹ vgl. LI LA RE 1868/0759.

¹⁶⁰ Liechtensteiner Volksblatt, 27.9.1878, Nr. 4, S. 3.

¹⁶¹ vgl. Seger, Realschule Vaduz, S. 11.

gekommen war, hatte er den Plan verfolgt, zusätzlich zu seinem „Realienlehrerexamen“ ein Diplom zum Handelslehrer zu erwerben, was jedoch durch seinen Umzug nach Liechtenstein verhindert worden war.¹⁶² In Liechtenstein nutzte er nun jedoch seine bereits angeeigneten ökonomischen und kaufmännischen Kenntnisse, um sich an der 1863 durch Franz Anton Kirchthaler und Heinrich Dürst gegründeten Baumwollwebereifabrik in Triesen zu beteiligen.¹⁶³ Kirchthaler war wie Fischer Abgeordneter im Liechtensteinischen Landtag. Im Jahr 1869 – nachdem Kirchthalers und Dürsts Fabrik 1866 im Kontext eines Versicherungsbetrugs abgebrannt war – wechselte er zur 1865 von Arthur Honegger gegründeten Baumwollwebereifabrik im Mühleholz, welche ihren Namen darauf in „Kaspar Honegger & Comp.“ umänderte.¹⁶⁴ Hier war er wie vermutlich bereits zuvor für die Buchhaltung, die Überwachung der Korrespondenz und die Ausarbeitung der Verträge zuständig.¹⁶⁵ In diesen Nebentätigkeiten wurde später einer der Hauptgründe für Fischers Scheitern als Reallehrer gesehen. 1868 wurde eine Landtagskommission eingesetzt, die unter der Leitung Markus Kesslers angesichts der sinkenden Schülerzahlen eine vorläufige Schließung der Landesrealschule empfahl und für Fischer eine Abfindung von 1000 Gulden vorschlug, von denen ihm schließlich 500 Gulden zugesprochen wurden.¹⁶⁶ Im Kommissionsbericht schrieb Kessler, dass die Gründe für den geringen Besuch der einst so hoffnungsvoll eröffneten Schule „am besten der mündlichen Erörterung überlassen“¹⁶⁷ würden. Dass die Verantwortlichen sich aber im Großen und Ganzen nicht im Streit von Fischer trennten, zeigt die Tatsache, dass Landesverweser von Hausen ihn 1869 nach einer Einschätzung des überarbeiteten Lehrplans für die neu zu eröffnende Schule anfragte. Fischer antwortete, dass er „für die Urquelle des Übels in vorliegender Sache kein Heilmittel“¹⁶⁸ wisse und eigentlich nur raten könne, es noch ein zweites Mal zu versuchen. Auf jeden Fall sollten die Ansprüche nicht zu hoch angesetzt werden.¹⁶⁹ Dennoch, so meinte Fischer weiter, sei es gut „wenn dem Lande eine höhere Volksschule erhalten oder geboten werden könnte“.¹⁷⁰ Aufblühen sollte die 1870 unter dem Namen „Landesschule“ wiedereröffnete Anstalt dann tatsächlich einige Jahre später.

¹⁶² vgl. Küffner, Gregor Fischer, S. 8.

¹⁶³ ebd.: „Ein hervorragender Fabrikant und Landtagsabgeordneter wußte ihn längere Zeit in sein Interesse zu ziehen.“ Dabei kann es sich eigentlich nur um Franz Anton Kirchthaler gehandelt haben.

¹⁶⁴ vgl. Feldkircher Zeitung, 9.1.1869, Nr. 3, S. 11.

¹⁶⁵ vgl. Küffner, Gregor Fischer, S. 8-9; Geiger, Spinnen, S. 145-147.

¹⁶⁶ vgl. LI LA RE 1868/0759; Landtagsprotokoll vom 13.8.1868: LI LA LTP 1868; zit. nach: www.e-archiv.li/D43823; aufgerufen am 22.04.2020.

¹⁶⁷ LI LA RE 1868/0759.

¹⁶⁸ LI LA RE 1870/0358.

¹⁶⁹ vgl. ebd.

¹⁷⁰ ebd.

Gleichzeitig war Fischer nicht nur erfolglos, was die Reformierung des Bildungswesens in Liechtenstein anging. Erfolgreich war er darin, erste Formen der Weiterbildung für die ländliche Bevölkerung aufzubauen. Noch bevor sein erstes Schuljahr an der Landesrealschule begonnen hatte, richtete er im November 1860 ein Schreiben an das Regierungsamt in Vaduz, in dem er darum bat, „[n]ach dem Vorgange in anderen südd[utschen] Staaten [...] im laufenden Winterhalbjahr eine Abendschule zur Fortbildung für Handwerker“¹⁷¹ einrichten zu dürfen. Dies wurde ihm genehmigt. So veranstaltete er in den folgenden Jahren jeweils im Winter im Schulzimmer der Landesrealschule in Vaduz kostenlos Kurse für junge Handwerker und Bauern. An seinem ersten Lehrgang nahmen ca. 40 Jugendliche und Männer im Alter zwischen 12 und 26 Jahren teil. Der erste Lehrplan sah dabei Unterricht im Schreiben, Rechnen, in der Geometrie und im Zeichnen vor.¹⁷² Dass er kein Geld für diese Kurse verlangte, zeigt, dass er dabei offenbar von ideellen Gründen angetrieben war und für eine Hebung der Bildung eintrat. Der vielbelesene Fischer war jedoch auch darum bemüht, die Lesefreudigkeit in der Bevölkerung zu fördern. Seine weiter unten beschriebenen Bemühungen um die Schaffung einer Landeszeitung und die Gründung eines Lesevereins gehören in diesen Kontext. Zu erwähnen ist jedoch auch die erste Schulbibliothek, die unter Gregor Fischer in der Landesrealschule gefördert wurde. Er setzte sich für den Ankauf neuer Bücher ein und nahm dankbar eine Bücherspende des Vaduzer Hofkaplans Johannes Franz Fetz an, um eine für Schüler und Lehrer nützliche Lesebibliothek aufzubauen. Jedoch war dieses Bemühen nicht sonderlich nachhaltig: die Bibliothek verwaahrloste in späteren Jahren nach Fischers Wegzug wieder.¹⁷³

Gregor Fischer war – so geht es aus seinem späteren Lebenslauf hervor – ein pädagogisch gebildeter und belesener Mann, der sich besonders für die zu seiner Zeit neu entstehenden Berufs-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen interessierte. Dass seine Schulprojekte in Liechtenstein letztlich scheiterten – auch die Abendschule konnte sich nach seinem Wegzug nicht nachhaltig etablieren – mag auch an seiner Unkenntnis hinsichtlich der lokalen Befindlichkeiten und Gepflogenheiten gelegen haben, was sich in dem späteren Klagen über seine angebliche „Lässigkeit“ zeigt. Dennoch bildeten sie erste Schritte der Reform in einer Zeit, als die Bildung einen Aufschwung erfuhr und sich in den nachfolgenden Jahren weiterentwickelte.

¹⁷¹ LI LA RC 109/102.

¹⁷² vgl. ebd.

¹⁷³ vgl. Liechtensteiner Volksblatt, 4.10.1878, Nr. 5, S. 3.

5.3 Öffentlichkeit und Kultur

Zum Bürgertum und insbesondere zum Bildungsbürgertum gehörte im 19. Jahrhundert auch stets ein spezielles Verhältnis zu Kultur und Öffentlichkeit. Genauso wie durch die Ausbildung und den beruflichen Stand hob sich diese Gesellschaftsschicht durch eine bestimmte Werthaltung, einen eigenen Lebensstil, durch kulturelle Repräsentations- und Ausdrucksformen von der restlichen Bevölkerung ab. Auch Zeitungen und Vereine waren zunächst bürgerliche Öffentlichkeitsformen.¹⁷⁴ In kleinerem Maße lässt sich dies auch in Liechtenstein beobachten, wobei auch die vier hier betrachteten Männer eine Rolle spielten. Es waren auch hier Transfers am Werk. Graf Clemens von Westphalen bildete dabei nicht unbedingt eine Ausnahme, auch wenn er nicht dem klassischen Bildungsbürgertum zuzurechnen ist. Als Adliger, der im „Kampf um das Obenbleiben“¹⁷⁵ sein Auskommen im Kontext des Fürstentums Liechtenstein fand, war er auch Teil einer gebildeten Oberschicht.

5.3.1 Die mediale Öffentlichkeit

Das 19. Jahrhundert brachte dem deutschen Sprachraum eine „Leserevolution“.¹⁷⁶ Das Lesen von Texten aktuellen Inhalts, also vor allem von Büchern und verschiedensten Arten von Zeitungen, nahm in der Bevölkerung in spür- und messbarem Maße zu. Diese Entwicklung, die auch ländliche Regionen wie das Fürstentum Liechtenstein erfasste, hatte zunächst zwei Gründe: zum einen die infolge des Ausbaus des Schulwesens zunehmende Alphabetisierung und zum anderen die langsame Ablösung der alten relativ starren Welt der Tradition und bleibenden Wahrheiten durch eine Welt der Veränderungen, der schnelleren Kommunikation und größeren Mobilität.¹⁷⁷ In Liechtenstein kam noch ein dritter entscheidender Faktor hinzu, nämlich die Etablierung freiheitlicher Rechte und der Pressefreiheit durch die neue konstitutionelle Verfassung von 1862.¹⁷⁸ Gregor Fischer kann, wie bereits angedeutet, wohl als klassisches Kind dieser Epoche und ihrer Entwicklung angesehen werden. Fischer „las und studierte ungeheuer viel, so dass man sich oft erstaunt fragte, woher er denn die Zeit dazu nahm“¹⁷⁹, stand nach seinem Tod in seinem Nachruf. Im Alter hätte ihn eine regelrechte

¹⁷⁴ vgl. Budde, *Blütezeit*, S. 11-24; Frommelt, *Bürgertum*, S. 295-296.

¹⁷⁵ Braun, *Konzeptionelle Bemerkungen*, S. 87-95.

¹⁷⁶ Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800-1866*, S. 587.

¹⁷⁷ vgl. ebd., S. 587-594.

¹⁷⁸ vgl. Vogt, *Landeszeitung*, S. 235-236.

¹⁷⁹ Küffner, *Gregor Fischer*, S. 19.

„Lesewut“¹⁸⁰ gepackt. Doch schon in jungen Jahren habe Fischer viele Bücher gelesen und war dabei offenbar besonders von der Romantik und von Historienromanen ergriffen: „Walter Scott, die Romane von Bulwer, die Gedichte Schillers, Abraham a Santa Clara, die alten Volksbücher in der Reutlinger Ausgabe, wie die vier Haimonskinder, die schöne Melusine, Genoveva etc.“¹⁸¹ Vor diesem Hintergrund ist es kaum überraschend, dass es Fischer war, der in der Landtagssitzung vom 11. Februar 1862 die dringende Notwendigkeit der Schaffung eines „Lokalblattes“ anmerkte und dies in einer geradezu pädagogischen Art begründete: „Wir müssen das Volk mit den politischen Fragen bekannt machen und ein Mittel schaffen, ihm die richtige Ansicht über derlei Fragen beizubringen.“¹⁸² Die Abgeordneten hießen diese Notwendigkeit gut und gewährten ihm in der Sitzung vom 30. März 1863 einen Beitrag von 75 Gulden für die Veröffentlichung der Landtagsprotokolle in seiner Zeitung und die Übernahme der Druckkosten für Beilagen, in denen neue Gesetze und Verordnungen bekanntgegeben werden sollten.¹⁸³ Am 12. April 1863 erschien die erste Ausgabe der „Liechtensteinischen Landeszeitung“ (ab Oktober 1863 „Liechtensteiner Landeszeitung“), die von Fischer herausgegeben und – dies zeigt die Kleinheit der meinungsbildenden Elite des Kleinstaates – vom Landtagspräsidenten Karl Schädler als Redakteur betreut wurde. Auch in dieser ersten Ausgabe wurde die Notwendigkeit einer Öffentlichkeit für einen konstitutionellen Staat betont, die durch eine Zeitung gewährleistet werde: „Die Landeszeitung soll der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung sein [...]. Das Urtheil der öffentlichen Meinung ist die sicherste Bürgschaft für Recht und Sitte.“¹⁸⁴ Darüber hinaus sollte die Zeitung aber auch einen volksbildenden Charakter haben, indem Artikel zu (land-)wirtschaftlichen Themen, zum neuen Vereinsleben und zum Weltgeschehen veröffentlicht wurden. Mit Letzterem wollte man die Leser „über die engen Grenzen“ hinausführen und „mit den nationalen Bestrebungen, mit den Personen und Ereignissen der großen Welt“ bekannt machen.¹⁸⁵ Ausländische Zeitungen waren in Liechtenstein zuvor zwar gelesen worden, aber nur in „besseren Häusern“¹⁸⁶, während Bücher nur schwer erhältlich waren.¹⁸⁷ Die betont einfache Sprache dieser neuen zwei- bis dreimal im Monat erscheinenden Zeitung zeigte

¹⁸⁰ Kuffner, Gregor Fischer, S. 19.

¹⁸¹ ebd., S. 4.

¹⁸² Landtagsprotokoll vom 11.2.1863: LI LA LTP 1863; zit. nach: www.e-archiv.li/D43778; aufgerufen am 22.04.2020.

¹⁸³ Landtagsprotokoll vom 30.3.1863: LI LA LTP 1863; zit. nach: www.e-archiv.li/D43780; aufgerufen am 22.04.2020.

¹⁸⁴ Liechtensteinische Landeszeitung, 12.4.1863, Nr. 1, S. 1.

¹⁸⁵ ebd.

¹⁸⁶ so Menzinger 1856 in einem Brief an den Fürsten; zit. nach Vogt, Verwaltungsstruktur, S. 112.

¹⁸⁷ vgl. ebd., S. 112-113.

nun, dass das Lesen der breiten bäuerlichen Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollte.¹⁸⁸ Auch wenn die meisten Artikel von Karl Schädler und anderen (oft nur in Abkürzungen genannten) Schreibern stammten, spielte Fischer als Herausgeber der Zeitung eine wichtige Rolle. Dies wird nicht nur in der beschriebenen volkspädagogischen Ausrichtung sichtbar, sondern auch in der Tatsache, dass die Zeitung 1868 – bei Fischers Austritt aus dem Landtag und baldigem Wegzug – wieder einging, obwohl in der Bevölkerung durchaus Interesse an ihr bestanden hatte.¹⁸⁹ Auch in der Themenauswahl lässt sich Fischers Handschrift erkennen. So spielten bereits seit der ersten Ausgabe Artikel über Bienen- und Maulbeerbaumzucht eine wichtige Rolle in der Zeitung, beides Themen, mit denen sich Fischer ein Leben lang intensiv auseinandersetzte.¹⁹⁰ Und auch darüber hinaus hatte er Einfluss auf den Inhalt: Um über die Veröffentlichung von politischen Einsendungen zu entscheiden, besaß die „Landeszeitung“ einen dreiköpfigen Ausschuss, um „Einseitigkeit und Parteilichkeit der Redaktion zu vermeiden“.¹⁹¹ Diesem gehörte neben Karl Schädler und dem Arzt Wilhelm Schlegel auch Gregor Fischer an. Am 26. August 1866 veröffentlichte Fischer in der Zeitung sogar Teile eines persönlichen Briefs des Oberleutnants Peter Rheinberger, in dem dieser von der Situation des liechtensteinischen Kontingents im Krieg berichtete.¹⁹²

Auch Markus Kessler und Anton Gmelch waren während ihrer Zeit in Liechtenstein publizistisch tätig. Im Jahr 1863 veröffentlichte Kessler einen Artikel in der „Landeszeitung“ in dem er zum Hanf- und Flachsanbau in Liechtenstein aufrief, da er die Baumwollindustrie in einer Krise sah und diesen alten Landwirtschaftszweig wiederbeleben wollte. Dazu führte er Belege aus dem Großherzogtum Baden an, wo der Anbau sehr lukrativ betrieben werde. Ein großer Erfolg war diesem Aufruf aber nicht beschieden.¹⁹³ Ansonsten war sein Name jedoch vor allem in den Kundmachungen des Landesgerichts und den Landtagsprotokollen zu lesen, was so häufig vorkam, dass er den Lesern gut bekannt geworden sein muss. 1858 war Kesslers Name auch bereits einmal außerhalb Liechtensteins in einer Zeitung zu lesen gewesen:

¹⁸⁸ vgl. Vogt, Landeszeitung, S. 241.

¹⁸⁹ vgl. ebd., S. 247.

¹⁹⁰ vgl. Küffner, Gregor Fischer, S. 9-10; Küffner erwähnt hier auch, dass die Seidenraupenzucht in Liechtenstein „durch Bezug mehrerer Maulbeerbäume vom Rheine“ von Fischer eingeführt worden sei. Möglicherweise hing dies mit den Versuchen Franz Anton Kirchthalers zur Seidenraupenzucht um das Jahr 1863 zusammen (vgl. Burmeister, „Seidenraupenzucht“ in: HLFL, S. 876).

¹⁹¹ Liechtensteinische Landeszeitung, 27.6.1863, Nr. 7, S. 25.

¹⁹² vgl. Liechtensteiner Landeszeitung, 26.8.1866, Nr. 22, S. 87-88.

¹⁹³ vgl. ebd., 31.12.1864, Nr. 27, S. 111.

Die in Wien erscheinende „Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung“ veröffentlichte einen Beitrag von ihm, in dem er sich mit einer Zivilrechtsfrage auseinandersetzte.¹⁹⁴ Anton Gmelch wiederum tauchte nie als Autor in der „Landeszeitung“ Gregor Fischers auf, was möglicherweise damit zusammenhing, dass sich die beiden aufgrund der Konflikte um die Landesrealschule nicht gut verstanden. Dahingegen betätigte er sich als Verfasser pädagogischer Schriften, die sich jedoch an einen weiteren Leserkreis als die Bevölkerung Liechtensteins richteten. Noch in seiner Zeit als Lehrer an der Kantonsschule in Chur hatte er ein „Styl- und Lesebuch für Mittelclassen und für den Selbstunterricht“ verfasst. Kurz nach seinem Antritt der Pfarrerstelle in Balzers wurde ihm jedoch durch die bayrische Regierung mitgeteilt, dass seinem Antrag, dieses Buch in die dortige Liste der für die betreffenden Schulen gebilligten Bücher aufzunehmen, nicht stattgegeben werden könne, da ein diesbezügliches Gutachten negativ ausgefallen sei.¹⁹⁵ Seiner schriftstellerischen Tätigkeit tat dies jedoch keinen Abbruch und er nutzte seine Zeit in Balzers, um sich weiter mit den pädagogischen Streitfragen seiner bayrischen Heimat auseinanderzusetzen. So veröffentlichte er im Jahr 1866 in Augsburg eine ca. 60-seitige Schrift mit dem Titel „Unterrichtsfreiheit und Schulzwang mit Bezug auf die Volksschulfrage in Bayern und auf die Schrift von Josef Lukas: ‚Der Schulzwang, ein Stück moderner Thyrannei‘“. Darin sprach er sich für die Beibehaltung der Schulpflicht und gegen eine in Bayern kursierende diesbezügliche Streitschrift aus. Der Einfluss dieser pädagogisch-schriftstellerischen Tätigkeit auf Liechtenstein war relativ gering, sie zeigt jedoch seine nach wie vor vorhandene Verbundenheit mit Bayern.¹⁹⁶

5.3.2 Bürgerliche Kultur und Statusunterschiede

Abgesehen von diesen publizistischen Tätigkeiten kann man sich auch fragen, wie diese gebildete bürgerliche Elite in Liechtenstein durch die Bevölkerung wahrgenommen wurde. Man kann sich fragen, ob abgesehen von beruflichen und politischen Tätigkeiten eine Abgrenzung im Lebensstil bestand und somit eine gewisse „bürgerliche Kultur“ gelebt wurde. In Bezug auf Markus Kessler und dessen Familie findet sich hierzu eine aufschlussreiche Quelle. Es handelt sich dabei um die „Jugenderinnerungen eines Liechtensteiners im Ausland“, die 1927 im „Liechtensteiner Volkswirt“ nach dem Tod Hermann Kesslers, einem in Vaduz geborenen Sohn Markus Kesslers, veröffentlicht wurden. Verfasser dieses Textes war

¹⁹⁴ vgl. Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung, 29.6.1858, Nr. 77, S. 305-306.

¹⁹⁵ vgl. LI LA RD 1862/03/06.

¹⁹⁶ vgl. Gmelch, Unterrichtsfreiheit.

ein namentlich nicht genannter Sohn des Feldwebels Andreas Walch, in dessen Haus in Vaduz die Familie Kessler¹⁹⁷ in den 1860er-Jahren eine Wohnung gemietet hatte.¹⁹⁸ Dort lebte sie, bis 1867 im neu erbauten Landtagsgebäude auch eine Landrichterwohnung eingerichtet wurde.¹⁹⁹ „Trotz des Unterschieds in Stand und Bildung“, so berichtet der Verfasser, „herrschte zwischen den beiden Familien in unserem Hause ein gemütliches Verhältnis.“²⁰⁰ Diesen also wohl durchaus empfundenen Unterschied erkannten offenbar auch die Kinder. So wird etwa über Kesslers zweitjüngsten Sohn Hugo berichtet: „Er war sich seiner Stellung als Sohn des Landrichters wohl bewußt und sehr empfindlich gegen Neckereien.“²⁰¹ Auch im generellen Lebensstil hob sich die Familie Kessler durchaus vom Rest der Einwohner von Vaduz ab:

Die Frau Landrichter war eine musterhafte Hausfrau, und ihre Haushaltung ging das ganze Jahr hindurch ihren streng geegten [sic] Gang. Ihre Kinder bekamen jeden Tag zur ganz bestimmten Zeit ihr Vesperbrot, bestehend aus einer mit Butter bestrichenen Schnitte Roggenbrot. Die Roggenbrotwecken brachte der Bote jeden Samstag aus Feldkirch mit noch vielen anderen Dingen, die man damals in unserem Ländchen noch nicht bekommen konnte. Dieses Roggenbrot schmeckte herrlich, und wir Bauernbuben waren glücklich, wenn Landrichters Kinder, denen unser Türkenbrot²⁰² eine Delikatesse schien, mit uns tauschten.²⁰³

Der ehemalige Bauernjunge Markus Kessler hatte hier durch seine Bildung also durchaus einen bemerkenswerten Aufstieg hingelegt. Dieser Lebensstil richtete sich eindeutig nach bestimmten bürgerlichen Idealen, wie durchdachter Lebensführung, einem Tagesrhythmus nach Stundenplan und einer Konzeption der Familie als einer auf Muße für Frau und Kinder ausgerichteten Gegen- und Komplementärwelt zur bürgerlichen Leistungsgesellschaft.²⁰⁴ Auch andere in der Familie Kessler verbreitete Praktiken kannte man so in Liechtenstein bisher nicht und standen somit für einen neuartigen Lebensstil. Dazu gehörte das Pflanzen von neuen Zierblumen oder der Anbau von Gurken, einem offenbar bisher wenig bekannten Gemüse.²⁰⁵ Besonders in Erinnerung blieb dem Verfasser eine von Kesslers Frau Anna gepflegte neuartige Tradition:

¹⁹⁷ Markus Kessler und seine Frau Anna (geb. Menzinger) hatten vier Söhne und eine Tochter: Ludwig (geb. 1858), Hermann (geb. 1860), Hugo (geb. 1862), Otto (geb. 1874) und Eugenie (Geburtsjahr unbekannt); vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, StAS Dep. 1 T 3-4 Nr. 619.

¹⁹⁸ Mietvertrag Kesslers mit Andreas Walch: LI LA RE 1862/0109.

¹⁹⁹ vgl. Herrmann, „Landtagsgebäude“ in: HLFL, S. 490.

²⁰⁰ Liechtensteiner Volkswirt, 6.12.1927, Nr. 34/125, S. 1.

²⁰¹ ebd.

²⁰² „Türken“ = Mais

²⁰³ Liechtensteiner Volkswirt, 6.12.1927, Nr. 34/125, S. 1.

²⁰⁴ vgl. Budde, Blütezeit, S. 13-14.

²⁰⁵ Liechtensteiner Volkswirt, 6.12.1927, Nr. 34/125, S. 1.

Das Schönste aber, das sie in unser Haus brachte, war der Weihnachtsbaum. Von ihr hat unsere Familie diese schöne deutsche Sitte übernommen, und als ich meinen Hausstand gründete, habe ich sie gepflegt bis auf den heutigen Tag.²⁰⁶

Standesunterschiede in Selbsteinschätzung und Lebensstil hatte es in der liechtensteinischen Beamtschaft, die zumeist aus Böhmen oder Mähren stammte, schon zuvor gegeben. Kessler konnte sich dahingegen auch gut in die einheimische Bevölkerung integrieren: zum einen durch seine Heirat mit Anna, der Tochter des Landesverwesers Menzinger, zum anderen auch dadurch, dass er mit seinem schwäbischen Dialekt vermutlich nicht so große Verständnisschwierigkeiten mit der einheimischen Bevölkerung hatte, wie andere Beamte.²⁰⁷ So berichtete Menzinger 1854 an den Fürsten, Kessler habe sich „Achtung und Zuneigung erworben, was hierzulande nicht so leicht geht“.²⁰⁸ Gleichzeitig achteten Markus und Anna Kessler wohl aber auch auf bürgerliches Benehmen und zeichneten sich durchaus durch ein gewisses nüchternes, beinahe farbloses Auftreten aus. So scheint es in einem Brief auf, in dem der aus Liechtenstein stammende Komponist Josef Gabriel Rheinberger 1857 seinen Schwestern in ironischer Gedichtform von einem Besuch Markus und Anna Kesslers bei ihm in München berichtete:

Besuch hab ich bekommen / Von zwei jungen Frommen / Vaduzer Eheleuten, / Und zwar von sehr Gescheidten. / Sankt Markus hiess der eine / Und Netti Kessler seine / Liebe, theure Frau! / Schau, schau, schau!
"S'müsst s'enk fein benemma, / Wenn mer zsamma kemma,"²⁰⁹ / Sang schon Lehrer Pöly / Mit heiterem Gejöhle. / Ich hab mich fein benommen / Als man zusammengekommen, / Netti war sehr schüchtern / Kessler war sehr nüchtern.²¹⁰

Auch seinen Eltern schrieb Rheinberger in ähnlicher Weise von diesem Besuch: „Ich ging mit Hr. Kessler täglich aus; er war etwas langweilig, wie immer [...]“.²¹¹ Schließlich legte man in der Familie Kessler auch Wert auf gute Erziehung und Bildung, was ebenfalls einem bürgerlichen Ideal entsprach. So ist in den „Jugenderinnerungen“ über die Landrichterwohnung im Landtagsgebäude zu lesen:

Unsere Haus-Schulaufgaben machten wir häufig gemeinsam in einem Zimmer, das Frau Landrichter ihren Söhnen eingeräumt hatte. Hier befand sich auch eine kleine ausgewählte Bibliothek, zumeist Bücher für Einführung in die Naturwissenschaften und mit ethnographischen Erzählungen. Auch einige Bände des damals vielgelesenen Romanschriftstellers Cooper befanden sich darunter.²¹²

²⁰⁶ Liechtensteiner Volkswirt, 6.12.1927, Nr. 34/125, S. 1.

²⁰⁷ vgl. Vogt, Verwaltungsstruktur, S. 72-76.

²⁰⁸ LI LA RC 099/001.

²⁰⁹ "S' müsst s'enk fein benemma..." = Ihr müsst euch fein benehmen, wenn wir zusammenkommen..." Rheinberger parodiert hier den Tiroler Dialekt seines Lehrers Sebastian Pöhly.

²¹⁰ Rheinberger, Briefe, Wanger/Irmen, Bd. 1, S.264-265.

²¹¹ ebd., S.262-264.

²¹² Liechtensteiner Volkswirt, 6.12.1927, Nr. 34/125, S. 1-2.

Auch hier wurde also offenbar Wert auf das Lesen und eine gewisse Weltgewandtheit gelegt. Als die Söhne Kesslers die Volksschule beendeten, wurden sie auf das Gymnasium nach Feldkirch im nahen Österreich geschickt.²¹³ Dies war im 19. Jahrhundert ein Privileg, das in Liechtenstein fast ausschließlich den Söhnen der fürstlichen Beamten zuteilwurde, die in Feldkirch auch von den ansonsten hohen Schulgebühren befreit waren.²¹⁴ Diese Erziehung sollte Kesslers Söhnen im besten bildungsbürgerlichen Sinne ein Studium an einer Universität ermöglichen.

Als Geistlicher hob sich auch Anton Gmelch aus beruflichen Gründen von der Bevölkerung ab. Kraft der Autorität ihres kirchlichen Amtes galten die katholischen Pfarrer in Liechtenstein als herausgehobene Sozialgruppe.²¹⁵ 1858 hatte Landesverweser Menzinger in einem Brief berichtet: „Die Bevölkerung ist übrigens der katholischen Religion mit Treue anhänglich, achtet und liebt den Priesterstand, wenn er reinen Wandels ist, seinem Berufe nachkommt, und seine Achtung nicht vergibt.“²¹⁶ So wohnten die Pfarrer von Balzers in einem Anfang des 19. Jahrhunderts wiedererrichteten Pfarrhof und grenzten sich dadurch nur schon architektonisch von der restlichen Bevölkerung ab. Ein bürgerlich geltendes Ideal ist dabei bei Gmelch besonders augenfällig: die Wertschätzung der Wissenschaft.²¹⁷ Er scheint der Bevölkerung vor allem als gebildeter Mann im Gedächtnis geblieben zu sein. So erinnerte sich beispielsweise im Jahr 1890 ein Leserbriefschreiber im „Volksblatt“ an ihn als „der gelehrte Gmelch“.²¹⁸ Diese Verbindung Gmelchs mit Bildung und Wissenschaft scheint auch in einer Festrede auf, die er 1866 während der Primiz eines neuen Pfarrers in Eschen hielt. Dort ermahnte er die anwesenden jungen Primizianten: „Lieben Sie die Wissenschaft! Die priesterliche Würde ist hoch und erhaben; aber die Gegenwart anerkennt sie nicht, wenn nicht noch anderes hinzutritt.“²¹⁹ Bezeichnend in diesem Kontext ist darüber hinaus die Tatsache, dass Gmelch 1863 an der vom Münchner Kirchenhistoriker Ignaz Döllinger organisierten katholischen Gelehrtenversammlung in München teilnahm. Dieser Versammlung kam in Deutschland in der Vorgeschichte des Ersten Vatikanischen Konzils von 1870 eine

²¹³ vgl. Liechtensteiner Volkswirt, 6.12.1927, Nr. 34/125, S. 2.

²¹⁴ vgl. Vogt, Verwaltungsstruktur, S. 75.

²¹⁵ vgl. ebd., 117.

²¹⁶ zit. nach ebd.

²¹⁷ vgl. Budde, Blütezeit, S. 13.

²¹⁸ Liechtensteiner Volksblatt, 11.4.1890, Nr. 15, S. 1.

²¹⁹ Liechtensteiner Landeszeitung, 15.9.1866, Nr. 23, S. 91.

wichtige Rolle zu, da auf ihr bedeutende deutsche Theologen das Verhältnis der Katholischen Kirche zur modernen Wissenschaft diskutierten.²²⁰ Alles in allem ist es jedoch durchaus fraglich, ob Gmelch zum Bildungsbürgertum des 19. Jahrhunderts gezählt werden kann, da katholische Geistliche in aller Regel per Definition von dieser Sozialgruppe ausgeschlossen werden.²²¹ Angesichts der gesellschaftlichen Verhältnisse in Liechtenstein im 19. Jahrhundert und auch angesichts der weiterreichenden Tätigkeiten Gmelchs kann in seinem Fall eine Abgrenzung zum Bildungsbürgertum jedoch nur schwer vorgenommen werden.²²²

Gregor Fischer lebte mit seiner Familie vermutlich im alten Lehrerwohnhaus, welches sich direkt an die repräsentativen Gebäude des Vaduzer Amtsquartiers mit Verweserhaus und herrschaftlicher Taverne anschloss. Mit spitzem Giebel und Fassadenmalerei stach dieses Gebäude durchaus architektonisch aus den restlichen Häusern von Vaduz hervor.²²³ Ansonsten lässt sich jedoch über die Lebensumstände von Fischers Familie wenig sagen. Fischer beschäftigte sich neben seinen beruflichen und journalistischen Tätigkeiten in seiner Freizeit mit naturwissenschaftlicher Forschung, insbesondere mit Insektologie. Dies verstärkt neben seiner bekannten Leseleidenschaft durchaus den Eindruck eines gewissen bildungsbürgerlichen Lebensstils. Während seiner Zeit in Liechtenstein verfasste Fischer mehrere wissenschaftliche Aufsätze über die Physiologie der Bienen, welche in der Schweizerischen und der Eichstätter „Bienenzeitung“ veröffentlicht wurden. In den 1860er-Jahren nahm er außerdem an einer Versammlung von Agrikulturchemikern in München teil, wo er mit zu dieser Zeit berühmten Naturwissenschaftlern wie Justus von Liebig und Philipp Franz von Siebold zusammentraf.²²⁴ Und, so hieß es später in seinem Nachruf, „er hatte die Ehre von Professor V. zur Mitarbeiterschaft, resp[ektive] zur Verabfassung einer Beilage für ein von diesem in den Druck gegebenes Werk über die Physiologie der Insekten eingeladen zu werden.“²²⁵

Vergleicht man hiermit nun Clemens von Westphalen, so kann man konstatieren, dass er durch die Liechtensteiner vor allem als ferner aber einflussreicher Berater des Fürsten in Wien gesehen wurde. Er war im Laufe der 1860er bis 80er-Jahre des Öfteren in Liechtenstein

²²⁰ vgl. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 1, S. 429.

²²¹ vgl. bspw. ebd., S. 388.

²²² Fabian Frommelt rechnet die katholischen Geistlichen in Liechtenstein zum Bildungsbürgertum (Bürgertum, S. 305-306).

²²³ vgl. Rheinberger, Menzinger, S. 33-34; Mayr/Sele, „Vaduz (Gemeinde)“ in: HLFL, S. 977-991.

²²⁴ vgl. Küffner, Gregor Fischer, S. 10.

²²⁵ ebd.

zu Besuch und grenzte sich von der Bevölkerung weniger durch einen bestimmten bürgerlichen Lebensstil als mehr durch seinen Adelstitel, seinen fernen Wohnsitz und seine Mittlerposition zum Fürsten ab. Diese Besuche spielten sich meistens im Kontext wichtiger Ereignisse für das Land in diesen Jahren ab, was diese Einschätzung wohl verstärkt haben dürfte. So war er bei der Rückkehr des Liechtensteiner Kontingents aus dem Feldzug von 1866 anwesend, das er auch schon während des Auszugs in Prad am Stifserjoch besucht hatte. 1872 weilte er einige Zeit in Liechtenstein, um über die fürstliche Erteilung einer Konzession für die Errichtung einer Spielbank zu verhandeln, was in der Bevölkerung befürwortet wurde, schließlich auf seinen Einfluss hin aber scheiterte. Außerdem befand sich Westphalen 1884 angesichts des Regierungswechsels von Landverweser Karl Haus von Hausen zu Karl von In der Maur im Fürstentum.²²⁶ Gleichzeitig zeigte sich Westphalen auch für die für Liechtenstein wichtigen Verhandlungen über die Zollvertragserneuerungen mit Österreich 1863 und 1874-76 verantwortlich.²²⁷ Die Ansichten über ihn waren dabei wohl geteilt. Einerseits führte sein Einfluss des Öfteren zu Entscheidungen, die nicht im Sinne der Bevölkerung waren: so etwa bei der Spielbankkonzession oder als er sowohl den direkten Eisenbahnanschluss der Vorarlbergbahn 1869 über Liechtenstein nach Sargans als auch den Anschluss des Landes an die Arlbergbahn 1882/84 verhinderte.²²⁸ Andererseits schrieb der Regierungssekretär David Rheinberger nach Westphalens Tod, dass er eine Lücke für das Land hinterlassen werde und fürstliche Gnaden in Zukunft nicht mehr so viele fließen würden.²²⁹ Ihm wurde beispielsweise zugerechnet, einen maßgeblichen Einfluss auf die fürstlichen Zuwendungen zu den Kirchenbauten in Vaduz, Ruggell und Schaan gehabt zu haben.²³⁰

5.3.3 Vereinsleben

In einer Hinsicht zeigte sich die neue bürgerliche Kultur und bürgerliche Öffentlichkeit in Liechtenstein ab den 1860er-Jahren besonders deutlich: in den Vereinsgründungen. In der Geschichte der Vereinsentwicklung im deutschsprachigen Raum gelten die 1860er und 70er-

²²⁶ Rheinberger, Albert Schädler, S. 134-135.

²²⁷ Insbesondere bei den im Kontext der politischen Krise der Münzwirren wichtigen Verhandlungen von 1874-1876 kam es dabei auch zu Konflikten. So schrieb Westphalen an Neujahr 1877 ironisch im Kontext der Einführung der Goldwährung an Landesverweser von Hausen: „In der That ein angenehmes Geschäft die Interessen eines solchen Volkes zu vertreten, was heute das Gegenteil will von dem was es gestern bestimmt geäußert hat. Für mich ziehe ich daraus die Lehre, daß ich in der Zukunft jede erbetene Vertretung dieses Ländchens ablehne.“; LI LA SF 27/1876/007.

²²⁸ Das Verhindern der Eisenbahnprojekte schreibt ihm zumindest der Arzt Albert Schädler in seiner „Familienchronik“ zu; vgl. Rheinberger, Albert Schädler, S. 135, Anm. 122.

²²⁹ ebd.

²³⁰ vgl. Wanger, „Westphalen, Clemens Graf von“ in: HLFL, S. 1058.

Jahre als Phase der Liberalisierung, Nationalisierung und sozialen Demokratisierung des Vereinswesens.²³¹ Für Liechtenstein beginnt nach der Verfassung von 1862 überhaupt erst das Zeitalter der Vereinskultur.²³² Im Kontext dieser Arbeit stechen dabei der 1861 gegründete Leseverein Vaduz und der 1862 gegründete Landwirtschaftliche Verein besonders hervor, denn an ihrer Entstehung waren Markus Kessler und Gregor Fischer maßgeblich beteiligt. Am 17. September 1861 schrieb Landesverweser von Hausen an den Fürsten einen Brief, in dem es hieß: „Adjunkt Kessler u[nd] Reallehrer Fischer sind gewillt, hierorts einen Leseverein ins Leben zu rufen, dessen Zweck literarische u[nd] gesellige Unterhaltung sein soll.“²³³ Dieses Projekt wurde am 20. Oktober 1861 durch Fürst Johann II. bewilligt und so gründeten Ende des Jahres 17 Männer aus Vaduz, bei denen es sich vornehmlich um Ärzte, Lehrer und Beamte handelte, einen Leseverein. Den Vorsitz übernahm Landesverweser von Hausen.²³⁴ Nicht nur die Mitglieder dieses Vereins, sondern auch seine Statuten, die von Kessler und Fischer verfasst wurden, strahlten eine regelrechte Bürgerlichkeit aus. Lesevereine bzw. Lesegesellschaften hatten in Deutschland eine lange Tradition, die bis in die Aufklärung des 18. Jahrhunderts zurückreichte. Ihre Bedeutung lag einerseits in der Bildung, d.h. in einer lesenden und kritisch diskutierenden Gemeinschaft, andererseits sollten sie als Raum der Geselligkeit für die Bürgermänner und ihre Familien dienen.²³⁵ Einige dieser Elemente finden sich auch in den ersten Statuten des Lesevereins Vaduz wieder. So sollten in einem Lese- und Gesellschaftszimmer eines Gasthofs Zeitschriften und Bücher zur Benützung durch die Mitglieder ausgelegt werden und dienstags und freitags gesellige Abende veranstaltet werden. Manche Schriften konnten auch zur Zirkulation unter den Mitgliedern ausgegeben werden.²³⁶ Außerdem wurde bestimmt, dass „zu bestimmten Zeiten größere Gesellschaftszirkel, an denen auch die Familienmitglieder der Vereinsgenossen, sowie Fremde sich beteiligen können“²³⁷, veranlasst werden sollten. Der Verein war also einerseits – und hier zeigt sich die Handschrift Fischers – eine frühe Form der Erwachsenenbildung und andererseits ein Ort der gehobenen Geselligkeit. Der Bildungsanspruch zeigte sich auch in einer anderen Bestimmung in den Statuten:

Das ganze Vermögen wird [...] nach etwaiger Auflösung des Vereins [...] versilbert und im Interesse geistiger Bildung verwendet, indem es beim Betrage unter f. 100 Oe[sterreichischer] W[ährung] zur

²³¹ vgl. Budde, *Blütezeit*, S. 16.

²³² vgl. Biedermann, „Vereine“ in: HLFL, S. 999-1000.

²³³ LI LA RD 1861/35/51.

²³⁴ vgl. Vogt, „Lesevereine“ in: HLFL, S. 502.

²³⁵ vgl. Budde, *Blütezeit*, S. 15-21.

²³⁶ vgl. LI LA RD 1861/35/51.

²³⁷ ebd.

Unterstützung armer braver und talentvoller Knaben des Fürstenthums verausgabt wird, um ihnen den Besuch der Landesrealschule zu ermöglichen.²³⁸

Über das Innenleben des von Kessler und Fischer initiierten Vereins in seinen ersten Jahren ist wenig bekannt.²³⁹ Er stellte jedoch durchaus eine Erfolgsgeschichte dar, denn 1871 wurde auch in Triesen und 1912 in Triesenberg ein Leseverein gegründet. Diese Lesevereine, die zunehmend einen volksbildenden Charakter annahmen, bestanden in Liechtenstein bis in die 1930er und 40er-Jahre.²⁴⁰

Kessler und Fischer waren auch an der Gründung des ersten landwirtschaftlichen Vereins in Liechtenstein beteiligt. Dieser trat am 27. Februar 1862 mit dem Ziel „zur Förderung landwirtschaftlicher Interessen im Fürstenthume Liechtenstein“²⁴¹ unter dem Protektorat des Fürsten ins Leben. Er sollte der Reform des Wirtschaftslebens dienen und laut seinen Statuten „die Vervollkommnung des Betriebes aller Zweige der Landeskultur durch erprobte Lehren, erfolgreiche Beispiele und praktische Versuche“²⁴² anstreben. Präsident dieses Vereins wurde Landesverweser von Hausen.²⁴³ Am 29. April 1862 wurde als Untersektion auch ein Gewerbeverein gegründet, dessen Vorsitzender wiederum Markus Kessler wurde.²⁴⁴ In der Rede, die Kessler zu Eröffnung dieses Vereins hielt, erklärte er, dass „die bisherige einseitige Volkswirtschaft“²⁴⁵ Liechtensteins dem Wohlstand geschadet habe. Die fehlenden Arbeitsplätze, die viele Liechtensteiner jedes Jahr zur Saisonarbeit ins Ausland trieben, müssten durch Förderung von Gewerbe und Industrie im Land selbst geschaffen werden:

Wir müssen unser hauptsächliches Augenmerk darauf richten, daß im Lande selbst möglichst viel Arbeitsgelegenheit gegeben, und die ruhenden und schlecht verwendeten Arbeitskräfte produktiver werden. Manufakturen und kleinere Fabriken können entstehen. Unsere Bevölkerung ist arbeitsam und geistig begabt; die nöthigen Kenntnisse lassen sich erwerben, das Capital wird sich durch Association finden. [...] Daß die Fabrikindustrie geeignet ist, den Volksreichthum im hohen Grade zu vermehren, sehen wir an unseren Nachbarländern.²⁴⁶

Doch diese hohen Ziele konnten nicht erreicht werden. Den größten Erfolg des Vereins bildete die Organisation einer „Landwirtschafts-, Gewerbe- und Industrieausstellung“ im Jahr 1863 über die die „Liechtensteiner Landeszeitung“ ausführlich berichtete. Danach wurde es still um den Verein. Im März 1863 legte von Hausen die Präsidentschaft nieder und Gregor

²³⁸ LI LA RD 1861/35/51.

²³⁹ Ein derzeit laufendes Projekt des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein zur Erforschung der Lesevereine konnte an dieser Stelle nicht mehr berücksichtigt werden.

²⁴⁰ vgl. Vogt, „Lesevereine“ in: HLFL, S. 502.

²⁴¹ LI LA RD 1862 02/02; s.a. Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, S. 160.

²⁴² LI LA RD 1862 02/02.

²⁴³ vgl. Rheinberger, Rudolf Schädler, S. 181.

²⁴⁴ vgl. Feldkircher Zeitung, 3.5.1862, Nr. 36, S. 143-144.

²⁴⁵ ebd., S. 143.

²⁴⁶ ebd.

Fischer übernahm den Posten.²⁴⁷ Nach 1865 verlieren sich die Spuren der Vereinstätigkeit. Als 1885 ein neuer – wesentlich erfolgreicherer – „Landwirtschaftlicher Verein“ gegründet wurde, wurde kritisiert, dass der „Todeskeim [...] in ‚zu großer Vielseitigkeit‘“²⁴⁸ gelegen habe. Der alte Verein hätte, so hieß es, zu viel auf einmal erreichen wollen, was schließlich zu einer Vereinslähmung geführt habe.²⁴⁹ Womöglich hatten auch Fischer und Kessler dazu beigetragen, die durch ihre vielseitigen Tätigkeiten wie auch von Hausen nicht die Zeit hatten, sich den hehren Zielen dieses Vereins vollständig zu widmen.

5.4 Staatsbürgerschaft

Die Frage der Staatsbürgerschaft ist an dieser Stelle bisher nur am Rande berührt worden. Doch im Grunde führt sie zu einer aus migrationsgeschichtlicher Sicht interessanten Feststellung: Alle vier hier behandelten Männer waren – zumindest zeitweise – liechtensteinische Staatsbürger und somit theoretisch keine Ausländer. Dies hing mit den gesetzlichen Regelungen zusammen, die sich Mitte des 19. Jahrhunderts veränderten. Da aufgrund der Bestimmungen des 1812 auch in Liechtenstein eingeführten Österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) ein Eintritt in den öffentlichen Dienst die Erlangung der Staatsbürgerschaft mit sich brachte, wurde Markus Kessler im Jahr 1851 automatisch liechtensteinischer Staatsbürger.²⁵⁰ Weil ihm eine Gemeindebürgerschaft aber fehlte und er somit Hintersasse war, war die Staatsbürgerschaft für ihn praktisch bedeutungslos, da Wahlen bis zur konstitutionellen Verfassung von 1862 nur auf Gemeindeebene stattfanden.²⁵¹ Als sich die Lage durch die Verfassung jedoch änderte, waren nun auch Gregor Fischer und Anton Gmelch betroffen. Denn am 26. September 1862, dem Tag an dem auch die Verfassung erlassen wurde, hatte Fürst Johann II. bestimmt, dass bis zu einer gesetzlichen Regelung die angestellten Beamten, Geistlichen und Lehrer als Staatsbürger zu betrachten seien, sofern sie dies nicht schon waren.²⁵² Dies bildete die rechtliche Grundlage dafür, dass sich neben Kessler auch Fischer zur Wahl zum neuen Landtag aufstellen lassen und dass Gmelch zum fürstlichen Abgeordneten ernannt werden konnte. Die im Erlass von 1862 angesprochene gesetzliche Regelung erfolgte dann 1864 mit dem „Gesetz über die Erwerbung und

²⁴⁷ vgl. Rheinberger, Rudolf Schädler, S. 181; am 25. Februar 1865 hatte Gregor Fischer die Präsidentschaft zumindest inne: Liechtensteiner Landeszeitung, 25.2.1865, Nr. 6, S. 24.

²⁴⁸ Liechtensteiner Volksblatt, 8.5.1885, Nr. 19, S. 1.

²⁴⁹ vgl. ebd.

²⁵⁰ vgl. Biedermann, Überzeugung, S. 240.

²⁵¹ vgl. Geiger, Ausländer, S. 38.

²⁵² vgl. Biedermann, Überzeugung, S. 120.

über den Verlust des liechtensteinischen Staatsbürgerrechts“. Dieses wurde gleichzeitig mit dem Gemeindegesetz erlassen, welches das Staatsbürgerrecht an das Gemeindebürgerrecht koppelte. Es wurde festgelegt, dass diejenigen Personen, welche das Staatsbürgerrecht schon durch den Erlass von 1862 erhalten hatten, dieses für die Dauer ihrer Dienstzeit behielten.²⁵³ Folglich waren Kessler, Fischer und Gmelch nur so lange liechtensteinische Staatsbürger, bis sie wieder aus ihrem Dienst austraten bzw. das Land verließen, da sich keiner von ihnen jemals in ein liechtensteinisches Gemeindebürgerrecht einkaufte. Für Clemens von Westphalen wiederum wurde in der Landtagssitzung vom 24. Mai 1869 das Ehrenstaatsbürgerrecht „wegen verdienstamer Wirksamkeit für das Land“²⁵⁴ beschlossen, welches ihm darauf durch den Fürsten verliehen wurde.²⁵⁵ Das Ehrenstaatsbürgerrecht bestand als Kategorie seit 1864 und war nicht an ein Gemeindebürgerrecht gebunden, verlieh aber das aktive und passive Wahlrecht zum Landtag. Da Westphalen seit 1866 nicht mehr in seine preußische Heimat zurückkehrte, stellte die liechtensteinische Staatsbürgerschaft wohl einen gewissen Ersatz für ihn dar.

All dies war jedoch für die Männer nicht unbedingt mit einer Identifikation als „Liechtensteiner“ verbunden. So erklärte etwa Gmelch bei seinem Austritt aus dem Landtag 1867, dass er eine Verfassung bewundere, „die so hochherzig ist, daß sie dem Nichtinländer das Recht verleiht, an den unmittelbarsten Angelegenheiten des Landes mitberathenden Anteil zu nehmen“.²⁵⁶ Ob die Vermeidung des Begriffs „Ausländer“ hier absichtlich oder unabsichtlich erfolgte ist nicht klar, jedoch fühlte sich Gmelch zumindest wohl nicht als vollwertiger Staatsbürger. Noch deutlicher wird dies bei Markus Kessler. In seinem bereits erwähnten Bewerbungsschreiben für den preußischen Staatsdienst vom 17. Juni 1866 an das preußische Innenministerium hatte er geschrieben: „Nach den bestehenden Landesgesetzen wird die Liechtensteinische Staatsbürgerschaft durch den Eintritt in den diesseitigen Staatsdienst nicht erworben.“²⁵⁷ Dies war zwar im Jahre 1866 richtig, traf auf ihn jedoch aufgrund der beschriebenen Entwicklungen nur bedingt zu. Zumindest zu dem Zeitpunkt, an dem er den Brief schrieb, war er liechtensteinischer Staatsbürger. Ob diese Verkürzung absichtlich erfolgte oder der Satz nur missverständlich formuliert war, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls

²⁵³ vgl. Biedermann, Überzeugung, S. 132-133.

²⁵⁴ Landtagsprotokoll vom 24.5.1869: LI LA LTP 1869; zit. nach: www.e-archiv.li/D43826; aufgerufen am 20.04.2020.

²⁵⁵ vgl. LI LA RE 1869/0625.

²⁵⁶ Liechtensteiner Landeszeitung, 8.6.1867, Nr. 14, S. 53.

²⁵⁷ Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS Ho 235 T 4-5 Nr. 690.

sah sich Kessler ebenfalls nicht als Liechtensteiner. Bereits im Jahr 1864 – vermutlich im Kontext seiner ersten Bewerbung in Sigmaringen – hatte er sich von der königlich preußischen Regierung in Hohenzollern einen Heimatschein ausstellen lassen, der ihm bescheinigte, dass er „durch Geburt die Eigenschaft als Preuße besitzt und der Gemeinde Trillfingen Oberamts Haigerloch angehört“.²⁵⁸ Als Kessler, Gmelch und Fischer wieder in ihre jeweilige Heimat zurückkehrten, hatten sie wohl keine größeren Probleme, wieder als bayrische oder preußische bzw. ab 1871 auch als deutsche Staatsangehörige anerkannt zu werden.²⁵⁹ Zumindest bei Kessler lässt sich dies in Sigmaringen 1877 nachverfolgen. Dies zeigt, dass die drei Männer sich zu einem Zeitpunkt in Liechtenstein aufhielten, als das Konzept der Staatsangehörigkeit noch relativ neu und dadurch auch noch rechtlichen Schwankungen unterworfen war.²⁶⁰

6. Wegzug und Nachwirkung

Migration kann auch Rückwanderung beinhalten. Doch Remigration bedeutet oft nicht, dass die Verbindungen zwischen dem Migranten und dem Auswanderungsgebiet abbrechen. Ganz im Gegenteil ist Rückwanderung oft der Ausgangspunkt eines neuen Erfahrungsaustausches einerseits und einer zum Teil noch Jahrzehnte dauernden Verbindung des Migranten und seiner Nachkommen mit dem ehemaligen Auswanderungsland andererseits. Drei der hier betrachteten Männer kehrten wieder in ihre Heimat zurück. Die Motive zur Rückwanderung und Fragen nach Beibehaltung oder Abbruch der Beziehung zu Liechtenstein sollen nun in einem letzten Schritt untersucht werden.

6.1 Der Wegzug und seine Gründe

Anton Gmelch verbrachte insgesamt nur sechs Jahre seines Lebens in Liechtenstein. In dem bereits einmal erwähnten Lebenslauf, der 1885 als Teil einer Festschrift des Schullehrerseminars in Eichstätt erschien, heißt es, danach sei „ihm wieder die Sehnsucht nach Thätigkeit in der Schule“²⁶¹ gekommen. Ob es allein diese Sehnsucht war, oder ob ihn einfach die Stelle als Rektor der Kantonsrealschule in St. Gallen reizte, auf die ihn der kantonale katholische Administrationsrat 1867 berief, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls verfasste Gmelch am 7.

²⁵⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS Dep. 1 T 3-4 Nr. 619.

²⁵⁹ vgl. Gosewinkel, Einbürgern, S. 41-60 u. 136-176.

²⁶⁰ vgl. ebd.

²⁶¹ Schreiner, Festschrift, S. 67.

Mai 1867 einen Brief an die Regierung, in dem er seinen Rücktritt als fürstlich ernannter Abgeordneter und Sekretär (Schriftführer) erklärte und das Mandat auf den 11. Juni hin „in die Hand seiner hochfürstlichen Durchlaucht“²⁶² zurücklegte. In der Landtagssitzung vom 29. Mai 1867 wurde ein Abschiedsbrief Gmelchs verlesen in dem er sich für das in ihn gesetzte Vertrauen bedankte und der mit den Worten schloss: „Gott schütze und erhalte das liebe, mir ewig theure Land: das Fürstenthum Liechtenstein!“²⁶³ Der Landtagspräsident Schädler erklärte darauf: „In dem Abgeordneten Hrn. Gmelch verlieren wir ein in jeder Hinsicht sehr achtungswerthes Mitglied, indem genannter Herr bei allen unseren Verhandlungen sich stets mit gewissenhaftem Eifer und unverkennbarer Theilnahme bethätigte.“²⁶⁴ In St. Gallen hielt es Gmelch jedoch nicht lange, denn bereits nach einem Jahr kehrte er nach Bayern zurück und wurde Direktor des Lehrerseminars und der Taubstummenanstalt in Straubing. Gleichzeitig amtierte er als Kreisscholarch (Kreisschulinspektor) von Niederbayern und wirkte an der Ausarbeitung eines neuen Lehrplans mit. Vom bayrischen König zum Kanonikus ernannt gelangte er schließlich 1874 an das Kollegiatsstift „Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle“ in Regensburg wo er zunächst Pfarrvikar war und zwischen 1879 und 1889 als Stiftsdekan wirkte. In Regensburg wurde er 1874 zudem zum Kreisscholarchen für die Oberpfalz ernannt, ein Amt, das er beinahe 24 Jahre bis 1898 innehatte.²⁶⁵ Auch in dieser Zeit verfasste er weiterhin pädagogische und theologische Schriften. Er trat für eine starke Stellung der Religion im Schulunterricht, für ein Zusammenwirken zwischen Kirche und Staat und für eine Offenheit für Reformen des Schulunterrichts ein.²⁶⁶ Gmelch starb am 26. März 1905 in Regensburg im Alter von 84 Jahren. Dass Gmelch in Liechtenstein nicht in Vergessenheit geraten war, zeigt die Tatsache, dass am 21. April 1905 – fast 38 Jahre nach seinem Wegzug – im „Liechtensteiner Volksblatt“ ein Nekrolog unter der Rubrik „Vaterland“ erschien.²⁶⁷

Gregor Fischer verließ Liechtenstein nicht sofort nachdem die Landesrealschule Mitte des Jahres 1868 geschlossen und am 17. Oktober 1868 die letzte Ausgabe der „Liechtensteiner Landeszeitung“ erschienen war. Am 26. Oktober 1868 beantragte er im Landtag seine Entlassung, was von den Abgeordneten angenommen wurde. Es scheint, als hätte er sich nun

²⁶² LI LA RE 1867/1168.

²⁶³ Liechtensteiner Landeszeitung, 8.6.1867, Nr. 14, S. 53.

²⁶⁴ ebd.

²⁶⁵ vgl. Weber, Dekane, S. 234-235; Näscher, Kirchengeschichte, S. 206-207; Schreiner, Festschrift, S. 67.

²⁶⁶ Schreiner, Festschrift, S. 68.

²⁶⁷ vgl. ebd., S. 1-2.

vollkommen der industriellen Tätigkeit widmen wollen. Denn wie bereits erwähnt, stieg er im Januar 1869 als offener Gesellschafter bei der 1865 gegründeten Webereifabrik „Kaspar Honegger“ im Mühleholz ein, welche sich darauf in „Kaspar Honegger & Comp.“ umbenannte.²⁶⁸ Wie jedoch die meisten Fabrik- und Unternehmensgründungen in den 1860er-Jahren in Liechtenstein war auch dieses Projekt nicht längerfristig erfolgreich. Bereits Ende des Jahres 1869 wurde die Weberei an die k.k. privilegierte Spinnerei Rankweil verkauft, welche sich in den Händen der Textilfabrikantenfamilie Rosenthal in Hohenems befand.²⁶⁹ Gregor Fischer kümmerte sich im Dezember 1869 um die Liquidation.²⁷⁰ Zu diesem Zeitpunkt wird Fischer wohl endgültig keine Zukunft mehr für sich und seine Familie in den bescheidenen Verhältnissen des Fürstentums Liechtenstein gesehen haben und so kehrte er nach Bayern zurück. Über seine Zeit in Liechtenstein war 1887 in seinem Nekrolog im „Schulanzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg“ zu lesen: „Fischer durfte auf diese Epoche als auf seine höchste und größte Lebensschule zurückblicken, als auf den Feuerofen, in dem seine Manneskraft von allem Minderwertigen, Unedlen gereinigt und zu ihrem Goldgehalte geläutert wurde, auf die Münzstätte, in der er sein vollwertige Prägung erst erhalten hatte.“²⁷¹ Dies mag angesichts seiner vielen gescheiterten Projekte eine Übertreibung sein. Jedoch zeigt die Tatsache, dass er 1870 an der Realschule in Amberg den Posten eines Lehrers der Handelswissenschaften antreten konnte, obwohl er nie das Handelslehrerdiplom erworben hatte, dass ihm seine kaufmännischen Tätigkeiten in Liechtenstein nun durchaus nützlich waren. In Amberg blieb Fischer nur kurz, denn schon bald wurde er mit der Organisation einer Gewerbeschule in der unterfränkischen Stadt Kitzingen betraut und dort zudem als Schulrat mit der Oberleitung des Volksschulwesens in der Stadt beauftragt. Dieser Posten war das Sprungbrett, das ihm schließlich 1873 die Beförderung zum Kreisschulinspektor von Unterfranken und Aschaffenburg einbrachte. Den Posten hatte er bis zu seinem Tod inne.²⁷² Somit waren zwischen 1874 und 1887 mit Gregor Fischer und Anton Gmelch zwei ehemalige Landtagsabgeordnete aus Liechtenstein für die Organisation des Schulwesens in zwei bayrischen Schulkreisen verantwortlich. Wie schon in Liechtenstein setzte sich Fischer in Unterfranken u.a. für Reformen im Fortbildungswesen, für die Realienfächer und

²⁶⁸ vgl. Feldkircher Zeitung, 9.1.1869, Nr. 3, S. 11.

²⁶⁹ vgl. Geiger, Spinnen, S. 146-147.

²⁷⁰ vgl. Feldkircher Anzeiger, 7.12.1869, Nr. 49, S. 5 u. 14.12.1869, Nr. 50, S. 5.

²⁷¹ Küffner, Gregor Fischer, S. 10.

²⁷² vgl. ebd., S. 11-12.

für den kaufmännischen Unterricht ein.²⁷³ Auch seine journalistischen und schriftstellerischen Tätigkeiten setzte er fort: Er veröffentlichte Texte zu pädagogischen Themen in lokalen Schulperiodika sowie zu naturwissenschaftlichen, gewerblichen und technischen Fragen. In der „Neuen Würzburger Zeitung“ schrieb er unter dem Pseudonym „Far well“ Artikel über Schmalspureisenbahnen und den unterfränkischen Gerstenanbau.²⁷⁴ Fischer starb am 2. März 1887 in Würzburg im Alter von 52 Jahren an einem Magenleiden.²⁷⁵ In Liechtenstein scheint niemand Notiz von dieser Nachricht genommen zu haben.

Auch Markus Kessler verließ Liechtenstein wieder, wenn auch erst knapp zehn Jahre nach Gmelch und Fischer. Wie bei den Landtagswahlen 1862 und 1869 wurde er auch 1875 nochmals gewählt. Obwohl er die höchste Stimmenanzahl der Wahlmänner erhielt, lehnte er das Mandat dieses Mal aber ab.²⁷⁶ Dass dies als großer Verlust gesehen wurde, zeigt die Tatsache, dass die Wahlmänner ihn bei der Landtagswahl im April 1877 abermals wählten.²⁷⁷ Doch seine politische Karriere war zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Ende. Als am 2. Juni 1877 die Neuwahl des Bürgermeisters von Sigmaringen ausgeschrieben wurde, da der Amtsinhaber Quirin Müller krankheitsbedingt zurückgetreten war, sah Kessler wohl seine Chance gekommen, wieder in seine hohenzollerische Heimat zurückzukehren. Am 10. Juni 1877 sandte Kessler ein Schreiben an den Sigmaringer Gemeinderat, in dem er sich um die Stelle bewarb.²⁷⁸ Er wurde darauf zur Teilnahme an der auf den 19. Juli festgesetzten Wahl zugelassen. Außer Kessler bewarben sich noch zwei weitere Männer um den Posten, von denen aber nur der Hechinger Oberamtssekretär Stehle akzeptiert wurde. Der darauffolgende Wahlkampf wurde vor allem über Flugblätter und in den Spalten der „Hohenzollerischen Volkszeitung“ geführt. Stehle warf seinem Kontrahenten in einem Flugblatt vor: „Kebler ist 54 Jahre alt, seit nahezu 30 Jahren fern von unserer Heimath, mit den Neuerungen, die uns die Gesetzgebung in den letzten Jahren brachte, unbekannt und außerdem den meisten Bürgern fremd.“²⁷⁹ In den Spalten der „Volkszeitung“ wurde ihm dies aber auch zugutegehalten, da er somit über den Parteien der Stadt stehen würde. Außerdem hieß es: „Seine persönlichen

²⁷³ vgl. Küffner, Gregor Fischer, S. 13-16.

²⁷⁴ vgl. ebd., S. 22.

²⁷⁵ vgl. ebd., S. 2; In der Todesanzeige in der „Zweiten Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ (5.3.1887, Nr. 64, S. 1) heißt es, Fischer sei am 3. März verstorben.

²⁷⁶ vgl. Vogt, Landtag, S. 188-191.

²⁷⁷ Diese Wahl stand jedoch im Zeichen der politischen Krise der „Münzwirren“ und wurde nach einem Wahlgang abgebrochen. Als sie am 18.10.1877 fortgesetzt wurde, war Kessler schon nach Sigmaringen gezogen; vgl. Büchel, „Münzwirren“ in: HFLF, S. 631; Vogt, Landtag, S. 191-192.

²⁷⁸ vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS Ho 199 T 5 Nr. 223.

²⁷⁹ Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS Dep. 1 T 3-4 Nr. 619.

Eigenschaften, sein fester und edler Charakter, seine wissenschaftliche und praktische Bildung als Jurist, seine Persönlichkeit und seine gut geordneten Familien-Verhältnisse bürgen dafür, daß Herr Keßler allen Anforderungen als Stadt-Vorstand gerecht zu werden vermag.²⁸⁰ Kessler unternahm kurz vor der Wahl auch eine Reise nach Sigmaringen, um sich den Wählern vor Ort vorzustellen. Am 19. Juli wurde er schließlich mit einer Stimmenmehrheit zum Bürgermeister von Sigmaringen gewählt. Kurz zuvor waren er und seine Familie noch auf Beschluss der Bürgerkollegien in das Gemeindebürgerrecht der Stadt Sigmaringen aufgenommen worden.²⁸¹ Nachdem die Wahl durch die königlich preußische Regierung bestätigt worden war, nahm Kessler das Amt am 14. August an.²⁸² In Liechtenstein wurde diese Entscheidung sehr bedauert. So schrieb die „Liechtensteinische Wochenzeitung“:

Herr Landrichter Keßler hat während seiner 26 jährigen Anwesenheit im Lande sein Amt stets mit Würde und Achtung bekleidet und auch das Vertrauen der Bevölkerung, welches ihn seit dem Bestehen der Verfassung ununterbrochen in den Landtag berief, durch sein einsichtiges und überzeugungsvolles Wirken in demselben durchaus gerechtfertigt. Es ist deßhalb bei unsern kleinen Verhältnissen und bei dem Mangel an tüchtigen Kräften der Weggang eines solchen Mannes als ein wirklicher Verlust zu bezeichnen.²⁸³

Als Kessler das Fürstentum im September Richtung Sigmaringen verließ, wurde er von einer liechtensteinischen Ehrendeputation begleitet.²⁸⁴ Am 17. September erfolgte im Rathaus von Sigmaringen seine Vereidigung.²⁸⁵ Doch Kesslers Amtszeit dauerte nur drei Jahre. Am Abend des 19. Dezember 1880 starb er äußerst überraschend im Alter von 57 Jahren an einer Darmentzündung.²⁸⁶ Das „Liechtensteiner Volksblatt“ würdigte ihn daraufhin als einen Beamten, der seines Amtes „nach kluger Einsicht“ gewaltet und in Liechtenstein „den veralteten Gesetzen zeitgemäße Deutung zu geben“ gewusst habe.²⁸⁷

Das Verhältnis Graf Clemens von Westphalens zu Liechtenstein endete im Grunde erst mit seinem Tod, da er nie in seine preußische – und seit 1871 dem Deutschen Reich angehörende – Heimat zurückkehrte. Er versuchte zwar eine Zusicherung auf ungefährdete Rückkehr nach Westfalen zu erhalten, wofür er sich auf den Artikel 10 des Prager Friedens von 1866 berief.²⁸⁸ Dieser enthielt eine Zusicherung, dass Untertanen des preußischen Königs nicht

²⁸⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS Dep. 1 T 3-4 Nr. 619.

²⁸¹ vgl. ebd.

²⁸² vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS Ho 199 T 5 Nr. 223.

²⁸³ Liechtensteinische Wochenzeitung, 14.9.1877, Nr. 37, S. 145.

²⁸⁴ vgl. Wiest, Hinger, S. 171.

²⁸⁵ vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS Dep. 1 T 3-4 Nr. 619.

²⁸⁶ vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS FAS H 1 T 1 Nr. 172; Liechtensteiner Volksblatt, 31.12.1880, Nr. 53, S. 1-2.

²⁸⁷ Liechtensteiner Volksblatt, 31.12.1880, Nr. 53, S. 1.

²⁸⁸ vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16.12.1887, Nr. 348, S. 5137.

wegen ihres politischen Verhaltens während des Deutschen Krieges verfolgt und in Person oder Eigentum beanstandet werden konnten.²⁸⁹ Doch diese Versuche – so ist es in seinem Nachruf zu lesen – scheiterten. Gleichzeitig, behauptete die „Neue Freie Presse“ nach Westphalens Tod, habe die Preußische Regierung „in erregter Weise“ die Auslieferung Westphalens verlangt, was von österreichischer Seite aber nicht genehmigt wurde.²⁹⁰ Seit 1877 lebte er in Ungarisch Ostra in Mähren, das zum Güterbesitz des Hauses Liechtenstein gehörte. Als fürstlicher Gütermandatar bemühte er sich erfolgreich um die Einleitung landwirtschaftlicher Reformen auf den fürstlichen Ländereien. Seit 1881 beschäftigte er sich zudem mit Numismatik und wurde zum Sammler römischer Münzen.²⁹¹ Dort lebte er laut genanntem – wenig schmeichelhaften – Nachruf in der „Neuen Freien Presse“ äußerst fürstlich:

Der Graf richtete dort eine Musterwirtschaft ein und gab sich gern als Schloßherr von altem Style, der auf feierlich geordneten Haushalt großen Werth legte. Wenn er, der Junggeselle, mutterseelenallein soupirt, so mußte nichtsdestoweniger das ganze Schloß beleuchtet und der vollständige Apparat eines großen herrschaftlichen Soupers für ihn allein entfaltet werden.²⁹²

Ein letztes Mal in näheren Kontakt mit dem Fürstentum Liechtenstein trat er über einen dreitägigen Besuch, den er dem Land ab dem 8. Oktober 1886 abstattete. Während dieses Besuchs wurde er von einer Delegation des Baukomitees für die neue Pfarrkirche in Schaan aufgesucht, die ihn darum bat, sich beim Fürsten für eine finanzielle Unterstützung des Kirchenbaus einzusetzen. Diese Unterstützung kam durch die Vermittlung Westphalens bald darauf zustande, indem Johann II. zusicherte, seine in den Liechtensteiner Bergen liegende Alp Sücka zu versteigern. Der Erlös sollte für den Kirchenbau verwendet werden. Nach der Versteigerung an die Gemeinde Triesenberg am 3. März 1887 kam es jedoch zu Verzögerungen bei der Ausstellung des Vertrages, für den sich auch Westphalen verantwortlich zeigte.²⁹³ Auf Nachfrage des Landesverwesers am 10. September nach Wien teilte der dortige Hofsekretär von Hampe mit: „Was das Befinden des Herrn Grafen betrifft, so kann ich leider noch immer nichts Günstiges mittheilen, es scheint, daß Seine Hochgeboren an einem nicht unbedenklichen chronischen Leiden erkrankt ist und daß man eine baldige Besserung desselben nicht erwarten darf.“²⁹⁴ Dies sollte sich als richtig erweisen. Westphalen verstarb

²⁸⁹ vgl. Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1866, Nr. 103, Art. 10, S. 249-250.

²⁹⁰ Neue Freie Presse, Abendblatt, 22.10.1887, Nr. 8317, S. 2.

²⁹¹ vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16.12.1887, Nr. 348, S. 5138.

²⁹² Neue Freie Presse, Abendblatt, 22.10.1887, Nr. 8317, S. 2.

²⁹³ vgl. Wanger, Fürst, S. 26.

²⁹⁴ LI LA SF 21/1886-1887/001.

einen Monat später am 20. Oktober nach längerer Krankheit im Alter von 51 Jahren auf Schloss Feldsberg in Mähren.²⁹⁵

6.2 Spätere Verbindungen und Nachwirkungen in Liechtenstein

Verbindungen – seien sie materieller, ideeller oder familiärer Natur – zwischen Migranten und einem Auswanderungsgebiet brechen nach Wegzug und Tod nicht zwangsläufig ab. Sie prägen sich aber auch nicht immer in gleichem Maße aus. Besonders stark war der Bruch bei Gregor Fischer, dessen Ideen und Projekte zwar zum Teil in Liechtenstein nachwirkten, von dem man aber nach seinem Wegzug nicht mehr viel hörte. Bezeichnend hierfür ist die Tatsache, dass sein Tod in Liechtenstein keinerlei Echo auslöste. In der Nach-Nachfolgerin seiner eigenen Zeitung, dem „Liechtensteiner Volksblatt“, erschien weder eine Todesanzeige noch ein Nachruf.²⁹⁶ Ganz anders verhielt es sich dafür bei Markus Kessler. Kurz nach seinem Wegzug meldete sich Kessler bei der fürstlichen Regierung in Vaduz und bat aufgrund seiner „durch langjährige angestrenzte Berufsarbeit geschwächten Gesundheit“²⁹⁷ um die Auszahlung einer Pension. Als dieses Ansuchen am 20. Dezember 1877 im Landtag debattiert wurde, akzeptierte dieser seine Dienstuntauglichkeit zwar nicht, da er eine andere Stelle angetreten hatte, beschloss aber: „Der Landtag erkennt jedoch die 27jährige treue Dienstleistung des freiwillig von seinem Amte zurückgetretenen Landrichters Markus Keßler an und empfiehlt, wenn der Moment der Dienstuntauglichkeit eingetreten ist, der bezüglichen zukünftigen Landes-Vertretung eine billige Rücksichtnahme auf dessen Altersversorgung.“²⁹⁸ Da Kessler bereits drei Jahre später in seinem Amt starb, betraf ihn diese Entscheidung nicht mehr persönlich. Jedoch unterstützte der Staat Liechtenstein dessen Witwe Anna Kessler nach seinem frühen Tod noch über mehrere Jahre. Sie starb erst im November 1915 in München, nachdem sie wohl einige Jahre in Überlingen am Bodensee verbracht hatte, wo auch ihr Bruder, der Künstler Moriz Menzinger lebte.²⁹⁹ Auch ansonsten war die Familie Kessler noch lange über den Wegzug hinaus mit Liechtenstein verbunden. Dies zeigt sich

²⁹⁵ vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16.12.1887, Nr. 348, S. 5138.

²⁹⁶ Dies ist vermutlich auch der Grund, warum im Artikel über Gregor Fischer im HLFL sein Todesdatum als „unbekannt“ angegeben ist; vgl. Schmidt, „Fischer, Gregor“ in: HLFL, S. 230.

²⁹⁷ Liechtensteinische Wochenzeitung, 28.12.1877, Nr. 52, S. 206.

²⁹⁸ ebd., S. 207.

²⁹⁹ Rheinberger, Menzinger, S. 15; In einer Todesmeldung im „Liechtensteiner Volksblatt“ (10.12.1915, Nr. 50, S. 1) wird berichtet, Anna Kessler sei in Überlingen gestorben. Dies ist aber nicht korrekt; freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Überlingen, 9.4.2020.

bei den Kindern, die in Liechtenstein geboren und aufgewachsen waren. So wurde, als Markus Kesslers zweitjüngster Sohn Hugo 1885 im Alter von 23 Jahren in Rottweil starb, auch im „Liechtensteiner Volksblatt“ eine Todesanzeige gedruckt.³⁰⁰ Doch die längste und intensivste Beziehung mit seinem Geburtsland behielt Kesslers zweiter Sohn Hermann bei. Dieser hatte in Zürich und Stuttgart Naturwissenschaften, Maschinenbau und Elektrotechnik studiert und begann bald danach für das Unternehmen „Siemens & Halske“ zu arbeiten.³⁰¹ Dieses schickte Kessler 1887 als Verbindungsingenieur nach Japan, wo er 1893 zum ersten Leiter des neuen Übersee-Vertriebsbüros „Siemens & Halske Japan Agency“ in Tokio aufstieg. In den folgenden 15 Jahren baute Kessler das Ostasien-Geschäft des Unternehmens auf. Später war er in Berlin für dessen Koordinierung verantwortlich.³⁰² Hermann Kessler kehrte jedoch immer wieder nach Liechtenstein zurück und hielt seine Kontakte in das Land aufrecht. In den Jahren 1906 und 1907 ließ er sich auf Masescha durch Egon Rheinberger eine Villa errichten, die im „Heimastil“ von einem Berliner Architekten entworfen worden war.³⁰³ Dort wohnte er in den folgenden Jahren immer wieder zeitweise mit seiner Familie und mischte sich gerne in aktuelle Debatten in Liechtenstein ein. In einem Nachruf im „Liechtensteiner Volkswirt“ aus dem Jahr 1927 heißt es über ihn:

Er war ein Freund unserer Heimat. Er nahm an allen wirtschaftlichen Fragen großes Interesse und seine Meinung zu den Vorgängen war nicht indifferent. Seine Aeußerungen bewegten sich in der Linie gesunden Fortschritts, Loslösen vom Ueberholten. Seine Interessennahme blieb nicht bei der Kritik an dem was gestern war, sondern er machte positive Vorschläge für die Tage, die kommen. Seine große Erfahrung als Mitarbeiter in einer Weltfirma und als Schöpfer selbstständiger Unternehmen befähigte ihn in vorzüglicher Weise zur Stellungnahme in wirtschaftlichen Fragen.³⁰⁴

Hermann Kessler setzte sich in Liechtenstein für kaufmännische und handwerkliche Bildung ein, forderte den Ausbau der Infrastruktur und des Tourismus und beschäftigte sich mit Fragen der Stromversorgung durch Wasserkraft. Nach der großen Rheinüberschwemmung von 1927 schlug Kessler zudem praktische Maßnahmen zur zukünftigen Verhinderung derartiger Katastrophen in Liechtenstein vor.³⁰⁵ Insofern wirkte der Einfluss Markus Kesslers – der eher zufällig nach Liechtenstein gekommen war – noch über lange Zeit nach, auch wenn keiner seiner Nachfahren mehr langfristig im Land lebte.

³⁰⁰ vgl. Liechtensteiner Volksblatt, 11.9.1885, Nr. 37, S. 4.

³⁰¹ Kirchberg, Siemens, S. 71.

³⁰² ebd. S. 295-303.

³⁰³ vgl. Wilhelm, Rheinberger, S. 216-217.

³⁰⁴ Liechtensteiner Volkswirt, 29.11.1927, Nr. 33/122, S. 1.

³⁰⁵ vgl. ebd.

Auch Anton Gmelch brach seinen Kontakt zu Liechtenstein nach seinem Wegzug nicht ab. Als es im Jahr 1868 zu einer Rheinüberschwemmung in seiner ehemaligen Gemeinde Balzers kam, setzte er sich mit anderen für Spendenhilfen aus der Schweiz ein.³⁰⁶ 1874 befand er sich zudem unter den Spendern für Brandgeschädigte in der liechtensteinischen Gemeinde Schaan.³⁰⁷ Insofern ist es nicht überraschend, dass das „Liechtensteiner Volksblatt“ Gmelch 1887 dazu gratulierte, dass er vom bayrischen Prinzregenten einen Orden für seine Verdienste um das bayrische Schulwesen verliehen bekommen hatte und ihn als einen Mann beschrieb, den man „in gutem Andenken“ behalten habe.³⁰⁸ Er blieb auch in Briefkontakt mit Persönlichkeiten aus seiner Dienstzeit in Liechtenstein, so etwa mit dem ehemaligen Landesverweser Karl Haus von Hausen in Innsbruck.³⁰⁹ Im Jahr 1886 sandte er ein Schreiben an die fürstliche Verwaltung, dem ein Manuskript angehängt war, in dem er sich Gedanken über das Fürstentum Liechtenstein gemacht hatte. Er bat darum, dieses Dokument an Graf Clemens von Westphalen weiterzuleiten, was dann mit einem etwas geringschätzigen Kommentar über dessen Inhalt erledigt wurde.³¹⁰ An Westphalen schließlich erinnerte man sich in Liechtenstein nach dessen Tod vor allem als den häufig gesehenen Vertreter und Berater des Fürsten. Noch 1929, als Fürst Johann II. starb, wurde in dessen Todesanzeige im „Liechtensteiner Volksblatt“ auf Westphalen Bezug genommen:

[Johann II.] besuchte [...] die altangesehene [...] Universität Bonn, wo er in enge freundschaftliche Beziehungen zu dem Reichsgrafen Klemens von Westfalen trat und welche Freundschaft bis zum frühen Ableben des letzteren, das am 20. Oktober 1887 erfolgte, fort dauerte. Graf Westfalen hat sich in der Folge um die Verwaltung des fürstlichen Besitzes große Verdienste erworben und ist auch zu unserem Lande in nähere Beziehungen getreten.³¹¹

Später verblasste die Erinnerung an Westphalen jedoch zusehends. In den Zeitungen und in Archivakten taucht sein Name kaum noch auf.

Die Erinnerungen an Markus Kessler, Gregor Fischer und Anton Gmelch waren das 20. Jahrhundert hindurch aber vor allem von der als Kuriosität empfundenen Tatsache geprägt, dass sie als „Ausländer“ im Liechtensteinischen Landtag saßen. Dies lässt sich anhand mehrerer Zeitungsartikel nachverfolgen. Das „Liechtensteiner Vaterland“ druckte 1944 auf einen Leserwunsch hin eine Antwort auf die Frage, wer 1862 auf Grundlage der neuen Verfassung

³⁰⁶ Vogt, Balzers, Bd. 1, S. 80-81.

³⁰⁷ vgl. Liechtensteinische Wochenzeitung, 17.4.1874, Nr. 16, S. 64.

³⁰⁸ Liechtensteiner Volksblatt, 27.5.1887, Nr. 21, S. 2.

³⁰⁹ Rheinberger, Briefe, Wanger/Irmen, Bd. 6, S. 23-26.

³¹⁰ Leider ist von diesem Dokument im Liechtensteinischen Landesarchiv nur noch das Begleitschreiben vorhanden; vgl. LI LA DOA 1886/095.

³¹¹ Liechtensteiner Volksblatt, 12.2.1929, Nr. 20, S. 2.

in den Landtag gewählt worden war. Dabei ging die Zeitung vor allem auf die drei zugezogenen Männer ein, was mit dem Kommentar eingeleitet wurde: „Interessant ist für uns, daß mehrere der Volksvertreter nicht Liechtensteiner waren.“³¹² Einige Jahrzehnte später wurde 1995 in der Zeitschrift „Eintracht“ ein Beitrag mit dem Titel „Ausländer sind wir alle...“ veröffentlicht. Dieser geht am Rande auf die drei frühen Landtagsabgeordneten ein und kommt zu der Feststellung: „„Ausländer“ im Landtag, schon erstaunlich! Diese Idee perspektivisch in die Zukunft zu phantasieren, darf nicht verboten sein [...]“.³¹³ Und zwei Jahre später, im Jahr 1997, urteilte das „Liechtensteiner Volksblatt“ auf einer Zeitungsseite, die sich mit „Nationaler Identität“ auseinandersetzte, im selben Kontext: „Vor 130 Jahren scheinen wir liberaler gewesen zu sein als heute.“³¹⁴ Diese zum Teil anachronistische Verwendung der Situation um 1860 für zeitgenössische politische Debatten zeigt, dass die Nachwirkungen der an dieser Stelle beschriebenen Migrationen in abstrakter Form noch Jahrzehnte zu beobachten waren.

7. Schlussbemerkungen

„Geschichte“, so schrieb der Essayist und Historiker Thomas Carlyle im Jahr 1830, „ist die Essenz von ungezählten Biographien.“³¹⁵ Für Carlyle war die Weltgeschichte im Grunde die Geschichte der großen Männer, die darin gearbeitet haben. Diese historistische Sichtweise ist natürlich zu hinterfragen. Und dennoch steckt in diesem Zitat eine schwer zu bestreitende Erkenntnis. Denn die Beschäftigung mit der Vergangenheit beinhaltet stets auch die Beschäftigung mit den Menschen, die in dieser Vergangenheit gelebt haben. Demnach kann der Fokus auf einzelne Menschen der Vergangenheit durchaus zur Erkenntnis bestimmter Strukturen und Prozesse der Geschichte beitragen. Dies wiederum reicht an den Kern dessen heran, was das Ziel der vorliegenden Arbeit war. Das Fürstentum Liechtenstein war als kleinstes Überbleibsel des Heiligen Römischen Reiches bis 1866 in die Strukturen des Deutschen Bundes eingegliedert. Erst dessen Auflösung und die deutsche Nationalstaatsgründung von 1871, die neben der Habsburgermonarchie auch Liechtenstein ausschloss, bildete das Ende der jahrhundertelangen Eingliederung in die territorialen Strukturen Deutschlands. Mit dieser Einbindung einhergegangen waren auch interregionale Prozesse, bei denen es zu

³¹² Liechtensteiner Vaterland, 26.8.1944, Nr. 69, S. 2.

³¹³ Allgäuer, Ausländer, S. 4.

³¹⁴ Liechtensteiner Volksblatt, 31.5.1997, S. 7.

³¹⁵ Carlyle, Essays, S. 86.

Transfers in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gekommen war. Insbesondere die Migration von einzelnen Individuen, die Teil einer gebildeten Elite waren, spielte bei diesen interregionalen Prozessen eine wichtige Rolle. Dies wurde dadurch befördert, dass das Fürstentum Liechtenstein aufgrund seiner ländlich-bäuerlichen Strukturen nicht in der Lage war, die Personen, die für die Organisation eines modernen Staatswesens notwendig waren, allein aus dem Inland zu rekrutieren. Dass führende Positionen in Liechtenstein durch Personen besetzt wurden, die nicht im Land selber aufgewachsen waren, war deshalb aber auch kein neues Phänomen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Und dennoch diente an dieser Stelle insbesondere das dritte Viertel dieses Jahrhunderts als Brennglas, um anhand von vier Migranten zu zeigen, wie solche Prozesse der Elitenmigration ablaufen konnten. Denn besonders die 1860er und 70er-Jahre waren eine Zeit des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbruchs, die ein breites Wirkungsfeld ermöglichte. Markus Kessler, Gregor Fischer, Anton Gmelch und Graf Clemens von Westphalen waren Migranten aus Staaten des späteren Deutschen Kaiserreiches, die sich während eines Teils ihres Lebens mit Liechtenstein auseinandersetzten und mehr oder minder erfolgreich auf die Entwicklungen dieses Staates Einfluss nahmen. Die ersten drei waren dabei Vertreter des neu aufstrebenden Bildungsbürgertums und letzterer ein Adliger, der versuchte, seine alten Standesprivilegien in einer sich wandelnden Ordnung zu bewahren.

Der Erwerb von Bildungspatenten bzw. der Besuch einer höheren Bildungseinrichtung war für den Lebensweg der hier betrachteten Männer entscheidend. Kessler, Fischer und Gmelch ermöglichte er den Aufstieg in eine höhere Gesellschaftsschicht, die die Voraussetzung ihrer späteren Migration war. Westphalen und Kessler konnten an der Universität zudem jene Kontakte knüpfen, die ihnen ihr späteres Auskommen sicherten. Als Fischer und Gmelch später aus beruflichen und Kessler und Westphalen aus politischen Gründen migrierten, wurden sie quasi zwangsläufig zur Elite eines Kleinstaates mit wenigen „ausgebildeten“ Kräften. Kessler kam über Tübinger Studienfreunde nach Liechtenstein, weil er aufgrund seiner Beteiligung an der Revolution von 1848 in seiner Heimat keine befriedigende Arbeit mehr fand, Gmelchs und Fischers Migration war vor allem von Karriereüberlegungen als Pfarrer und Lehrer motiviert und Westphalen wurde durch den Deutschen Krieg 1866 zum politischen Flüchtling, der sich seine Stellung als Berater des Fürsten Johann II. sicherte. Trotz dieser größtenteils eher zufälligen Verbindungen zu Liechtenstein, spielten sie in den folgenden Jahren eine wichtige Rolle für das Land. Sowohl als Persönlichkeiten, d.h. in der Art der Herangehensweise, die sich aus ihrem biographischen Hintergrund ergab, als auch mit neuen

Ideen und Vorstellungen versuchten sie neue Impulse zu setzen. Dies umfasste erfolgreiche und gescheiterte Projekte. Im politischen Bereich nahmen sowohl Westphalen als auch Kessler Einfluss auf die Gestaltung der neuen konstitutionellen Verfassung von 1862. Der Mangel an geeignetem Personal führte auch dazu, dass Kessler und Fischer als Zugezogene mit hoher Stimmenzahl in den Landtag gewählt wurden und Gmelch vom Fürsten zu seinem Vertreter im Landtag ernannt wurde. Hier setzten der ehemalige Revolutionär Kessler und der von der deutschen Romantik geprägte Buchliebhaber Fischer liberale, der bayrische Pfarrer Gmelch hingegen konservative Akzente. Die drei Abgeordneten engagierten sich auch stark in der Deutschen Frage und waren von den nationalpolitischen Ereignissen in Deutschland selbst betroffen. Obwohl er dabei in starke Interessenkonflikte zu seinem neuen Wohnort Liechtenstein geriet und mehrfach versuchte in seine preußische Heimat zurückzukehren, war insbesondere Markus Kessler ein hochangesehener Mann. Sein Einfluss auf die Gesetzgebung der 1850er bis 70er-Jahre beweist dies. So wurde auch das wegweisende Schulgesetz von 1859 von Kessler verfasst, der die Bildungsgesetzgebung somit in süddeutschem Sinne prägte. Der Lehrer Fischer, der ebenfalls Bildungskonzepte aus Süddeutschland in Liechtenstein etablieren wollte, scheiterte jedoch weitgehend an den lokalen Begebenheiten. Erfolgreicher war Fischer im volkspädagogischen Sinne als erster Zeitungsherausgeber Liechtensteins, indem er die neuen freiheitlichen Möglichkeiten in einer entstehenden Öffentlichkeit diskutieren wollte. Als Publizisten engagierten sich auch die anderen hier betrachteten Männer, wenn auch nicht alle dabei auf Liechtenstein fokussiert blieben. Die Vereinskultur als zweiter Anker einer bildungsbürgerlichen Öffentlichkeit wurde zudem von Fischer und Kessler mitgefördert, die sich besonders um eine stärkere Lesekultur und wirtschaftliche Impulse bemühten. Dies verweist auch auf den neuen bürgerlichen Lebensstil, den insbesondere Fischer und Kessler, in mancherlei Hinsicht aber auch Gmelch lebten. Sie hoben sich durchaus von einem größeren Teil der Bevölkerung ab und waren sich des durch Bildung erworbenen Ranges bewusst. Westphalen auf der anderen Seite konnte als ferner Angehöriger der liechtensteinischen Elite immer wieder als Vertreter des Fürsten im Land auftauchen. Als solcher stellte er sich gerne als Vermittler zwischen Bevölkerung und Fürst dar, was nicht immer im Sinne der Interessen der Liechtensteiner war. Schließlich galt es festzustellen, dass die hier beschriebenen „Ausländer“ irgendwann und zumindest zeitweise aufgrund sich verändernder rechtlicher Bestimmungen keine „Ausländer“ mehr waren, sondern liechtensteinische Staatsbürger, sich deshalb aber nicht zwangsläufig mit dem Fürstentum identifizierten. Für Gmelch und Fischer waren es schließlich die begrenzten beruflichen

Möglichkeiten, die sie dazu motivierten, Liechtenstein wieder zu verlassen. Kessler nutzte nach 26 Jahren die Wahl zum Bürgermeister von Sigmaringen als Möglichkeit, um in seine Heimat zurückzukehren, die er ursprünglich eigentlich nie hatte verlassen wollen. Westphalens Bemühungen zur Rückkehr nach Deutschland scheiterten, weshalb er Liechtenstein bis zu seinem Tod verbunden blieb. Doch trotz dieser Remigrationen blieben die Verbindungen zum ehemaligen Auswanderungsland Liechtenstein teilweise noch Jahrzehnte bestehen.

War nun – um zur These des Einstiegs zurückzukehren – Liechtenstein auf die Zuwanderung und den Einfluss gebildeter Ausländer angewiesen, um mit den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Mitteleuropas in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Schritt halten zu können? Die Biographien der hier beschriebenen Migranten sprechen dafür, auch wenn diese natürlich bei weitem nicht die einzigen waren, die in dieser Zeit in Liechtenstein Einfluss ausübten. Auch die Betrachtung weiterer Personen dieser Zeit, deren Wechselwirkung mit Liechtenstein im Detail nicht lückenlos bekannt ist, wäre interessant. Dazu gehören etwa der Ingenieur Johann Jakob Kümmerle, der Sozialreformer und Publizist Karl Freiherr von Vogelsang, der Bundesgesandte Linde oder auch die im Schul- und Fürsorgewesen tätigen Zamser Schwestern. Ohne Ausländer war in Liechtenstein im 19. Jahrhundert kein Staat zu machen. Wenn im und nach dem Ersten Weltkrieg mehr und mehr Parolen aufkamen, die „Liechtenstein den Liechtensteinern“ forderten und sich gegen die „Ausländerregierung“ richteten, so waren diese mit Sicherheit weniger chauvinistisch gemeint als sie klangen, sondern waren eher das Zeichen eines gesteigerten demokratischen Selbstverständnisses. Sie richteten sich nicht gegen die ausländische Bevölkerung im Land, sondern gegen einen zu starken österreichischen Einfluss.³¹⁶ Dennoch sollte dabei der Hintergrund des 19. Jahrhunderts nicht vergessen werden, als die Ausländer unablässig waren, um den seit 1806 souveränen Staat zu organisieren. Auf lange Sicht hat der Kleinstaat mit Sicherheit von diesem Austausch neuer Ideen profitiert.

³¹⁶ vgl. Geiger, Völklein, S. 236-237.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

8.1 Quellen

8.1.1 Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv, Koblenz, Nachlass Justin Timotheus Freiherr von Linde

BArch, N 1759/15.

BArch, N 1759/21.

BArch, N 1759/35.

BArch, N 1759/57.

Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz

LI LA, DOA 1886/095.

LI LA, RC 099/001.

LI LA, RC 106/141.

LI LA, RC 109/102.

LI LA, RD 1861/35/51.

LI LA, RD 1862/02/02.

LI LA, RD 1862/03/06.

LI LA, RE 1862/0109.

LI LA, RE 1867/1168.

LI LA, RE 1868/0759.

LI LA, RE 1869/0625.

LI LA, RE 1870/0358.

LI LA, SF 21/1886-1887/001.

LI LA, SF 27/1876/007.

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS, Dep. 1 T 3-4 Nr. 619.

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS, FAS H 1 T 1 Nr. 172.

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS, Ho 199 T 5 Nr. 223.

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS, Ho 235 T 4-5 Nr. 690.

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. StAS, Ho 339 A T 1 Nr. 293.

8.1.2 Gedruckte Quellen

Gedruckte Schriften

Bazzigher, Johannes: Geschichte der Kantonsschule nebst Beiträgen zur Statistik der Schule von 1850-1904. Festschrift zur Hundertjahr-Feier der Bündnerischen Kantonsschule 1904, Davos 1904.

Gmelch, Anton: Unterrichtsfreiheit und Schulzwang mit Bezug auf die Volksschulfrage in Bayern und auf die Schrift von Josef Lukas: „Der Schulzwang ein Stück moderner Tyrannei“. Vom kirchlichen Standpunkte beurtheilt, Augsburg 1866.

Jahres-Bericht über die königl. lateinische Schule in Eichstätt im Studienjahre 1835/36, Eichstätt 1836.

Jahresbericht über die königliche Studien- und Erziehungs-Anstalt zu Neuburg im Oberdonau-Kreise, Neuburg a. D. 1837.

Jahresbericht über die königliche Studien- und Erziehungs-Anstalt zu Neuburg an der Donau im Studienjahre 1839/40, Neuburg a. D. 1840.

Küffner, Karl: Gregor Fischer, kgl. Kreisschulinspektor und Kreisscholarch. Ein Lebensbild, in: Schul-Anzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg 14/10, 1887, S. 129-152. [Sonderabdruck: Würzburg 1887].

Reichsgesetzblatt [RGBl.] 1866, 43. St., Nr. 103, Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Preußen vom 23. August 1866.

Schreiner, Joh. E.: Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Königlichen Schullehrer-Seminars Eichstätt, Donauwörth 1885.

Internetquellen (Landtagsprotokolle)

Landtagsprotokoll 11.02.1863. Liechtensteinisches Landesarchiv. < <http://www.e-archiv.li/D43778>> [Stand: 22.04.2020].

Landtagsprotokoll 30.03.1863. Liechtensteinisches Landesarchiv. < <http://www.e-archiv.li/D43780>> [Stand: 22.04.2020].

Landtagsprotokoll 13.08.1868. Liechtensteinisches Landesarchiv. < <http://www.e-archiv.li/D43823>> [Stand: 22.04.2020].

Landtagsprotokoll 24.05.1869. Liechtensteinisches Landesarchiv. < <http://www.e-archiv.li/D43826>> [Stand: 22.04.2020].

Landtagsprotokoll 11.12.1869. Liechtensteinisches Landesarchiv. <<http://www.e-archiv.li/D43831>> [Stand: 22.04.2020].

Quellenbände und Verzeichnisse

Die Matrikel der Universität Heidelberg, bearb. von Gustav Toepke, hg. von Paul Hintzelmann, 7 Bde., Bd. 6: Von 1846 bis 1870, Heidelberg 1907.

Kösener Korpslisten von 1798 bis 1910. Eine Zusammenstellung aller Korpsangehörigen mit Angabe von Rezeptionsjahr, Chargen, Stand und Wohnort, bezw. Todesjahr, hg. von Karl Rügemer, Starnberg 1910.

Rheinberger, Josef Gabriel, Briefe und Dokumente seines Lebens, hg. von Harald Wanger und Hans-Josef Irmen, 9 Bde., Vaduz 1982-1987.

Verzeichniss der Beamten, Lehrer und Studirenden der königlich Württembergischen Universität Tübingen in dem Sommerhalbjahr 1846, Tübingen 1846.

Zeitungen

Feldkircher Zeitung, Mai 1862 – Januar 1863.

Liechtensteiner Volksblatt, 1878 – 1890.

Liechtensteinische Landeszeitung (ab Okt. 1863 Liechtensteiner Landeszeitung), 1863 – 1868.

Liechtensteinische Wochenzeitung, 1874, 1877.

Allgemeine österreichische Gerichtszeitung: Keßler, Markus, Ein Beitrag zur Verständigung über das Wesen des Anerkennungs-Vertrages im Gegensatze zur Novation, nach österreichischem Rechte, Nr. 77, 29.6.1858, S. 305-306.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung: Menzinger, Johann Michael, Reallehrerstelle [Anzeige], Nr. 36, 5.2.1860, S. 586.

Beilage zur Augsburger Postzeitung: Gmelch, Anton, An den preußischen Zukunftskaiser, Nr. 45, 25.8.1866, S. 181.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung: Graf Clemens von Westphalen, Nr. 348, 16.12.1887, S. 5137-5138.

Beilage zur Augsburger Postzeitung: Gmelch, Anton, Die belletristische Kritik und „der deutsche Roman des achtzehnten Jahrhunderts in seinem Verhältnisse zum Christenthum“ von Joseph Freiherrn von Eichendorff, Nr. 148, 29.6.1952, S. 589-592.

Beilage zur Augsburger Postzeitung: Gmelch, Anton, An- und Einsichten auf einer Reise durch einen Theil der nördlichen Schweiz. In Berichten an einen Freund, Nr. 294,

- 22.12.1852, S. 1169-1170; Nr. 295, 23.12.1852, S. 1175-1176; Nr. 296, 24.12.1852, S. 1179-1180; Nr. 297, 26.12.1852, S. 1182-1184; Nr. 37, 15.2.1853, S. 145-146; Nr. 38, 16.2.1853, S. 149-150; Nr. 54, 6.3.1853, S. 213-214; Nr. 55, 8.3.1853, S. 217-218.
- Beilage zur Augsburger Postzeitung: Gmelch, Anton, L'eglise c'est la paix, Nr. 61, 15.3.1853, S. 241-243.
- Feldkircher Anzeiger: Fischer, Gregor, [Anzeige], Nr. 49, 7.12.1869, S. 5.
- Feldkircher Anzeiger: Fischer, Gregor, [Anzeige], Nr. 50, 14.12.1869, S. 5.
- Feldkircher Zeitung: Keßler, Markus, [Bekanntmachung], Nr. 3, 9.1.1869, S. 11.
- Liechtensteiner Vaterland: Wir geben Antwort, Nr. 69, 26.8.1944, S. 2.
- Liechtensteiner Volksblatt: Karl Freiherr Haus von Hausen, † 29. Juli 1889, Nr. 33, 16.8.1889, S. 1-2.
- Liechtensteiner Volksblatt: Todesfälle [Anton Gmelch], Nr. 16, 21.4.1905, S. 1-2.
- Liechtensteiner Volksblatt: Todesfall [Anna Kessler], Nr. 50, 10.12.1915, S. 1.
- Liechtensteiner Volksblatt: Entstehung und Entwicklung der Landesschule 1857-1916, Nr. 45, 10.11.1916, S. 1.
- Liechtensteiner Volksblatt: Aus dem Wirken Johann II., Nr. 20, 12.2.1929, S. 2-3.
- Liechtensteiner Volksblatt: In., Integration in Liechtenstein. „Aktion Miteinander“ – Über uns 31 000 Menschen in diesem Land, Nr. 120, 31.5.1997, S. 7.
- Liechtensteiner Volkswirt: Direktor Hermann R. Keßler †, Nr. 33/122, 29.11.1927, S. 1.
- Liechtensteiner Volkswirt: Hermann Keßler aus den Jugenderinnerungen eines Liechtensteiners im Ausland, Nr. 34/125, 6.12.1927, S. 1-2.
- Neue Freie Presse: Graf Clemens von Westphalen, Abendblatt, Nr. 8317, 22.10.1887, S. 1-2.
- Vorarlberger Volksblatt: Landesschulrat, Landesschule, Nr. 25, 29.3.1870, S. 169.
- Zweite Beilage zur Allgemeinen Zeitung: Todesfall [Gregor Fischer], Nr. 64, 5.3.1887, S. 1.

8.2 Literatur

- Allgäuer, Robert: Ausländer sind wir alle ... 2. Teil, in: Eintracht 8, 1995, S. 4.
- Biedermann, Klaus: „Aus Überzeugung, dass er der Gemeinde von grossem Nutzen seyn werde“. Einbürgerungen in Liechtenstein im Spannungsfeld von Staat und Gemeinden 1809-1918, Vaduz, Zürich 2012.
- Biedermann, Klaus: Vereine, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 999-1000.

- Bödeker, Hans Erich: Biographie. Annäherung an den gegenwärtigen Forschungs- und Diskussionsstand, in: ders. (Hg.): Biographie schreiben, Göttingen 2003, S. 9-63 (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 18).
- Braun, Rudolf: Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.): Europäischer Adel 1750-1950, Göttingen 1990, S. 87-95 (Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft 13).
- Büchel, Donat: Münzwirren, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 631.
- Büchel, Franz: Geschichte der Pfarrei Balzers, Vaduz 1982.
- Budde, Gunilla: Blütezeit des Bürgertums. Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Darmstadt 2009 (Geschichte kompakt).
- Burkard, Herbert: Die Revolution 1848/49 in der hohenzollerischen Amtsstadt Gammertingen, in: Landratsamt Sigmaringen (Hg.): Für die Sache der Freiheit, des Volkes und der Republik. Die Revolution 1848/49 im Gebiet des heutigen Landkreises Sigmaringen, Sigmaringen 1998, S. 97-126 (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen 7).
- Burmeister, Karl Heinz: Seidenraupenzucht, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 876.
- Carlyle, Thomas: Critical and Miscellaneous Essays, 5 Bde., Bd. 2, London 1899 (The Works of Thomas Carlyle 27).
- Depkat, Volker: Biographieforschung im Kontext transnationaler und globaler Geschichtsschreibung, in: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 28/1-2, 2015, S. 3-18.
- Duchhardt, Heinz: Historische Elitenforschung. Eine Trendwende in der Geschichtswissenschaft?, Münster 2004 (Gerda-Henkel-Vorlesung).
- Etzemüller, Thomas: Biographien. Lesen – erforschen – erzählen, Frankfurt a. M. 2012 (Historische Einführungen 12).
- Frommelt, Fabian: Bürgertum im Bauernland. Eine sozialgeschichtliche Skizze zum 19. und frühen 20. Jahrhundert: Ausbildungen und Berufe, in: Liechtenstein Politische Schriften 59, 2017, S. 293-325.
- Frommelt, Josef: Jakob Josef Jauch (1802-1859). Ein unverstandener Neuerer, in: Balzner Neujahrsblätter 17, 2011, S. 23-38.
- Fuchs, Eckhardt/ Kesper-Biermann, Sylvia: Regionen in der deutschen Staatenwelt. Bildungsräume und Transferprozesse im 19. Jahrhundert, in: Eckhardt Fuchs/ Sylvia Kesper-Biermann/ Christian Ritzi (Hg.): Regionen in der deutschen Staatenwelt. Bildungsräume und Transferprozesse im 19. Jahrhundert, Bad Heilbrunn 2011, S. 9-27.
- Geiger, Peter: Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 70, 1970, S. 5-418.

- Geiger, Peter: Die Ausländer in der Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 74, 1974, S. 7-49.
- Geiger, Peter: Die liechtensteinische Volksvertretung in der Zeit von 1848 bis 1918, in: Liechtenstein Politische Schriften 8, 1981, S. 29-58.
- Geiger, Peter: Spinnen, Weben, Sticken. Liechtensteinische Textilindustrie von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Hansjörg Frommelt (Hg.): Fabriklerleben. Industriearchäologie und Anthropologie, Vaduz, Triesen, Zürich 1994, S. 139-156.
- Geiger, Peter: Liechtenstein: „...ein Völklein vorstellen“, in: Catherine Bosshart-Pfluger/ Joseph Jung/ Franziska Metzger (Hg.): Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten, Frauenfeld, Stuttgart, Wien 2002, S. 225-250.
- Göner, Eberhard: Die Revolution von 1848/49 in den hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluß an Preußen, Hechingen 1952 (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 2).
- Goswinkel, Dieter: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2001 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 150).
- Hahn, Sylvia: Historische Migrationsforschung, Frankfurt a. M. 2012 (Historische Einführungen 11).
- Herrmann, Cornelia: Landtagsgebäude, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 490.
- Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2 Bde., Vaduz, Zürich 2013.
- Hürter, Johannes: Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, München 2007 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 66).
- Kirchberg, Dennis: Analyse der internationalen Unternehmenstätigkeit des Hauses Siemens in Ostasien vor dem Zweiten Weltkrieg, unveröff. Dissertationsschrift, Nürnberg 2010.
- Langewiesche, Dieter: Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode. Regionale, interstädtische und innerstädtische Mobilität in Deutschland 1880-1914, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 64/1, 1977, S. 1-40.
- Lehnert, Katrin/ Vogel, Lutz: Kleinräumige Mobilität und Grenzwahrnehmung im 19. Jahrhundert, in: dies. (Hg.): Transregionale Perspektiven. Kleinräumige Mobilität und Grenzwahrnehmung im 19. Jahrhundert, Dresden 2011, S. 9-22 (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 20).
- Logemann, Jan: Transatlantische Karrieren und transnationale Leben: zum Verhältnis von Migrant*innenbiographien und transnationaler Geschichte, in: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 28/1-2, 2015, S. 80-101.

- Martin, Graham: Das Bildungswesen des Fürstentums Liechtenstein. Nationale und internationale Elemente im Bildungssystem eines europäischen Kleinstaates, Zürich 1984 (Bildungswesen aktuell).
- Marxer, Veronika: Ausländer, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 35-38.
- Mayr, Ulrike/ Sele, Patrick: Vaduz (Gemeinde), in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 977-991.
- Menzinger, Moriz: Die Menzinger in Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 13, 1913, S. 31-53.
- Näscher, Franz: Beiträge zur Kirchengeschichte Liechtensteins, 3 Bde., Bd. 1: Seelsorger in den Pfarreien, Vaduz, Schaan 2009.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München ⁶1993.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, 2 Bde., Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München ³1993.
- Oberhammer, Evelin: Liechtenstein, Johann II. von, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 541-543.
- Oltmer, Jochen: Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart, Darmstadt 2017.
- Ospelt, Alois: Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Von den napoleonischen Kriegen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 72, 1972, S. 5-423.
- Press, Volker: Das Fürstentum Liechtenstein im Rheinbund und im Deutschen Bund (1806-1866), in: Liechtenstein Politische Schriften 10, 1984, S. 45-106.
- Quaderer, Rupert: Revolution 1848, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 755-756.
- Rheinberger, Rudolf: Moriz Menzinger, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 82, 1982, S. 5-152.
- Rheinberger, Rudolf: Dr. med. Wilhelm Schlegel, Arzt und Politiker 1828 bis 1900, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 91, 1992, S. 167-206.
- Rheinberger, Rudolf: Dr. med. Rudolf Schädler 1845 bis 1930. Seine Tätigkeit als Arzt und sein Wirken im Dienste der Öffentlichkeit, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 92, 1994, S. 149-199.
- Rheinberger, Rudolf: Dr. med. Albert Schädler 1848 bis 1922. Arzt, Politiker, Historiker, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 94, 1997, S. 101-150.
- Rheinberger, Rudolf: Schädler, Karl (1804–1872), in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 829-831.

- Schmidt, Georg: Kultureller Austausch innerhalb der Deutschen Nation, in: Michael North (Hg.): Kultureller Austausch. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung, Köln, Weimar, Wien 2009, S. 81-88.
- Schmidt, Hans-Joachim: Fischer, Gregor, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 230.
- Schröder, Wilhelm Heinz/ Weege, Wilhelm/ Zech, Martina: Historische Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung. Forschung und Service am Zentrum für Historische Sozialforschung, Köln 2000 (Historical Social Research. Supplement 11).
- Sdvižkov, Denis: Das Zeitalter der Intelligenz. Zur vergleichenden Geschichte der Gebildeten in Europa, Göttingen 2006 (Synthesen. Probleme europäischer Geschichte 3).
- Seger, Otto: 100 Jahre Realschule Vaduz 1858-1958, Vaduz 1958.
- Siemann, Wolfram: Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806-1871, München 1995 (Neue Deutsche Geschichte 7).
- Stahl, Oliver: Kirchthaler, Franz Anton, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 442-443.
- Viehweger, Wolfgang: Die Grafen von Westphalen. Ein Geschlecht aus dem Uradel unseres Landes, Münster 2003.
- Vogt, Barbara: Lesevereine, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 502.
- Vogt, Beat Paul: Die „Liechtensteinische Landeszeitung“ 1863, in: Arthur Brunhart (Hg.): Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte. Studien und Forschungsbeiträge, 3 Bde., Bd. 3: 19. Jahrhundert: Modellfall Liechtenstein, Zürich 1999, S. 235-250.
- Vogt, Emanuel: Mier z Balzers, 3 Bde., Bd. 1: Lebensraum, Vaduz 1995.
- Vogt, Paul: 125 Jahre Landtag, Vaduz 1988.
- Vogt, Paul: Brücken zur Vergangenheit. Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte, 17. bis 19. Jahrhundert, Vaduz 1990.
- Vogt, Paul: Verwaltungsstruktur und Verwaltungsreformen im Fürstentum Liechtenstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 92, 1994, S. 37-148.
- Wanger, Harald: Der Fürst und die Kirche, in: Eintracht 39, 2005, S. 26-27.
- Wanger, Harald: Westphalen, Clemens Graf von, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 1058.
- Weber, Camilla: Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 34, 2000, S. 231-269.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 5 Bde., Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1987.

Wiest, Stephan: Oberlehrer Anton Hinger aus Hohenzollern – ein Organisator und Förderer des Schulwesens im Fürstentum Liechtenstein 1857-1895, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 83, 1983, S. 151-196.

Wilhelm, Anton: Egon Rheinberger. Leben und Werk, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 84, 1984, S. 102-262.

Wille, Herbert: Verfassung, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein [HLFL], 2013, S. 1002-1006.

9. Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich aus migrationsgeschichtlicher und transregionaler Perspektive mit der aus dem Ausland stammenden gesellschaftlichen Elite des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Anstatt eines summarischen Überblicks werden dabei exemplarisch die Biographien von vier Migranten aus dem Gebiet des späteren deutschen Nationalstaats in den Blick genommen, die im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts in Liechtenstein in höheren beruflichen Positionen tätig waren. Dabei handelt es sich um den Landrichter Markus Kessler aus Hohenzollern-Sigmaringen, den Geistlichen Anton Gmelch und den Reallehrer Gregor Fischer aus Bayern sowie den fürstlichen Berater Graf Clemens von Westphalen aus der preußischen Provinz Westfalen.

Die Arbeit zeigt auf, wie diese durch gezielte Anwerbung, Flucht und Universitätskontakte entstandene Elitenmigration innerhalb des Deutschen Bundes nach Liechtenstein Adaptationen in der Politik, im Bildungsbereich, im öffentlichen Leben und in der Kultur aus den jeweiligen Herkunftsstaaten hervorrief. Dabei waren aber nicht alle angestoßenen Projekte langfristig in gleichem Maße prägend. Die vier Migranten waren sich dabei eines durch Bildung und auch Geburt erworbenen höheren gesellschaftlichen Status bewusst und identifizierten sich trotz zeitweiliger Staatsbürgerschaft nicht zwangsläufig mit dem Staat Liechtenstein. Mangelnde berufliche Entfaltungsmöglichkeiten resultierten bei drei der betrachteten Männer in einer Remigration nach Deutschland, doch ihre Verbindungen zu Liechtenstein blieben teilweise noch Jahrzehnte aufrechterhalten.